











DER STREIT
UM DEN
KAPITALSBEGRIFF

SEINE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG
UND VERSUCHE ZU SEINER LÖSUNG.

VON

DR. WALTHER JACOBY.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1908.

Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie.

Von Dr. **J. Conrad**, Prof. an der Univ. Halle a. S. Erster Teil: Nationalökonomie. Sechste ergänzte Auflage. 1906. Preis: brosch. 9 Mark, geb. 10 Mark. — Zweiter Teil: Volkswirtschaftspolitik. Fünfte verbesserte Auflage. 1907. Preis: brosch. 11 Mark 50 Pf., geb. 12 Mark 50 Pf. — Dritter Teil: Finanzwirtschaft. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1903. Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark. — Vierter Teil: Statistik. Erster Teil: Die Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. Zweite ergänzte Auflage. 1902. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark. Zweiter Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. 1. Hälfte: Berufsstatistik, Agrarstatistik, Forst- und Montanstatistik. 1904. Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx.

Von Dr. **Karl Diehl**, Prof. in Königsberg i. Pr. (Abdruck aus der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.) 1898. Preis: 1 Mark.

P. J. Proudhon. Seine Lehren und sein Leben.

Von Dr. **Karl Diehl**, Prof. in Königsberg i. Pr. Drei Abteilungen. Preis: 13 Mark. — 1. Die Eigentums- und Wertlehre. 1888. Preis: 2 Mark 50 Pf. — 2. Das System der ökonomischen Widersprüche, die Lehre von Geld, Kredit, Kapital, Zins, Recht auf Arbeit und die übrigen Theorien, sowie die praktischen Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage. 1890. Preis: 6 Mark. 3. Sein Leben und seine Sozialphilosophie. 1906. Preis: 4 Mark 50 Pf.

Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.

Zwölf Vorlesungen. Von Dr. **Karl Diehl**, Prof. an der Universität Königsberg i. Pr. 1906. Preis 3 Mark, geb. 3 Mark 60 Pf.

Sozialreformer und Unternehmer.

Unparteiische Betrachtungen von **Richard Ehrenberg**, Professor der Staatswissenschaften. 1904. Preis: 1 Mark.

Die Herrschaft des Wortes.

Untersuchungen zur Kritik des national-ökonomischen Denkens. Einleitende Aufsätze. Von Dr. **Friedrich Gottl**, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. 1901. Preis: 5 Mark.

Monatsschrift für christl. Sozialreform, Heft 9, 1902:

So erscheint uns das Buch als eine bedeutsame Erscheinung der heutigen national-ökonomischen Literatur, die allerdings zum richtigen Verständnis bedeutende Studien und Vertrautheit mit der national-ökonomischen Wissenschaft der Gegenwart und den Geheimnissen unseres Denkens und Handelns voraussetzt. Es ist kein Buch für die Siesta, aber wer sich nicht scheut, diesem angestrengten, freibewegten Denken, das zu „heilsamer Einkehr“ (S. 141) auffordern will, zu folgen, wird einen bedeutenden geistigen Gewinn erwerben.

Der Wertgedanke,

ein verhülltes Dogma d. Nationalökonomie. Kritische Studien zur Selbstbesinnung des Forschens im Bereiche der sogenannten Wertlehre. Von **Friedr. Gottl**, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. 1897. Preis: 2 Mark.

DER STREIT
UM DEN
KAPITALSBEGRIFF

SEINE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG
UND VERSUCHE ZU SEINER LÖSUNG.

VON

DR. WALTHER JACOBY.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1908.



Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Dr. Karl Diehl

'rofessor der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg i. Pr.

in Dankbarkeit zugeeignet.



Vorwort.

Zum erstenmal ist in der vorliegenden Abhandlung der Versuch gemacht worden, eine möglichst erschöpfende, systematische Darlegung des neueren Standes des Streites um den Kapitalsbegriff zu geben. Gerechtfertigt erscheint ein solches Unterfangen aus dem Grunde, daß der Streit um den Kapitalsbegriff nachgerade eine Kalamität für die Wissenschaft der Nationalökonomie geworden ist, muß sich doch jedes Lehrbuch der Nationalökonomie, jede Abhandlung über Probleme, welche mit dem sozialen Phänomen des Kapitals zusammenhängen, mit der Frage beschäftigen: was ist Kapital? Diese Frage ist nicht nur in der deutschen Literatur, sondern auch besonders in amerikanischen Aufsätzen und Büchern, welche mir leider nur in ganz geringem Umfang zur Verfügung standen, mit größtem Eifer erörtert worden! Es schien daher bei dem aktuellen Interesse, das dieser Frage in wissenschaftlichen Kreisen entgegengebracht wird, nicht ungeeignet, den gesamten Streitstoff in seiner historischen Entwicklung zusammenzufassen und zu suchen, den Streit selbst seiner Lösung entgegenzuführen.

In dieser Beziehung ist es mir eine ganz besondere Genugtuung gewesen, daß Liefmann auf einem anderen Wege in seiner mir erst bei Drucklegung zugängig gewordenen Schrift „Ertrag und Einkommen“, Jena 1907, fast zu demselben Ergebnis, wie ich, gelangt ist.

Königsberg i. Pr.

Jacoby.



I. Teil:

Der wissenschaftliche Kapitalsbegriff in seiner Entwicklung bis zur Rodbertus'schen Kapitalstheorie.

A. Das Kapital als Nutzungsvermögen.

(Turgot — Say — Hermann.)

Von weittragendster Bedeutung für die wissenschaftliche Erfassung des Wesens des Kapitals war der Umstand, daß die Begründung der nationalökonomischen Wissenschaft von der physiokratischen Schule ausging. Die physiokratische Theorie stellte zum ersten Mal ein wirkliches in sich abgeschlossenes und einheitliches System der Volkswirtschaftslehre dar, und gerade ihr Antagonismus gegenüber dem sog. Merkantilsystem kam der Lehre vom Kapital zugute. Die Theorie des Merkantilsystems leistete nämlich infolge ihrer stark übertriebenen Vorstellung von dem Wesen des „Geldes" als „Träger des Nationalreichtums" der Verwechslung der Begriffe „Geld" und „Kapital" Vorschub. „Gerade sie" (die Merkantilisten) „festigten" — wie Knies nicht ganz unzutreffend schreibt — „einen ausschließlichen Gebrauch des Wortes „Kapital" für eine dargeliehene oder zur Ausleihung disponible Geldsumme . . ." [1]) Dagegen suchte der Physiokratismus nachzuweisen, daß der Grund und Boden mit seinen Schätzen die einzige Quelle und der einzige Repräsentant des Nationalreichtums sei: „la terre est l'unique source des richesses". [2]) Diese hier nur angedeuteten Gegensätze zwischen Merkantilsystem und Physiokratismus sind für die wissenschaftliche Konzeption des Begriffes

---

[1]) Knies, „Geld", 2. Aufl. 1885. S. 27ff.

[2]) Quesnay, Maximes générales. Ed. Daire 1846. S. 82. — Bereits Cantillon: „La terre est la source ou la matière d'où l'on tire la richesse." Anm. 1 z. Quesnay S. 82.

„Kapital“ in der Wissenschaft nicht ohne Einfluß gewesen. Die einseitige Auffassung des Merkantilsystems von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des „Geldes“ wäre einer Emanzipation des Begriffes Kapital vom „Geldkapital“ nicht günstig gewesen! Der Physiokratismus dagegen eiferte wider die merkantilistische Verwechslung von „Geld“ und „Kapital“ und suchte deshalb seinerseits nachzuweisen, daß der wahre Inhalt des „Kapitals“ („fonds“) in anderen Gütern als „Geld“ bestände. Bereits Quesnay — wenn er auch eine eigentliche Definition des „Kapitals“ nicht gibt und statt „capital“ meistens „avance“ schreibt — scheint sich über das Wesen des Kapitals recht klar gewesen zu sein. „Parcourez“, schreibt er nämlich, „les fermes et les ateliers, et voyez quels sont les fonds de ces avances si précieuses. Vous trouverez des bâtiments, des bestiaux, des semences, des matières premières, des meubles et des instruments de toute espèce. Tout cela vaut de l'argent sans doute, mais rien de cela n'est de l'argent . . .“[1]) Quesnays Ausführungen sind aber auch insofern für die Weiterentwicklung des Kapitalsbegriffes wichtig, weil er nicht nur das „Kapital“ vom „Geldkapital“ scharf trennte, sondern auch das Kapital mit der Produktion in Zusammenhang brachte, indem er die „avances annuelles“ von den „avances primitives“ sondert. „Les avances annuelles consistent dans les dépenses qui se font annuellement pour le travail de la culture; ces avances doivent être distinguées des avances primitives qui forment le fonds de l'établissement de la culture et qui valent environ cinq fois plus que les avances annuelles.“[2]) In diesen Worten liegen die Keime zur Lehre von dem Produktionsfaktor „Kapital“, wie sie Smith und seine Nachfolger später ausgearbeitet haben, und zur Unterscheidung von „umlaufendem“ und „stehendem“ Kapital. Wie wichtig auch die Quesnayschen Ideen dogmenhistorisch für die Fortentwicklung des Kapitalsbegriffes sind, die erste wissenschaftliche Formulierung des Kapitalsbegriffes verdanken wir nicht ihm, sondern vielmehr seinem Schüler Turgot! Der Einfluß Quesnays ist aber trotz mancher, nicht unwesentlicher

[1]) Quesnay, Dialogue sur le commerce. Ed. Daire 1846. Bd. I. S. 172 ff.

[2]) Quesnay, Analyse du Tableau économique. Ed. Daire 1846. Bd. I. S. 59. Anm. 2. Vgl. auch dazu die Anmerkung Daires. — Roscher, Grundlagen der Volksw. 1906. 24. Aufl. S. 125 ff. — Lexis i. W. d. Volksw. 2. Aufl. 1906. Bd. II. S. 152 ff. Vgl. auch sub „Physiokratismus“.

Abweichungen (z. B. Betonung der Dauerbarkeit und des Tauschwertes der Güter) unverkennbar.

Um den Turgotschen Kapitalbegriff ganz zu verstehen, ist es notwendig, sich nicht nur auf seine Kapitalsdefinition zu beschränken, sondern auch — was mehrere Autoren[1]) unterlassen haben — seine weiteren Ausführungen zur Erläuterung heranzuziehen. —

Man kann, nach Turgot, auch ohne Grundbesitz und ohne Arbeit reich werden, und zwar dadurch, daß man von seinem „Kapital" oder vielmehr von seinem „Kapitalzins" lebt. Dieses Kapital entsteht nach Turgot dadurch, daß der, welcher jährlich mehr einnimmt, als er ausgeben muß, diesen Mehrertrag zurücklegt, spart, aufhäuft. Waren die Güter schwer zu konservieren, so mußten sie gegen dauerbare umgetauscht werden: „ils durent chercher à se procurer en échange des objets d'une nature plus durable."[2])

Vor Einführung des Metallgeldes bestanden die „richesses mobiliaires" zunächst aus dauerbaren Gütern aller Art, wie Möbel, Tafelgeschirr usw.; sobald aber Gold und Silber wegen ihrer natürlichen Eigenschaften und ihrer großen Wertschätzung seitens der Menschen „par la nature des choses" zum Universalgeld erhoben waren, da suchte ein jeder seinen Mehrertrag gegen diese „monnaie universelle" einzutauschen. „Voilà donc l'or et l'argent constitués monnaie et monnaie universelle. . . . Ils ne sont point, comme bien des gens l'ont imaginé, des signes de valeur, ils sont eux-mêmes une valeur. S'ils sont susceptibles d'être la mesure, et le gage des autres valeurs, cette propriété leur est commune avec tous les autres objects qui ont une valeur dans le commerce . . ."[3]) „En effet, presque toutes les épargnes ne se font qu'en argent . . . et l'accroissement annuel des capitaux se fait en argent."[4]) Ist das Geld somit die hauptsächlichste Erscheinungsform des Kapitals geworden,

[1]) So schreibt z. B. Kleinwächter im Schönbergschen Handb. I. 4. Aufl. S. 202f. Kapital, nach Turgot, wäre nur der Überschuß, den jemand besitzt. — Oncken, Geschichte d. N. O. 1902. S. 463, Abs. 2. Turgot habe bei seiner Definition gedacht: „Ist das Geld eine Ware wie jede andere, und umgekehrt jede Ware auch Geld, so ist ein angesammelter Geldvorrat einem aufgehäuften Warenvorrat gleichzusetzen." Ähnlich auch Komorzynski, „Credit". 1903. S. 146ff.

[2]) Turgot, Réflexions sur la formation et la distribution des richesses (1766). Ed. Daire 1844. Bd. I. § 51.

[3]) Vgl. Turgot § 45ff.

[4]) Ebd. § 100.

so darf man sich durch den Glanz des Goldes nicht blenden und dazu verleiten lassen, die Form mit dem Stoff des Kapitals zu verwechseln, denn: „cet argent rentre dans la circulation et la plus grande partie des capitaux n'existe qu'en effets de différentes natures.“[1])

Es sind aber nicht alle Güter nach Turgot „Kapital“, sondern er begrenzt den Güterkreis insofern, als er zum „Kapital“ einmal nur Mobilien, sodann nur dauerbare und endlich nur solche Güter rechnet, welche sich leicht gegen Geld eintauschen lassen: „tous les autres biens meublés, qui . . . ne portant aucun profit, deviennent cependant par leur durée un vrai capital, qui s'accumule sans cesse et qui, pouvant au besoin être échangé contre de l'argent, fait comme un fonds en reserve. . . . Tels sont les meubles de toute espèce, les bijoux, la vaisselle, les tableaux etc., toutes ces choses ont une valeur.“ . . . „Il est indifférent, que ces valeurs (slc. accumulées) soient en métal ou en autres effets, pourvu que ces effets soient faciles à convertir en argent.“[2]) Oder „Mais toutes ces richesses et l'argent étant continuellement échangeables, toutes représentent l'argent et l'argent les représente toutes.“[3]) Haben somit fast alle dauerbaren Güter in unserer verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft nach Turgot einen bestimmten Tauschwert, so kann das Wesen des Kapitals unter den Begriff der Werteinheit trotz der Verschiedenheit der Güter zusammengefaßt werden: „Valeurs accumulées sont ce qu'on appelle un capital. . . . Il est absolument indifférent que cette somme de valeurs ou ce capital consiste en une masse de métal ou en toute autre chose, puisque l'argent représente toute espèce de valeur comme toute espèce de valeur représente l'argent.“[4])

Die Turgotsche Charakterisierung des Kapitals als eines Vorrates dauerbarer, tauschwertiger Mobilien war ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem Begriff des Kapitals in der Sprache des täglichen Lebens und bot eine günstige Perspektive für die Fortentwicklung des Kapitalbegriffes. — Bereits J. B. Say nimmt die Turgotschen Ideen auf, gibt ihnen aber

[1]) Ebd. § 100.
[2]) Turgot §§ 91, Abs. 3 u. 79ff.
[3]) Turgot § 90ff., ferner §§ 76ff. Vgl. §§ 67, 69, 71.
[4]) Turgot § 59ff.

eine ganz andere Gestalt. Gleich Turgot definiert auch er das Kapital als „eine Anhäufung von Werten, die der unproduktiven Konsumtion entzogen worden sind".[1]) Trotz dieser Ähnlichkeit aber divergieren beide Begriffe nicht unerheblich voneinander. Turgot betonte zwar auch den „Wert" der Güter, die das Kapital darstellten, aber diese Güter waren im letzten Grunde doch das „Kapital", nicht die „Werte" als solche! Say dagegen faßt hier den Begriff „Wert" als ein selbständiges, wenn auch unsichtbares Gut auf. Das Wesen des Kapitals verflüchtigt sich deshalb bei Say zu einem rein abstrakten, von der Materie losgelösten Gebilde, denn „nicht die Materie macht", nach Say, „das Kapital aus, sondern der Wert dieser Materie, das ist — ein körperloses Ding".[2]) Say weicht aber auch insofern von Turgot ab, als er bereits, wohl unter dem Einfluß Smithscher Ideen, die Produktivität des Kapitals hervorhebt. Say beschränkt dieselbe aber nicht bloß auf die Erzeugung von neuen, materiellen Produkten, sondern dehnt sie auch auf sogenannte immaterielle Produkte, wie „Annehmlichkeit und Nützlichkeit" der Güter aus. Ein Punkt, der zwar für die Kapitalzinstheorie[3]) mehr Bedeutung hat als für die Theorie des Kapitals, aber dennoch hier gestreift werden muß. So schreibt Say z. B. an einer Stelle: „Solche Werte, die man in Form von Häusern, Möbeln und anderen zum Lebensbedarf dienenden Sachen ähnlicher Art besitzt, sind ein Kapital, welches Nutzen oder Vergnügen, d. h. immaterielle Produkte produziert. Dies Kapital produziert alsdann ein Einkommen, welches in jedem Entstehungsmomente immer sofort konsumiert wird: nämlich den Nutzen, so aus ihm erwächst."[4]) „Diese Kapitale liefern bloß immaterielle Produkte, die an keiner materiellen Substanz haften." Say verliert sich entschieden in Abstraktionen, wenn er so weit geht, „Nützlichkeit und Annehmlichkeit" für Produkte zu erklären, „die an keiner materiellen Substanz haften"; als ob „Nützlichkeit und Annehmlichkeit" ohne eine materielle Substanz überhaupt denkbar wären! Diese sogenannten „Produkte"

---

[1]) Say, Darstell. der N. O. Übersetzt von Morstadt, 1818/1819. Bd. II. S. 487 ff.

[2]) Say, Darstell. der N. O. Übersetzt von Morstadt. Bd. II. S. 487 Anm. Vgl. S. 494, Abs. 3 ff.

[3]) Vgl. dazu v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzinstheorie. 2. Aufl. I. Bd.

[4]) Say, Darstell. der N. O. Übersetzt von Morstadt. Bd. II. S. 490, Abs. 3. Vgl. auch S. 485, Abs. 3.

schweben eben nicht in der Luft, sondern gehen von bestimmten materiellen Gütern aus, sind ihre Nutzwirkungen! Wir müssen uns aber stets vor Augen halten, daß Say das Wesen des Kapitals in einer „Anhäufung von Werten" erblickt. Ziehen wir endlich noch in Betracht, daß „Produzieren" nach Say „einer Sache Wert geben oder den Wert, welchen sie schon hat, erhöhen"[1]) bedeutet, so können wir sagen, daß Say, die Turgotschen Ideen fortentwickelnd, unter Kapital eine Anhäufung von Werten, die mittelbar (reproduktiv) bezw. unmittelbar (d. h. durch Nützlichkeit) neue Werte hervorbringen, verstanden hat.[2]) Diese Turgot-Sayschen Gedanken in eine in sich geschlossene Theorie zusammengefaßt zu haben, das ist das Verdienst des deutschen Nationalökonomen Hermann. Während Turgot und Say, jeder in seiner Weise, Bausteine zur Kapitalstheorie herangetragen haben, gebührt Hermann unbestritten der Ruhm, diese Bausteine zu einem theoretischen Gebäude in geistreichster Form zusammengefügt zu haben. Um dies Werk zu vollbringen, mußte Hermann dort anfangen, wo Turgot und Say aufgehört hatten, nämlich bei dem Begriff der „Nutzung".

Im engsten Anschluß an Turgot unterscheidet Hermann dauernde Güter, wie z. B. Gebäude, Geräte, Geld usw. und vergängliche, wie z. B. Speisen usw. Während bei den „vergänglichen" Gütern nämlich der Gebrauch zugleich einen Verbrauch, eine Güterzerstörung bedeutet, bleibt bei den „dauerbaren" Gütern dagegen deren Brauchbarkeit trotz des Gebrauchs bestehen. Es entging Hermann nicht, daß der Kreis dieser „dauerbaren Güter" ein für den Kapitalsbegriff zu enger sein würde, und deshalb mußte er einen Ausweg suchen, um auch gewisse vergängliche Güter, die im technischen Produktionsprozeß „aufgeopfert" werden, in den Kreis der Kapitalgüter hineinzuziehen. Say hatte Hermann in dieser Beziehung bereits den Weg gebahnt, indem er ein Fortleben des Wertes vergänglicher Güter im Produktionsprozeß annahm, denn „ein produktives Kapital muß", nach Say, „notwendig konsumiert werden und gibt seiner Existenz bloß dadurch die Dauer, daß die Werte, woraus es besteht, sich an anderen

[1]) Say, Darstell. der N. O. 3. Aufl. 1818. Bd. II. S. 528; Bd. I. S. 224. Vgl. auch Bd. I. S. 103, 191, 211ff.

[2]) Vgl. auch v. Böhm-Bawerk I. a. a. O.

Stoffen reproduktionsweise fixieren".[1]) Diesen originalen Gedanken nimmt Hermann auf und erweitert den Kreis der Kapitalsgüter um solche „vergänglichen" Güter, welche zur Herstellung neuer Güter geopfert werden. „Bei der technischen Kombination und Umformung von Gütern wird wohl ihre bisherige Brauchbarkeit geändert oder selbst vernichtet; der Tauschwert der verwendeten Güter kann aber im Produkte fortbestehen ... Die Technik ist in diesem Falle imstande, bei der Umwandlung und Kombination der Brauchbarkeit der Güter die Summe ihrer Tauschwerte unverändert zu erhalten, sodaß Güter, obwohl sukzessiv in neuen Formen, doch im Gleichwerte fortbestehen ... Dann läßt sich, wie bei den dauerbaren, auch bei Gütern, welche unter Fortbestand ihres Tauschwertes, qualitativ ihre Form ändern, dieser Gebrauch als ein Gut für sich, als Nutzung auffassen, die selbst Tauschwert erlangen kann."[2]) Nachdem Hermann somit auch unter bestimmten Voraussetzungen vergängliche Güter als wertbeständig erkannt hat, gibt er seine klassische Kapitalsdefinition: „Beständige oder dauerbare Güter und wandelbare, die ihren Wert im Wechsel der Form behaupten, lassen sich damit unter einen und denselben Begriff bringen: eine dauernde Grundlage einer Nutzung zu sein, die Tauschwert hat. Solche Güter nennen wir Kapitale."[3])

Was Say-Hermann unter dauerbaren bezw. wertbeständigen Gütern verstehen, ist wohl klar, nicht aber, welche Vorstellung Hermann mit dem Worte „Nutzung", „Gebrauch" verknüpft hat. Die glückliche Verschmelzung der dauerbaren und vergänglichen Güter zur „dauernden Grundlage einer Nutzung" ruht auf ganz verschieden gestaltetem Fundament. Während die Nutzungen der an sich dauerbaren Güter tatsächlich eine reale, natürliche Basis haben, ist die Dauer der „wandelbaren" Güter in Wirklichkeit nur fingiert[4])

[1]) Say, Darstell. der N. O. Übersetzt von Morstadt 1818/1819. Bd. II. S. 494, Abs. 3 ff.

[2]) Hermann, Staatsw. Untersuchungen. 2. Aufl. 1874. S. 110, Abs. 2 u. 3, S. 111 oben ff. Die Auffassung vom „Gebrauch" als selbständiges Gut ist ebenso wie vieles andere von Say entlehnt. Man vgl. dazu die Stelle aus dessen Darstell. d. N. O. Bd. 1. S. 134, „Man leihe ... ein Kapital ... aus, so hat der Gebrauch dieser Dinge, weil sie zur Wertverschaffung beitragen, einen Wert und wird bezahlt."

[3]) Hermann a. a. O.

[4]) Vgl. v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 290 ff.

im Wert der neuen mit Hilfe der vergänglichen Güter hergestellten Produkte.

Um die Hermannsche Nutzungstheorie zu verstehen, ist es vor allem notwendig, sich stets vor Augen zu halten, daß Hermann lediglich unsere auf Privateigentum aufgebaute Verkehrswirtschaft erklären will. Wenn wir dies beachten, werden wir auch den Begriff „der Nutzung" bei vergänglichen Gütern erfassen! Ich werde im folgenden daher versuchen, den Ideengang Hermanns klarzulegen, wie er m. E. aus seinem Werk herauszulesen ist. Ich spreche zunächst von dem „flüssigen Kapital" allein, um sodann das „stehende Kapital" mit heranzuziehen.

Nach Hermann ist das Problem, das uns hier beschäftigt, sehr treffend in der ersten Auflage seines Werkes folgendermaßen gekennzeichnet: „Wenn . . . der Unternehmer den Wert des flüssigen Kapitals fortwährend behält, nur die Gegenstände umtauscht, in denen er sich darstellt, und wenn sein Dienst sich darauf beschränkt, Arbeiten und Nutzungen in die Gewalt zu bekommen, die man mit spätern in Produkt ausbieten will, wie ist das Verschwinden mancher Stoffe bei der Arbeit zu begreifen? Wird z. B. Kohle in Eisenwerken nicht wirklich verbraucht . . .?"[1]) Hermann erwidert auf diese Frage sehr klar: physisch, körperlich ist allerdings die Kohle gänzlich vernichtet, aber nicht wirtschaftlich. Dies wäre sie nur in dem Falle, wenn sie zur Erwärmung eines Wohnzimmers, z. B. vom Konsumenten, verbraucht wäre, wenn sie ihre „Nutzung" unmittelbar dem Bedürfnis desselben abgegeben hätte. In unserer Verkehrswirtschaft kann aber das Bedürfnis auch mittelbar durch Produktionsumwege befriedigt werden. Wird ein Gut, das an sich vielleicht geeignet ist, unmittelbar ein Bedürfnis zu befriedigen, dazu verwendet, neue Produkte herzustellen, so steht es zum Konsumenten derselben in einer bestimmten Beziehung: das Produkt, das der Konsument kauft, ist nur durch die Aufopferung jenes Gutes zustande gekommen. Indem der Unternehmer jenem Gut, z. B. der Kohle, die bestimmte Zweckrichtung, zur Herstellung des Eisens, gab, wurde die Kohle dem Konsumenten des Eisens mittelbar nützlich. In dem Eisen steckt somit **ideell** der Nutzen der Kohle, die materiell vernichtet ist, als ein Element seiner

---

[1]) Hermann, Staatsw. Untersuchungen 1832. S. 269 ff.

Brauchbarkeit: Dies ist natürlich nur vom Standpunkt der Wirtschaft betrachtet gemeint, nicht vom Standpunkt der Technik, zwei Erscheinungen, die Hermann aufs schärfste sondert. Denn „der materielle Einfluß der verschiedenen Güter, die das flüssige Kapital bilden, ist eine Sache der Technik, die Nationalökonomie sieht in ihnen bloß einen Inbegriff von Arbeiten und Nutzungen von bestimmtem Tauschwerte. Solange weder jene noch dieser sich ändern, ist ökonomisch nichts geändert. Wie die Gewerbekunst jene Arbeiten und Nutzungen mit andern verbindet, um ein bestimmtes Produkt zu erhalten, kümmert sie gar nicht; nur „daß die Technik das wirtschaftliche Ziel vor Augen habe: Forterhaltung aller Tauschwerte der zum Produkt verbundenen Arbeiten und Nutzungen".[1]) Es ist darum jedenfalls mißverständlich von v. Böhm-Bawerk, wenn er in seinem berühmten Werk „Kapital und Kapitalzins" die Behauptung aufstellt: „Nutzung" im Sinne der Say-Hermannschen Richtung sei jedenfalls „ein objektives Nutzungselement . . ., das von den Gütern ausgeht und selbständige wirtschaftliche Existenz sowie selbständigen wirtschaftlichen Wert erlangt".[2]) Das ist eine unklare Wiedergabe der Hermannschen Nutzungstheorie, zu der allerdings die ungenaue, und in vielen Nuancen vorkommende Anwendung des Wortes „Nutzung", „Gebrauch" Anlaß gegeben hat. Hermann schwebt stets, wie ich bereits betont habe, unsere eigenartige auf Privateigentum aufgebaute Volkswirtschaft vor Augen, und fast überall hebt er scharf den Einfluß des Privateigentums auf die wirtschaftlichen Vorgänge hervor. Wenn Hermann, wie wir sehen, dem Gedanken Ausdruck verlieh dadurch, daß die Kohle z. B. zwecks Herstellung von Eisen verbraucht werde, sei sie ein Element der Brauchbarkeit des Eisenproduktes geworden, so will er nicht damit sagen, daß dieser Nutzen von der Kohle als solcher ausginge, daß die Kohle „ein objektives Nutzelement" abgegeben habe. Denn, wie wir sehen, hing diese Wirkung der Kohle lediglich von der Anwendung derselben ab, die der Unternehmer vor-

---

[1]) Hermann a. a. O. S. 269/70 ff. Vgl. auch zum folgenden S. 270 ff.

[2]) v. Böhm-Bawerk, „Kapital und Kapitalzins". Bd. I. 2. Aufl. 1900. S. 268. Vgl. auch die folgenden Seiten. — Meine Polemik gegen v. Böhm-Bawerk bezieht sich lediglich auf seine Wiedergabe der Say-Hermannschen Nutzungstheorie, nicht aber auf seine Kritik, welche diese Theorie als Kapitalzinstheorie treffen soll.

nahm, konnte somit nicht von der Kohle, sondern im letzten Grunde von dem Eigentümer der Kohle ausgehen! Und dies ist der springende Punkt! Die Kohle kommt nicht hier als Gut für sich, sondern als „Besitzstück“, „Vermögen“ in Betracht. Denn wie Hermann scharf und markant hervorhebt: „Die Wirtschaftslehre hat es nicht mit den Gütern an sich zu tun . . . Sie faßt in der Technik wie bei der Bedürfnisbefriedigung alle Güter nur als menschliche Leistungen und Besitzstücke, als Inbegriff von Arbeit und Vermögen auf . . .“[1]) Halten wir daran fest, so wird uns klar, was Hermann unter „Nutzung“ der vergänglichen Güter verstanden hat, welche das „Kapital“ bilden. Der Unternehmer nämlich, der sein Vermögen zur Produktion von Gütern für den Markt verwendet, leistet einmal dem Konsumenten durch diese bestimmte Anwendung einen Dienst, der ihm aber nur durch das Vermögen ermöglicht wird, und ein andermal für sich selber, indem ihm durch diese Vermögensanwendung die Möglichkeit, den Wert des Kapitals plus einen Mehrwert zu erlangen geboten ist. Dem Konsumenten wie dem Produzenten leistet das als flüssiges Kapital verwendete Vermögen, gebildet von „vergänglichen“ und „wandelbaren“ Gütern, dadurch, daß es alle Elemente der Produktion zusammenhalten hilft und überhaupt erst die Produktion ermöglicht, einen besonderen Dienst, eine „Nutzung“: dem Konsumenten in Gestalt des Produktes, dessen er bedarf und dem Unternehmer in der Vergeltung der aufgeopferten Vermögensbestandteile mit einem Überschuß im Produktpreise bezw. im Produktwerte. Dies ist die „objektive“ Nutzung des flüssigen Kapitals, die nicht von den Gütern, sondern von dem Vermögen,[2]) das in unserer Verkehrswirtschaft zur Güterproduktion verwendet wird, ausgeht. Indem der Unternehmer sein Vermögen zu diesem Zwecke verwendet, „verzichtet er auf den eigenen freien Gebrauch seines Vermögens zu Gunsten eines anderen, nämlich des Begehrers des fertigen Produkts, das jene Arbeiten und Nutzungen verbunden enthält. Ohne Ansammlung der Elemente des Produkts müßte der Käufer selbst die einzelnen Leistungen und

[1]) Hermann, Staatsw. Unters., 1874. S. 62 in der 2. Aufl.

[2]) „Vermögen“ aber ist nach Hermann „die Masse der wirtschaftlichen Güter von Tauschwert im ausschließlichen Besitz einer Person“ (Ebd. S. 107, 21, auch 1. Aufl., S. 50, 51 ff.), also ein Rechtsbegriff.

Nutzungen nach der Reihe aufsuchen und vergelten. Dazu bedürfte er eines Gütervorrates, dessen eigene Nutzung ihm entginge. Er wird daher dem Produzenten zu dem Wert des im Produkt ausgebotenen Vermögens auch noch die Nutzung desselben vergelten, die er während der Herstellung der Produkte entbehrte. Jenes Vermögen wird also hierdurch . . . Kapital . . .“[1]) Es ist daher nach Hermann ein Grundirrtum Says, „in der Auflösung der isolierten Stoffe und ihrer Verbindung zu Produktion eine Verzehrung ihrer Brauchbarkeit zu sehen“ (Says „reproduktive Konsumtion“). „Sie ist vielmehr eine Fixierung und Festhaltung einer bestimmten Art von Nutzbarkeit, die im Produkt dem Käufer dargeboten werden kann, und für sie, nicht, wie es nach Say scheint, für Nichts gibt dieser den vollen Ersatz des ursprünglichen Wertes.“[2]) „Wie mit der Gewinnung, Bearbeitung, Aufbewahrung und Verfrachtung das flüssige Kapital durch immer neue Arbeiten und Nutzungen, die in dasselbe verwendet werden, anwächst, ist es selbst Vermögen, dessen Nutzung man den Konsumenten in jedem neuen Wertzugang bis zur Überlieferung des Produkts an den Abnehmer überläßt. Und es ist nicht ein bloßer Verzicht auf den eigenen Gebrauch, der ihm aufgerechnet wird; nein, es ist eine wirkliche neue eigentümliche Nutzung, die ihm mit dem Vermögen selbst überlassen wird: die Zusammenfassung und Zusammenhaltung, Bewahrung und Bereithaltung aller technischen Elemente der Produktion von der Gewinnung seiner ersten Naturgrundlage an durch alle technischen Wandelungen und kommerziellen Vorgänge hindurch bis zur Überlieferung an den Ort, zu der Zeit und in der Quantität, wo er das Produkt begehrt. Diese Zusammenhaltung der technischen Elemente des Produkts ist der Dienst, die objektive Nutzung des flüssigen Kapitals.“[3]) Was der Käufer dem Produzenten im Produktwert vergilt und vergelten muß, falls die Produktion wirtschaftlich sein soll, ist somit nicht bloß der Verzicht des Produzenten auf den eigenen Gebrauch seines Vermögens,[4]) sondern die

[1]) Hermann, Staatsw. Unters. 1. Aufl. 1832. S. 269.

[2]) Diese Polemik gegen Say ist für unsere Untersuchung sehr lehrreich und befindet sich nur in der 1. Aufl. S. 269, 270.

[3]) Hermann, Staatsw. Unters. 2. Aufl. 1874. S. 287 ff.

[4]) Hermann sagt an einer Stelle sehr bezeichnend: „Vermögen ist Möglichkeit des Genusses und der Bedürfnisbefriedigung . . .“ a. a. O. S. 156. Vgl. S. 157 ff.

„Nutzung“, die dem Konsumenten dadurch entsteht, daß er nicht sein (d. h. des Konsumenten) eigenes Vermögen während des ganzen Produktionsprozesses in unserer Verkehrswirtschaft zur Produktion verwenden und auf seinen Gebrauch verzichten mußte. „Flüssiges Kapital ist das Vermögen der einzelnen Produzenten während seiner Umgestaltung, Aufbewahrung Verfrachtung während seines Besitzwechsels zur gegenseitigen Ergänzung gesonderter und zur Sicherung der Kontinuität einander voraussetzender Arbeiten bis zur Übergabe an den Käufer. So lange es in dieser technisch merkantilen Bewegung verweilt, entbehrt der Besitzer dessen eigene Nutzung, und überläßt sie in den notwendigen Diensten, die dasselbe leistet, dem Abnehmer, der ohne diesen Genuß des Vermögens des Produzenten ein eigenes Kapital denselben technischen und merkantilen Prozeduren unterwerfen und auf dessen eigene Nutzung während ihrer Dauer verzichten müßte.“[1]) Es geht aus diesen Ausführungen ohne weiteres klar hervor, daß diese „Nutzung“, deren Existenz nicht physisch, sondern „wirtschaftlich“ vorhanden ist, weder „ein objektives Nutzelement, das von den Gütern ausgeht“, ist, noch sein kann, sondern daß die „Nutzung“ des flüssigen Kapitals[2]) eine Funktion des Vermögens, und zwar eines Vermögens in bestimmter produktiver Anwendung, ist! Dem flüssigen Kapital kommt daher nach Hermann eine ganz besondere wirtschaftliche Bedeutung zu, denn: „Alles was Verbrauchsvorrat zu unmittelbarer Konsumtion, was Nutzkapital zu dauernder unmittelbarer Verwendung der Nutzung aufs Bedürfnis, oder was als fixes Kapital aufgestellt werden soll, um seine Nutzung auf Herstellung eines Produktes zu verwenden, sie also vorerst selbst wieder dem flüssigen Kapitale in anderen Brauchlichkeiten einzuverleiben, wird aus dem flüssigen Kapitale entnommen. Es läßt sich mit dem Blute vergleichen, das alle Stoffe aufnimmt, kombi-

[1]) Hermann, Staatsw. Unters. 2. Aufl. 1874. S. 305/306 ff. Vgl. auch S. 536/37.

[2]) Hieraus erhellt auch der Sinn für die Erklärung, wie z. B. bei dem Verbrauch der Kohle für die Eisenbereitung, deren Brauchbarkeit nicht verloren geht: „Der Gebrauchswert der Kohle an sich hat einen weiten Spielraum. Sie kann zur Erwärmung eines Wohnzimmers oder auch zur Herstellung mannigfaltiger Gegenstände dienen . . . im letzteren Falle dauert der Nutzen der Kohle im Produkt fort, ihre frühere unbestimmte Anwendbarkeit ist in eine bestimmte verwandelt, die ein Element des Gebrauchswertes der Produkte ist . . . In den also die Kohle . . . körperlich gänzlich aufgelöst wird, erleidet das in ihr enthaltene Kapital wirtschaftlich keine Veränderung . . .“ (1. Aufl. S. 270 ff.)

niert und organisch gestaltet, aus denen sich der Leib aufbaut und erhält".[1]) Ich glaube somit hinreichend dargelegt zu haben, was Hermann unter „Nutzung" im objektiven Sinne beim flüssigen Kapital verstanden hat. Es fragt sich aber, ob dieser Inhalt der „Nutzung" des umlaufenden, auch der des fixen oder stehenden Kapitals ist. Auch in diesem Punkte werde ich nachzuweisen suchen, daß unter „Nutzung" im wirtschaftlichen Sinne beim fixen Kapital bei Hermann jene „Nutzung" des flüssigen Kapitals zu verstehen ist. Gleich muß hier vorausgeschickt werden, daß Hermann gerade bei der Lehre vom stehenden Kapital scharf dasselbe als „Vermögen" im juristischen Sinne charakterisiert: „Ausdrücklich wird wiederholt, daß nur was Vermögen ist, Kapital sein kann."[2]) Ferner muß betont werden, daß Hermann die „technischen" Wirkungen des stehenden Kapitals nur insoweit in den Kreis der wirtschaftlichen Betrachtung zieht, als sie im Eigentum, im Vermögen jemandes stehen, und dadurch Tauschwert im Verkehr erlangen, und somit eine selbständige Nutzungsform des stehenden Kapitals werden,[3]) wenn das einzelne Kapitalsgut („Besitzstück") auf Zeit vermietet usw. wird. Hermann legt aber — ausgenommen in dem eben bezeichneten Falle — den Schwerpunkt seiner Nutzungstheorie auf das im Produktionsprozeß verwandte stehende Kapital. Fassen wir im Produktionsprozeß das feste Kapital ins Auge, so erscheint auch hier seine bestimmte Anwendung als Vermögen im Produktwert wieder als eine objektive Nutzung: bloß mit dem Unterschied vom flüssigen Kapital, daß bei diesem „Kapital" seine materielle Substanz wenn auch nicht dem Werte nach, vernichtet ist, bei jenem dagegen die materielle Substanz des Kapitals bis zu einem gewissen Grade trotz des Gebrauches auch physisch existiert, bleibt.[4]) Im Produktwert muß daher nur der Wert der „Nutzung", nicht wie beim flüssigen Kapital der Wert des Kapitals + Nutzung, enthalten sein. „Die fast unendliche Mannigfaltigkeit der fixen Kapitale, die wir . . .

[1]) Hermann, Staatsw. Unters. 2. Aufl. 1874. S. 284 ff.

[2]) Hermann, Staatsw. Unters. 2. Aufl. 1874. S. 234 ff.

[3]) „Die Benutzung der Wasserkraft tritt hier von Anfang als Nutzung des Eigentums, als Kapitalnutzung auf" (Hermann a. a. O. S. 258, Abs. 3 ff.). Vgl. auch Text.

[4]) Soweit es nämlich vernutzt wird und in solcher Weise selbst ins Werk übergeht und dafür im Preise Ersatz erlangt, ist es flüssiges Kapital nach Hermann. (Vgl. S. 275 in der 2. Aufl. 1874.)

nach ihren technischen Hauptleistungen zu ordnen versuchten, sind für die Wirtschaft durchaus gleichartige Hilfsmittel der Bedürfniskunst. Sie haben alle gemein, Vermögen einer bestimmten Person zu sein, das die dauernde Grundlage einer Nutzung bildet, welche als Element eines wirtschaftlichen Produktes anwendbar ist, in dieser Anwendung dem Bedürfnis" (usw. des Konsumenten) „dient und im Preise des Produktes Vergeltung erhält, weil ohne sie das Produkt garnicht oder nur mit größerer Aufopferung an Arbeit oder Vermögen hergestellt werden könnte. Die Nutzung des fixen Kapitals befriedigt nicht unmittelbar, wie die des Nutzkapitals, sondern nur mittelbar, als Element oder Bedingung der Herstellung eines brauchbaren Produktes, ein Bedürfnis."[1]) „Der Unternehmer übergibt dem Abnehmer seines Produktes eine Kapitalauslage, die er teils aus seinem Geldkapital, teils durch Wertminderung seines fixen oder auch flüssigen Kapitals bestritten hat. ... Jede Vernutzung, jede Wertverminderung, jede Gefährdung der Produktionsmittel ist eine Verwendung von Tauschwert, die der Unternehmer für Rechnung des Käufers seiner Produkte macht und muß unter den Auslagen ... aufgeführt werden."[2]) Aus diesen Ausführungen geht die Richtigkeit meiner Definition der objektiven „Nutzung" des Kapitals ohne weiteres hervor. Sie geht also nicht, wie v. Böhm-Bawerk sich mißverständlich ausdrückt, „von den Gütern" aus, sondern von dem Privateigentum an den Gütern, im letzten Grunde von unserer Volkswirtschaft: „Sobald und wo immer Eigentum entsteht, gewinnt das Leben durch dessen Nutzung ein neues, neben der Arbeit sich darbietendes Substanzmittel, dessen temporäre Gebrauchsüberlassung an Andere ebenso Vergeltung ansprechen kann, wie die Hingabe einer Arbeitsleistung."[3]) Nicht bloß in der Arbeit, sondern auch in der Kapitalnutzung, die in das Produkt übergeht, liegt temporärer Verzicht auf Leben. Denn auch Vermögen ist bloß rechtlich gesicherte Möglichkeit des Genusses, den die Nutzung darbietet .... In Wirklichkeit ist daher .... das Kapital rechtlich gesicherter, ausschließlicher Gebrauch von äußeren

---

[1]) **Hermann**, Staatsw. Unters. 2. Aufl. 1874. S. 274, Abs. 6.
[2]) a. a. O. S. 312 ff.
[3]) a. a. O. S. 296, Abs. 1 ff.

Gütern eines bestimmten Rechtssubjektes"[1]) zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung.

Gleich Turgot und Say legt Hermann ferner den Schwerpunkt seiner Kapitalstheorie auf den Tauschwert der Kapitalsgüter und vor allem der Kapitalnutzungen. „Der Tauschwert ist das Gefäß, das die im Flusse der Umbildung befindlichen Brauchbarkeiten zusammenhält und den Anspruch auf Ersatz der ökonomischen Aufopferung für das Produkt bei dem Käufer quantitativ zum Ausdruck bringt."[2]) „Denn für die Wirtschaft kommt in der unendlichen Mannigfaltigkeit der verschiedensten Stoffe, Kräfte und deren Verbindungen nichts in Betracht, als was Tauschwert hat. Und Tauschwert können nur haben Vermögen im weiteren Sinne, Nutzungen von Kapital und Arbeitsleistungen."[3]) Der Tauschwert ist also nach Hermann wie bei Turgot-Say „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht", und nur auf den Tauschwert kommt es daher beim „Kapital" an, nicht aber auf seine jeweilige Form: „Vor allem muß man daher den Gegenstand, worin sich ein Kapital darstellt, vom Kapital selbst unterscheiden. Kapital ist Grundlage dauernder Nutzung, die bestimmten Tauschwert hat; es besteht ungeschmälert fort, solange die Nutzung diesen Wert behält, und es ist hierbei gleichgültig, . . . in welcher Form das Kapital sich darstellt. Die Grundlage einer Nutzung kann eben so wohl durch die Dauerbarkeit der Güter fortbestehen, als durch den raschen Umtausch ihrer Bestandteile. Daß sie Bestand hat, ermißt man nicht aus der Fortdauer der physischen Bestandteile, sondern bloß daraus, ob ihre Nutzung fortwährend den anfänglichen Tauschwert hat."[4])

Wir können somit das Kapital als Nutzungsvermögen im (Turgot-Say-)Hermann'schen Sinne kurz dahin definieren: Das Kapital ist der Vermögensbestandteil, dessen „rechtlich gesicherter Gebrauch" dem Eigentümer eine dauernde Grundlage von tauschwertigen Nutzungen gewährt.[5])

---

[1]) a. a. O. S. 309ff. Hermann gebraucht daher das Wort „Vermögen" sehr häufig identisch mit „Kapital"; er spricht ferner sehr oft statt von „Kapitalnutzungen" auch von „Vermögensnutzungen" — auch ein Beweis, daß die „Nutzung" nicht von Gütern ausgeht, vgl. z. B. a. a. O. S. 21, 24, 25, 26, 41, 42ff., S. 47, 49, 54, 55, 60, 66|67, 110, 111ff., 115, 123, 124, 128, 155, 156, 157, 168, 257ff. u. a. m.

[2]) Hermann a. a. O. S. 305, Abs. 2ff.

[3]) Hermann a. a. O. S. 285ff.

[4]) Ebd. S. 605, Abs. 6ff.

[5]) I. In ähnlichem Sinne definieren das „Kapital" a) Jacob, Grundsätze der Nationalökonomie. 3. Aufl. 1825. Bd. I. S. 90ff.: „Einen Vorrat nützlicher Sachen

B. Das Kapital als Erwerbsvermögen.
(Adam Smith.)

Die Smithsche Theorie des Kapitals als Erwerbsvermögen ist für die Entstehung des Streites um den Kapitalsbegriff von grundlegender Bedeutung. Turgot befreite zwar den wissenschaftlichen Kapitalsbegriff endgültig von jeder Identifizierung mit „Geld"kapital bezw. „Geld", aber erst Smith gab dem „Kapital" jene, auch im alltäglichen Leben markierte Beziehung zum „Einkommen", welche Turgot in seiner Kapitalsdefinition fast gar nicht zum Ausdruck gehracht hatte. Smith gab aber wider Willen auch den Anstoß zur Entwicklung eines vom Individual- verschiedenen Sozialkapitalbegriffes, indem er neue Gesichtspunkte, wenn er sie auch nicht ausführte, in dieser Beziehung anregte.

Seine Ausführungen endlich über das Kapital als Pro-

nennt man ein Kapital". — b) Hufeland, Neue Grundlegung d. Staatswissensch. Bd. I. 1807. S. 226: „Das Kapital begreift alle Waren und Güter, die selbst oder deren Erzeugnisse weggegeben, zum Tausch dienten . . . ." — c) Bastiat, Volkswirtschaftl. Harmonien, Berlin 1850. S. 207: „Ein Kapital, bestehe es aus Stoffen, Vorräten oder Werkzeugen, bietet zwei Gesichtspunkte dar: die Nutzbarkeit und den Wert." — d) Ferner Mac Culloch, Grunds. d. politisch. Ökonomie (1825), deutsch übersetzt von M. von Weber 1831, S. 72: „Das Kapital eines Landes kann als der Teil des Produktes der in demselben befindlichen Industrie definiert werden, der unmittelbar entweder zur Unterhaltung und Unterstützung des menschlichen Daseins oder zur Erleichterung der Arbeit verwendet wird." — Ähnlich Clark, Capital and its earnings" in Publications Economic Association. 1888. S. 11, Abs. 2: „The fund „capital" resides in many unlike things, but consists of a single entity that is commun to them all. That entity is „effective social utility". — f) B. Walras, Element d'economie politique. 2. Aufl. Lausanne 1889 S. 197: „J'appelle . . . capital en général toute espèce de la richesse sociale, qui ne consomme point ou qui ne consomme qu'à la longue toute utilité limitée en quantité qui survit au premier usage qu'on en fait, en un mot, qui sert plus d'une fois: une maison, un meuble." — II. Im Anschluß an Hermann, wenn auch etwas anders wie dieser, definiert Knies, Geld, 2. Aufl. das Kapital S. 68: „Dem Kapital in der Bedeutung des für eine Wirtschaft vorhandenen Bestandes von (Konsumtions-, Erwerbs-, Produktions-) Gütern, welche zur Befriedigung des zukünftigen . . . Bedarfes verwendbar ist." Diese Gegenüberstellung von Gütern für den präsenten und solchen für den zukünftigen Bedarf ist bereits vor Knies gemacht worden, ohne daß Knies auf diese Autoren hingewiesen hat. So schreibt schon v. Soden: Die Nationalök. 1804/05. Bd. I, S. 62: „In der Nationalökonomie ist Kapital der über das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfnis überschießende Vorrat von Stoffen." Man vergleiche dazu die ganz ähnlich lautende Stelle bei Knies S. 69: „Das Kapital als ein Vorrat von Gütern . . ., welche für die Befriedigung des . . . präsenten Bedarfes überschüssig ist." Endlich sagt Lotz, Handb. der Nationalök. 1821, Bd. I. S. 65: „Was er der Zukunft widmet . . . dies gehört seinem Kapitale zu". — (Vgl. zu dieser Theorie die treffende Kritik Marshalls im Handb. d. Volkswirtsch. Deutsch übersetzt. 1905. S. 127. § 11 ff. vgl. auch A. Wagner, Grundl., 3. Aufl. I. S. 314, Abs. 3 ff.)

duktionsfaktor sind die Entstehungsursache des Streites um den Kapitalsbegriff geworden.

Betrachten wir zunächst mit Smith das Wesen, den Begriff des Individualkapitals, so entdecken wir, daß nicht das Vermögen schlechthin, sondern nur ein bestimmter Teil desselben „Kapital“ sei. Smith scheidet nämlich das Vermögen (stock)[1]) eines Individuums in zwei Teile: einen, welcher zur unmittelbaren Verzehrung bestimmt ist, und einen, von dem man ein Einkommen erwartet. Diesen letzteren Teil nennt Smith ein „Kapital“. „His whole stock, therefore, is distinguished into two parts. That part, which he expects is to afford him this revenue, is called his capital. The other is that which supplies his immediate consumption . . .“ [1])

Dieses Kapital erscheint nach Smith in zwei verschiedenen Formen, einmal als „the circulating capital, of which the characteristic is, that it affords a revenue only by circulating or changing masters“,[2]) ein andermal als „the fixed capital, of which the characteristic is, that it affords a revenue or profit, without circulating or changing masters.“[3]) Smith blieb aber nicht bei diesem Begriff des Kapitals eines Individuums stehen, sondern ging noch einen Schritt weiter, indem er das Wesen des Kapitals eines ganzen Volkes zu ergründen suchte. Wohl war das Wort „Nationalvermögen“ („stock of a Kingdom“) bereits vor A. Smith gebraucht worden, aber niemand vor ihm hatte es unternommen, das Wesen des Gesellschaftskapitals wissenschaftlich zu analysieren. Mit diesem folgenschweren Schritt schienen der Entwicklung des Kapitalsbegriffes neue Wege gebahnt! Bei Smith tritt uns zunächst das „Sozialkapital“ in einem höchst anspruchlosen Gewande entgegen, um dies aber zeitweise mit anspruchsvollerem zu vertauschen; und gerade diese Momente waren es, welche für die Entwicklung des Begriffes „Sozialkapital“ verhängnisvoll werden sollten. Smiths Analyse des Begriffes „Sozialkapital“ liegt folgender Ideengang zu Grunde.

Bestand nämlich das Wesen des Kapitals einer Individualwirtschaft aus dem Teil des Vermögens, der der Einkommens-

[1]) A. Smith, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Edinburg 1809. Bd. II. S. 5ff. — Smith unterscheidet „stock“ als weiteren von „capital“ als engerem Begriff. Es ist daher falsch, „stock“ mit „Kapital“ zu übersetzen.

[2]) Smith Bd. II. S. 10, Abs. 2.

[3]) Smith Bd. II. S. 9, Abs. 1.

bildung gewidmet ist, so wird, nach Smith, das Kapital einer Volkswirtschaft durch die Summe aller Privatkapitalien gebildet und erscheint im Grunde genommen nur als Inventar aller Privatkapitalien. „The general stock of any country or society is the same with that of all its inhabitants or members and therefore naturally divides itself into the same three portions . . .“[1]) Es ist interessant zu beobachten, wie sich unbewußt A. Smith zwar innerlich von dieser Auffassung losmacht, aber äußerlich versucht, seine Widersprüche und Inkonsequenzen zu vertuschen. Es ist klar, daß das Gesellschaftskapital im Smithschen Sinne nichts weiter als die Summe, das Inventar, der Kapitalien seiner Glieder ist! Eine eingehendere Spezialuntersuchung des Sozialkapitals wäre somit nicht notwendig gewesen. Smith gelangt aber bei näherer Betrachtung dieses Phänomens zu einem von seiner zuerst gegebenen Definition abweichenden Ergebnis. Gleich zu Beginn seiner Aufzählung der Güter, welche er zum Genußvermögen [„that portion which is reserved for immediate consumption and of which the characteristic is, that it affords no revenue or profit“[2])] gerechnet wissen will, macht er einen Unterschied zwischen Privat- und Sozialkapital. Zu diesem Gebrauchsvermögen gehören nämlich nach Smith alle in den Händen der Konsumenten befindlichen Nahrungsmittel, Kleider, Hausgeräte usw. und endlich auch alle Wohnhäuser: „The whole stock of mere dwelling-houses too, subsisting in any one time in the country, make a part of this first portion.“[3]) Die Wohnhäuser könnten zwar, wie die Anzüge usw. in den Leihhäusern, für ihre Eigentümer Kapital sein, nicht aber für ein Volk. „Though a house, therefore, may yield a revenue to its proprietor, and thereby serve in the function of a capital to him, it cannot yield any to the public, nor serve in the function of a capital to it, and the revenue of the whole body of the people can never be in the smallest degree increased by it. Clothes and household furniture, in the same manner, sometimes yield a revenue, and thereby serve in the function of a capital to particular persons. . . . The revenue, however, which is derived from such things, must always be

---

[1]) Smith Bd. II, S. 7, Abs. 1 ff.
[2]) Smith Bd. II, S. 8.
[3]) Smith Bd. II, S. 8.

ultimately drawn from some other source of revenue."[1]) Wohnhäuser, Kleider usw. gehören nach Smith also zwar vom Standpunkt der Individualwirtschaft zum Kapital, nicht aber zum Kapital einer Volkswirtschaft, und zwar deshalb, weil das Einkommen des Privatkapitals aus einer anderen Quelle, nämlich aus dem Vermögen der Mieter, fließt. „A dwelling-house, as such, contributes nothing to the revenue of its inhabitant and . . . make a part of his expense and not of his revenue. If it is to be let to a tenant for rent, as the house itself can produce nothing, the tenant must always pay the rent out of some other revenue, which he derives, either from labour or stock or land."[2]) Bei diesen Ausführungen scheint in Smith der Gedanke aufgeleuchtet zu sein, daß „the whole body of a people" nicht identisch mit der Summe seiner Einwohner sei, sondern daß die Volkswirtschaft vielleicht als eine ideale Einheit, als ein von seinen Gliedern verschiedenes Wirtschaftssubjekt gedacht werden könnte. Wenige Zeilen darauf kehrt Smith aber zu seiner ursprünglichen Auffassung wieder zurück, indem er unter das umlaufende Sozialkapital auch „das Geld" und die Nahrungsmittel, Stoffe, Ganzfabrikate in Händen derer, die damit handeln, rechnet. „The circulating capital consists . . . of the provisions, materials and finished work of all kinds that are in the hands of their respective dealers, and of the money that is necessary for circulating and distributing them to those, who are finally to use or to consume them."[3]) Der Widerspruch zu den früher dargelegten Ausführungen tritt ganz klar hervor: warum gehören Wohnhäuser, Kleider usw. in Händen der Vermieter nicht zum Gesellschaftskapital, wenn doch die Genußgüter in Händen der Verkäufer dazu gerechnet werden? Wenn für jene Güter wichtige Gründe mitgesprochen haben sollten, warum nicht auch für diese? Aber Smith sollte sich noch in weit schlimmere Widersprüche verwickeln! Fragen wir nämlich danach, worin das Einkommen aus dem umlaufenden Gesellschaftskapital besteht, so erfahren wir, daß, nach Smith, ein Teil des Umlaufkapitals zugleich das Einkommen, welches von ihm erwartet wird, bildet. Um dies recht zu verstehen, muß ich Smiths Ansicht über das „Einkommen" ganz kurz darlegen. Das

---

1) Smith Bd. II, S. 9ff.
2) Smith Bd. II, S. 8ff.
3) Smith Bd. II, S. 11, Abs. 3ff.

Reineinkommen eines Volkes oder eines Individuums besteht nach Smith aus dem, was ohne das Kapital als Stammvermögen anzugreifen, zu dem für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vermögensanteil geschlagen werden kann. „The neat revenue . . . what, without encroaching upon their capital, they can place in their stock reserved for immediate consumption."[1]) Während die Definition für das Umlaufskapital eines Individuums zutrifft, ist dies nicht der Fall für das der Gesellschaft! Lebensmittel, Stoffe und fertige Arbeitsprodukte werden nämlich regelmäßig dem Umlaufskapital entzogen, um in das feste Kapital oder in das Gebrauchsvermögen übertragen zu werden: „. . . provisions, materials and finished work . . . are regularly withdrawn from it, and placed either in the fixed capital of the society or in their stock reserved for immediate consumption."[2]) Der Teil des Umlaufkapitals, welcher für das Genußvermögen bestimmt ist, bildet einen Teil des Reineinkommens der Gesellschaft. „Whatever portion of those consumable goods is not employed in maintaining the former, goes all to the latter and makes a part of the neat revenue of the society."[3]) Und an dieser Stelle, wo Smith den zweiten Unterschied zwischen Privat- und Sozialkapital konstatiert hat, erklärt er frei heraus: „The circulating capital of a society is in this respect different from that of an individual. That of an individual is totally excluding from making any part of his neat revenue, which must consist altogether in his profits."[4]) Die Begründung, welche Smith gibt, löst ebensowenig den Widerspruch zwischen Sozial- und Privatkapital, noch legt sie den Unterschied zwischen beiden Begriffen klar. „But though the circulating capital of every individual makes a part of that of the society to which he belongs, it is not upon that account totally excluded from making a part likewise of their neat revenue."[5]) Smith behauptet an dieser Stelle lediglich den Unterschied zwischen Sozial- und Privatkapital, ohne ihn irgendwie des näheren zu begründen. Mit einem sozusagen geistigen salto mortale setzt er sich über den logischen Fehler hinweg. Denn wie das erst Einkommen schaffende Kapital zugleich selbst

[1]) Smith Bd. II, S. 17 ff.
[2]) Smith Bd. II, S. 19, Abs. 1.
[3]) Ebd. S. 19, Abs. 1.
[4]) Ebd. S. 20 ff.
[5]) Ebd. S. 20 ff.

Einkommen sein soll, dies ist m. E. ein logisch unlösbares Problem.

Vollständig in die Brüche aber geht die Smithsche Theorie des Sozialkapitals bei der Begründung seiner Annahme, daß das „Geld“ zum Umlaufskapital einer Gesellschaft gehört. Beachten wir zunächst, Smith versteht unter „Geld“ hier nicht etwa „werbende Geldbeträge“ in Händen der Unternehmer, Bankiers usw., sondern „das Geld“ als solches, welches im Güterverkehr aus der Tasche des einen in die des andern fließt. Da Smith unter Kapital „einen Gewinn bringenden Vermögensbestandteil“ versteht, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, worin besteht denn das Einkommen aus „dem Geld“ als solchem? Smith führt zunächst den rein negativen Beweis, daß das „Geld“ weder zum Einkommen eines Individuums, noch der Gesellschaft gehört. „Geld“ ist nämlich nach Smith lediglich eine Anweisung auf andere Güter, und das Einkommen einer Person, wenn es zunächst auch in der Geldform erscheint, besteht im Grunde genommen nur aus den Gütern, welche die betreffende Person dafür erhalten kann. „A guinea may be considered as a bill for a certain quantity of necessaries and conveniencies upon all the tradesmen in the neighbourhood. The revenue of the person to whom it is paid, does not so properly consist in the piece of gold, as in what he can get for it, or in what he can exchange it for.“[1]) Für Smith ist nämlich das „Geld“ gleich dem stehenden Kapital, lediglich ein Verkehrswerkzeug, wodurch die andern Umlaufskapitalien in Bewegung gesetzt werden. Aus diesem nicht ungefährlichen Vergleich schließt Smith einfach, daß das „Geld“ nie zum „Einkommen“, sondern stets zum „Kapital“ zu rechnen ist, sowohl bei der Individual- wie bei der Volkswirtschaft. „Money, by means of which the whole revenue of the society is regularly distributed among its different members, makes itself no part of that revenue. The great wheel of circulation is altogether different from the goods which are circulated by means of means of it. The revenue of the society consists altogether in those goods and not in the wheel which circulates them.“[2]) Mit diesen Ausführungen hat Smith lediglich zu beweisen gesucht, daß das „Geld“ ein Werkzeug

---

[1]) Smith Bd. II, S. 23, Abs. 1.
[2]) Smith Bd. II, S. 21, Abs. 1.

des Verkehrs und deshalb kein „Einkommen“ ist. Den Nachweis jedoch, daß das „Geld“ „Einkommen“ schafft, wie man es nach seiner Definition vom „Kapital“ hätte erwarten müssen, hat Smith nicht geführt, noch führen können. Da er alles zirkulierende Geld in einem Lande zum Kapital gerechnet wissen will, gleichviel ob ein Konsument oder Produzent usw. von ihm Gebrauch macht, so ist es nur eine notwendige Konsequenz, wenn Smith dieses „Geld“ als ein unfruchtbares, „totes Kapital“ bezeichnet. „The gold and silver money which circulates in any country and by means of which the produce of its land and labour is annually circulated and distributed to the proper consumers is, in the same manner as the ready money of the dealer, all dead stock. It is a very valuable part of the capital of the country, which produces nothing to the country,“[1]) denn: „Money is neither a material to work upon, nor a tool to work with; and though the wages of the workman are commonly paid to him in money, his real revenue, like that of all other men, consists, not in the money, but in money's worth; not in the metal pieces, but in what can be got for them.“[2])

Die Verschwommenheit der Smithschen Theorie vom Sozialkapital wird aber noch dadurch erhöht, daß er zum Sozialkapital auch die erworbenen Eigenschaften usw. der Glieder einer Gesellschaft gerechnet wissen will, denn: „. . . The improved dexterity of a workman may be considered in the same light as a machine or instrument of trade, which facilitates and abridges labour, and which, though it costs a certain expense, repays that expense with a profit.“[1]) Wenn auch dieser Gedankengang einen richtigen Kern enthält, so ist doch nichts verkehrter, m. E., als das Subjekt der Wirtschaft, den Menschen, plötzlich in ein Objekt derselben umzugestalten. Der Mensch ist nie eine Maschine, sondern ein selbstbewußtes, mit Vernunft begabtes Wesen, und es bedeutet daher jeder Vergleich des Menschen mit einem Instrument eine Entgleisung des betreffenden Autors.

Im engsten Anschluß an Smith hat eine große Anzahl von Autoren bis in die Gegenwart z. B. „den Staat“, „den Frieden“, „das Recht“, „die Nationalehre“, „die Tugend“ und

---

[1]) Smith Bd. II, S. 10, Abs. 1.

[2]) Smith Book II, Chapter IIff.

sogar auch „den Menschen“ zum Kapital gerechnet. Ob gerade dadurch Klarheit über das Wesen des Kapitals geschaffen wird, scheint mir allerdings mehr als zweifehaft zu sein.[1])

Von weittragendster Bedeutung für die Entwicklung und die Entstehung des Streites um den Kapitalsbegriff ist vor allem die Smithsche Auffassung des Kapitals als Produktivvermögen, als eines Vermögens, das mittels der Produktion neuer Güter bezw. Werte seinem Eigentümer Einkommen verschafft. Denn Werte, und daher Einkommen, können nach Smith nur durch produktive Arbeit, d. h. Arbeit „which adds to the value of the subject upon which it is bestowed“[2]) erzeugt werden. Will daher jemand sein Vermögen als Kapital verwenden, so muß er produktive Arbeiter unterhalten: „Whatever part of his stock a man employs as a capital, he always expects is to be replaced to him with a profit. He employs it, therefore in maintaining productive hands only; and after having served in the function of a capital to him, it constitutes a revenue to him.“[3]) Diejenigen, welche ihr Vermögen als Kapital in diesem Sinne verwenden, sind nach Smith nicht „unproduktive“, sondern vielmehr selbst „produktive Arbeiter“: „The persons whose capitals are employed in any of those four ways, are themselves productive labourers.“[4]) Wie tief Smith in das Wesen des Kapitals als Produktionsfaktor, auch im rein technischen Sinne, eingedrungen ist, erhellt insbesondere durch eine Stelle seines Werkes, in der er die rein privatwirtschaftliche Auffassung des Wesens des Kapitals fast ganz abgelegt zu haben scheint, indem er die privatwirtschaftlichen Interessen mit denen der Gesellschaft für identisch hält. Wenn Smith in seiner Kapitalsdefinition das Einkommen der Individualwirtschaft hervorhob, so hat er dabei nicht an das „Geld“-einkommen gedacht, sondern an das, was man von dem „Geld“-einkommen, ohne sein Kapital zu mindern, zum Gebrauchsvermögen verwenden kann. Ebensowenig wie das Kapital nach Smith aus „Geld“, sondern aus anderen zur Produktion

[1]) Vgl. dazu Knies, Geld und Kredit. 2. Aufl. 1885. Bd. I, S. 37—42, ferner die treffende Kritik v. Böhm-Bawerk „Kapital“ Bd. II, S. 35 ff. 2. Aufl. 1902.

[2]) Smith Bd. II, S. 83.

[3]) Ebd. S. 87, Abs. 1 ff.

[4]) Smith Bd. II, S. 126, Abs. 1 ff.

neuer Güter usw. dienenden Gütern besteht, so ist auch nicht das „Geld" das Einkommen, weder der Individual- noch der Volkswirtschaft, sondern die Gebrauchsgüter, welche man für das „Geld" erlangen kann. Der Endzweck des Kapitals besteht daher im letzten Grunde nicht darin, seinem Eigentümer „Geld"-einkommen zu verschaffen, sondern vielmehr darin, sein Gebrauchsvermögen zu vergrößern und zu unterhalten. In diesem Endzweck fallen nach Smith die Interessen der Gesamtheit des Volkes mit den Interessen seiner Glieder zusammen: „To maintain and augment the stock, which may be reserved for immediate consumption, is the sole end and purpose both of the fixed and circulating capitals. It is this stock which feeds clothes and lodges the people. Their riches or poverty depend upon the abundant or sparing supplies which those two capitals can afford to the stock reserved for immediate consumption."[1])

Es ist hier aber wohl zu beachten, daß Smith unter umlaufendem Kapital das Vermögen, welches sein Besitzer weggeben muß, um dieses Einkommen abzuwerfen, versteht. Damit ist die enge Verknüpfung der Individualwirtschaften untereinander, welche die arbeitsteilige Volkswirtschaft organisch zusammenhält, scharf charakterisiert. Der Endzweck des Umlaufskapitals ist somit, die Genuß- bezw. Gebrauchsgüter in die Konsumtionswirtschaften zu bringen. Ein Unterschied, welchen hervorzuheben ich noch an anderer Stelle Gelegenheit haben werde. Mit jener Charakterisierung des Endzwecks des Kapitals ist aber auch das Verhältnis zwischen Kapital und Einkommen nach Smith gegeben. Je größer das Kapital, d. h. das Vermögen, das produktive Arbeiter beschäftigt, desto größer ist auch das Einkommen und umgekehrt! Wo daher das Kapital vorherrscht, dort blüht die Gewerbetätigkeit, und wo das Einkommen, d. h. das der Konsumtion gewidmete Vermögen überwiegt, waltet die Trägheit vor: „The proportion between capital and revenue .... seems everywhere to regulate the proportion between industry and idleness. Wherever capital predominates, industry prevails; wherever revenue, idleness. Every increase or diminution of capital, therefore, naturally tends to increase or diminish the real quantity of industry.

[1]) Smith Bd. II, S. 12, Abs. 2 ff. Vgl. auch S. 107, Abs. 2 ff. (Hier sind die Grundgedanken der Rodbertusschen Kapitalstheorie bereits enthalten, die wir im nächsten Abschnitt behandeln werden.)

the number of productive hands and consequently the exchangeable value of the annual produce of the land and labour of the country, the real wealth and revenue of all its inhabitants."[1]) Die Bedeutung der Smithschen Kapitalstheorie kann m. E. für die Entwicklung der Lehre vom „Kapital" nicht hoch genug angeschlagen werden, weil in ihr neben vielen Widersprüchen eine Fülle fruchtbarer Ideen gegeben ist! Die Entwicklung des Kapitalsbegriffes bewegte sich nunmehr auf der von Smith angedeuteten Linie fort. Ob das „Kapital" als „Produktionsfaktor" und Erwerbsvermögen anzusehen ist oder nicht, steht seit Smith deshalb im Brennpunkt aller Streitfragen um den Kapitalsbegriff.[2])

---

[1]) Smith Bd. II, S. 93/94 ff.

[2]) Vgl. dazu auch Storch, Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. 1825. S. 48 ff. Samuel Oppenheim, Die Natur des Kapitals und des Kredits. 1868. Bd. I, S. 2 ff. Knies, Geld und Kredit. 2. Aufl. S. 29 ff. v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 2. Aufl. 1902. S. 28/29 ff. Komorzynski, Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. 1903. S. 145—152. M. Block, Les progrès de la science économique. 2. Édition. Paris 1897. Bd. I, S. 437/438 ff.

II. Teil.

Der Streit um den Kapitalsbegriff.

(Das Kapital als rein ökonomische und historisch rechtliche Kategorie.)

Einleitung.

Während die Theorie des Kapitals als Nutzungsvermögen nur geringe Bedeutung für die Entwicklung des Kapitalsbegriffes hat und eigentlich für die Gegenwart bloß dogmenhistorisches Interesse bietet, war der Smithschen Theorie des Kapitals als Erwerbsvermögen ein dauernder Platz in der nationalökonomischen Literatur gesichert. Die von Smith nur angedeutete Doppelrolle des „Kapitals" als Produktionsfaktor einerseits und als Erwerbsmittel andererseits, seine skizzenhaft entworfenen Ausführungen über das „Sozialkapital" boten eine Fülle von Anregungen über das Wesen und die Funktionen des Kapitals. Doch wenn wir einen Blick in die nationalökonomische Literatur aus der Zeit nach Smith werfen, so müssen wir geradezu eine wissenschaftliche Stagnation in der Lehre vom Kapital konstatieren.[1]) Man begnügte sich, die Smithschen Ideen mit allen den Widersprüchen und Verwechslungen, deren Vorkommen bei einem Werke, wie es

[1]) Ansätze zu einer Unterscheidung von Sozial- und Privatkapital finden sich nur bei Storch, Betracht. über die Natur des Nationaleinkommens. 1825. S. 42 ff.: „Genau betrachtet ist das Kapital nichts anderes als ein Einkommen, das zur Hervorbringung eines neuen Einkommens angewandt wird. Dieser Begriff paßt auf das Volkskapital ebenso gut, als auf das Kapital des Einzelnen; aber die Leser, die daraus schließen wollten, daß beide durchaus von gleicher Beschaffenheit sind, würden Gefahr laufen, sich eine ganz irrige Vorstellung von ihnen zu machen usw." — Ohne Unterscheidung von Sozial- und Privatkapital wird seit Smith immer mehr die Funktion des Kapitals als Produktionsfaktor hervorgehoben, z. B. bei D. Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft, (Waentig) 1905. S. 84 ff: „Das Kapital ist derjenige Teil des Vermögens eines Landes, welcher zur Produktion verwandt wird und der . . . aus allem besteht, was zur Erzielung eines wirtschaftlichen Effekts durch Arbeit erforderlich ist." Vgl. auch S. 22 ff., S 30 ff., S. 146 ff.; ferner Malthus, „Capital

Smith der Wissenschaft gab, nicht vermieden werden kann, noch widerspruchsvoller, unklarer wiederzugeben. Statt die Smithschen Gedanken weiter auszubauen und zu analysieren usw. betete man alles Smith einfach nach! Ein fast unerträglicher Zustand terminologischer Verwirrung verbreitete sich in der nationalökonomischen Literatur, zumal man das Wort „Kapital“ in allen Nuanzierungen gebrauchte, ohne ein unterscheidendes Merkmal dem Worte „Kapital“ beizufügen. Bedenkt man ferner, daß neben den beiden Kapitalstheorien als Nutzungs- und Erwerbsvermögen noch die sprachübliche Laxheit der Ausdrucksweise, wie z. B. „sein Kapital investieren“, „das Geld arbeitet als Kapital“ usw. unausrottbar weiter wucherte, so wird man die Hemmungen erraten können, welche jeder wissenschaftlichen Analyse des Kapitals entgegenstanden. In dieses Chaos ebenso zahlreicher wie verschwommener Kapitalbegriffe Klarheit gebracht zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst von Rodbertus-Jagetzow. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, den Streit um den Kapitalsbegriff zu lösen, so bedeutet doch seine Analyse des Kapitals einen Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte des Kapitalbegriffes. Begünstigt wurde allerdings dieser Läuterungsprozeß in der Lehre vom Kapital vor allem durch das Auftreten des sogen. wissenschaftlichen Sozialismus. Die klassische Nationalökonomie ging von dem Gedanken aus, daß die bestehende soziale Ordnung mit ihrer Anerkennung des Privateigentums eine unantastbare, ewige, natürliche sei. Erschien doch bereits den Physiokraten die Rechtsinstitution des Privateigentums als ein „droit naturel“, welches ewig existiere und deshalb eine natürliche unwandelbare Kategorie bilde. „La propriété personnelle est le premier principe de tous les autres droits: Sans elle il n'est plus ni propriété mobilière ni propriété foncière, ni société.“ [1]) Alle sozialen Erscheinungen wurden demnach von den Klassikern der Nationalökonomie als ökonomische, ewige

---

is that portion of the stock of a country which is kept or employed with a view to profit in the production and distribution of wealth. Senior, Capital is an article of wealth, the result of human exertion, emploed in the production or distribution of wealth. (zit. aus Marshall, Principles usw. 1898 S. 155 Anmerk.; vgl. auch Block Les Progrès de la science économique 1897. S. 439 ff.)

[1]) Mercier de la Riviere zit. bei Dupont de Nemours. Ed. Daire 1846. Bd. I., S. 342/43. Anmerk. — Auch in der Gegenwart findet diese Anschauung einen Vertreter in Block a. a. O., S. 330, s. Nr. 8 der Kategorien: „La propriété individuelle se retrouve dans toutes les sociétés, dans tous les temps et dans tous les pays.“

Kategorien angesehen. Dieser „Auffassung von Freiheit und Privateigentum, von Vertragsfreiheit .... als natürlich ökonomischer statt als historisch rechtlicher Kategorien“[1]) trat der wissenschaftliche Sozialismus entgegen. Mit Recht suchte er nachzuweisen, daß unsere soziale Ordnung selbst nur ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung sei, die einer anderen Platz machen könnte, daß somit alle sozialen Erscheinungen, soweit sie ein Ausfluß der Rechtsordnung sind, historisch rechtliche, wandelbare Kategorien seien. Diese geschichtliche Betrachtungsweise gab den ersten Anstoß, das Kapital wieder wissenschaftlich zu analysieren und die Lehre vom Kapital zu reformieren. Insbesondere war es, wie gesagt, der Sozialist Rodbertus, der mit großem Scharfsinn, die Smithschen Ideen fortentwickelnd, an dieser Aufgabe arbeitete. In geistreichster Weise suchte er zu erforschen, wie sich das „Kapital“ in einem kommunistischen Staatswesen gestalten würde, und inwiefern man das „Kapital“ als rein ökonomische, von jeder Rechtsordnung unabhängige Kategorie erfassen könnte. Er suchte vor allem die Doppelrolle des Kapitals als Produktionsfaktor und als privatwirtschaftliches Erwerbsmittel scharf zu sondern, und das Wesen des Sozialkapitals zu analysieren und seine Identität mit dem „Kapital an sich“ nachzuweisen. Um das Wesen des Kapitals als rein ökonomische Kategorie zu erfassen, geht Rodbertus von einer Wirtschaft in abstracto, der isolierten Wirtschaft, aus, um dann an einer vorgestellten Staatswirtschaft ohne und endlich mit Kapital- und Grundeigentum die Wesensgleichheit der Begriffe „Kapital an sich“ und „Nationalkapital“ darzulegen. Seine Distinktion von Kapital als rein ökonomischer und historisch rechtlicher Kategorie war geradezu, auch wenn sie m. E. in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann, für die Entwicklungsgeschichte des Kapitals und den Streit um den Kapitalsbegriff eine erlösende Tat, indem sie den Weg zur Lösung des Streites um den Kapitalsbegriff ebnete. Rodbertus und sein begeisterter Anhänger Adolf Wagner haben den Streit um den Kapitalsbegriff zwar nicht gelöst, aber sie haben das Kampffeld abgesteckt, auf dem vielleicht ein abschließender Austrag des Streites, wenn auch nur auf dem Wege des Vergleiches, erfolgen kann.

---

[1]) A. Wagner, Grundlegung. 3. Aufl. Bd. I, S. 7ff.; vgl. Schor, Die ökonomische Kategorie usw. 1903. S. 2ff. Diss.

A. Darlegung der Theorie des Kapitals als rein ökonomischer und historisch-rechtlicher Kategorie.
(Sozial- und Privatkapital.)

I. Rodbertus.

a) Das Kapital als rein ökonomische Kategorie.

Rodbertus erkannte mit sicherem Blick, daß, im Grunde genommen, alle Mißverständnisse über das „Kapital" darin ihren Ursprung haben, „daß die Nationalökonomen den natürlichen Vorgang der Produktion mit dem durch das Grund- und Kapitalseigentumsrecht bedingten sozialen Vorgang der Produktion verwechselt oder vermischt haben, und infolge dessen zu einem Kapitalsbegriff gelangt sind, der in der wirklichen nationalökonomischen Welt gar nicht seinesgleichen hat".[1]) Rodbertus versucht auf höchst geschickte Weise, diese Mängel zu beseitigen und den „reinen", „natürlichen" Kapitalsbegriff aus dem durch unsere Gesellschaftsorganisation bedingten Begriff des Kapitals herauszukristallisieren. Um den technischen Produktionsbegriff von seiner „zufälligen geschichtlichen Umhüllung" loszulösen, muß man nach Rodbertus von jeglicher sozialen Beziehung der Menschen zueinander abstrahieren und das Individuum für sich der Außenwelt gegenüberstellen. Dieser rein natürliche Vorgang der Produktion stellt sich aber nach Rodbertus am einfachsten in einer isoliert gedachten Wirtschaft dar: „Hier, wo, herausgerissen aus jeder sozialen Beziehung, das Individuum für sich allein der Außenwelt gegenübergestellt ist, und deshalb ein etwa abweichender sozialer Vorgang der Produktion ganz fehlt, wird der natürliche um so klarer werden und deshalb auch um so eher zu erkennen sein, was nach solchem natürlichen Vorgange der Produktion als Kapital zu bezeichnen ist."[2]) Ausgehend von den menschlichen Bedürfnissen, welche „eine nach jeder Befriedigung von neuem wieder auflebende, ins Unendliche wachsende Reihe bilden", kommt Rodbertus ähnlich wie A. Smith zu dem Ergebnis, daß der wahre Endzweck jeder Produktion die Vermehrung und Erzeugung von Gütern ist, die unmittelbar die Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. Um dieses Endziel zu erreichen, genügt zu-

---

[1]) Rodbertus, Kapital. 1884. S. 230, Abs. 1.

[2]) Rodbertus a. a. O. S. 231, Abs. 1 ff.

nächst wohl im Urzustande eine Aneignung von Naturprodukten (Natur und Arbeit). In den meisten Fällen muß man aber einen Produktionsumweg, nämlich zur Herstellung von Werkzeugen und Material, einschlagen. Der isoliert wirtschaftende Mensch wird demnach Güter produzieren müssen, die nur mittelbar seine Bedürfnisse befriedigen, indem sie ihm nur zur Herstellung von Genußgütern dienen. Wir können danach zwei Gütergattungen unterscheiden: Güter, die unmittelbar und solche, die mittelbar die Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. Außer dieser Verschiedenheit der beiden Gütergattungen konstruiert Rodbertus den für den Kapitalsbegriff so wichtigen Gegensatz zwischen „Kapital" und „Einkommen", „denn der Begriff eines Kapitals kann nur im Gegensatz des Begriffes von Einkommen . . . aufgefaßt werden."[1]) Der Begriff des Kapitals stellt sich aber nach Rodbertus dar als „Material und Werkzeug", als „Produkt, das noch weiter zur Produktion dient", der Begriff des Einkommens dagegen als „Produkt, das zur Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse dient. Jenes ist vorgetane Arbeit, der noch Arbeit nachzutun ist, dieses ist vollendete Arbeit, auf die der Genuß folgt. Das Einkommen ist das Ziel des Weges, den die Arbeit zurückzulegen hat, das Kapital ist eine zurückgelegte Strecke desselben".[2]) Zwischen diesen beiden Gütermassen bestehen nach Rodbertus auch Wechselbeziehungen. Die Beziehung von „Kapital" und „Einkommen" ist aber nach Rodbertus keine kausale, sondern besteht nur „in einer Folgeordnung, in einem sukzessiven Verhältnis"[3]), denn nicht das Kapital, sondern lediglich die im Kapital verkörperte und vom Kapital unterstützte Arbeit bringt das Einkommen hervor. „Das Kapital — als vorgetane Arbeit, der noch Arbeit nachzutun ist . . . — kann sich zum Einkommen — der vollendeten Arbeit, dem fertigen Produkt, . . . — unmöglich wie eine Quelle zum Erguß oder wie die Ursache zur Wirkung verhalten."[4]) Die mit einem Stecken z. B. von einem Baum abgeschlagene Frucht ist demnach nur „das Produkt der Arbeit, die den Stecken brach, und der Arbeit, die ihn führte. Jene ist nichts als der Anfang der Arbeit, die in der Frucht ein Einkommen

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatsw. Zustände. 1842. S. 15, Abs. 1ff.
[2]) Rodbertus, Kapital. S. 234/235.
[3]) Ebd. S. 252ff.
[4]) Rodbertus, Kapital S. 250, Abs. 1ff.

erstrebte, ein Anfang, der, um wirklich zu Einkommen zu gelangen, in dem Gebrauch des Steckens fortzusetzen war.“[1]) Wenn demnach die Produktion mit Kapital ergiebiger ist, als eine ohne dasselbe, so beruht dies nach Rodbertus einfach darauf, daß das Kapital die Arbeit unterstützt und produktiver gemacht hat.[2]) „Es ist mit einem Wort einzig die höhere Produktivität der Arbeit, der das höhere Einkommen entströmt, aber nicht ein zweites Element, das als ein besonderer, wesentlich von der Arbeit verschiedener Faktor, „Kapital“ genannt, zu dieser hinzukäme.“[3]) Das rein sukzessive Verhältnis zwischen den beiden Gütermassen „Kapital“ und „Einkommen“ äußert sich vor allem darin, daß „jeder Fortschritt oder jeder Rückschritt“ (slc. des Kapitals) „in der Menge der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigungsmittel empfunden werden wird.“[4]) Es wird daher „das Einkommen des isolierten Wirts klein oder groß sein, je nachdem das Kapital groß oder klein ist.“[5]) Das Kapital wirft aber nicht Einkommen ab, denn beide, Kapital wie Einkommen, sind ja nur „Geschöpfe ein- und derselben außer ihnen stehenden Kraft der Arbeit.“[6]) Es ist nur eine logische Konsequenz aus diesem Verhältnis zwischen Kapital und Einkommen, daß Rodbertus die Lebensmittel des isolierten Wirtes nicht zum „Kapital“, sondern zum „Einkommen“ desselben rechnet, denn der Produzent konsumiert nicht, wie Rodbertus treffend bemerkt, „um zu produzieren, sondern er produziert nur, um zu konsumieren, stellt sein Einkommen her, um es zu genießen“.[7]) Denn das entscheidende Kriterium zwischen den Begriffen „Kapital“ und „Einkommen“ im rein ökonomischen Sinne ist, daß dieses unmittelbar zur Konsumtion bestimmt ist, während das Kapital als rein ökonomische Kategorie „Produkt ist, dessen Bestimmung ist, wieder zur Produktion zu dienen.“[8])

---

[1]) Rodbertus a. a. O., S. 251 ff.

[2]) Rodbertus gibt als ferneres Beispiel der Nichtproduktivität des Kapitals das Material an, das sich im Produktionsprozeß durchaus passiv verhalte. Wenn man daher von der Produktivität des Kapitals spricht, so hat man nach Rodbertus „das Wesen des Werkzeuges für das Wesen des Kapitals genommen (a. a. O. S. 237 ff.).

[3]) Rodbertus a. a. O. S. 254 ff.

[4]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 22 ff.

[5]) Rodbertus, Kapital. S. 254.

[6]) Ebd. S. 254.

[7]) Ebd. S. 233 ff.; vgl. Kozack, Rodbertus sozialökon. Ans. Jena 1882. S. 36/37 ff.

[8]) Rodbertus i. Brief an Ad. Wagner (1873), abgd. Tüb. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1878. S. 225, Abs. 2 ff.

Dieses Kapital kommt in der isolierten Wirtschaft wie in unserer Organisation der Volkswirtschaft vor, und wird auch in einem sozialistischen Zukunftsstaate existieren, denn es ist „das zur Produktion absolut notwendige Kapital".[1]) „Der einzelne Stecken, den sich der Wilde . . . . bricht, ist daher ebenso gut „Kapital" als die Tausende von Zentnern Baumwolle, die dauerhaften Gebäude und Maschinen einer heutigen Spinnfabrik", da ja beiden gemeinsam ist, daß sie Produkte sind, die noch weiter zur Produktion dienen."[2])

b) Der Begriff des Sozialkapitals.

Die Rodbertussche Theorie des National- oder Sozialkapitals steht in schroffstem Widerspruch zu der von Smith aufgestellten. Dieser Gegensatz läßt sich auf die durchaus entgegengesetzten Anschauungen beider Autoren vom Wesen des Staates zurückführen. Smith erschien der Staat nur als eine Vereinigung souveräner Individuen, während Rodbertus, beeinflußt von Fichte, Müller, Schelling und Hegel den Standpunkt vertrat, daß der Staat bezw. die Staatswirtschaft durch die Arbeitsteilung eine selbständige Einheit, ein sozialer Organismus sei, „in dem die Individuen als schlechthin abhängige Organe, als gehorsame Funktionäre des Gesamtzweckes sich einzugliedern haben."[3]) Diese grundverschiedenen Anschauungen in Bezug auf Staat und Gesellschaft spiegeln sich auch in ihren Begriffen des Nationalkapitals wieder. Bei Smith „the general stock of any country or society is the same with that of all its inhabitants or members", während Rodbertus davon ausgeht, daß „alle nationalökonomischen Begriffe kommunistisch getränkt" sein müssen, denn diese hätten stets „die Einheit des sozialen Organismus und nicht dessen Atome, die individuellen Organismen" zur Voraussetzung: „Es ist eben die Einheit des sozialen Organismus, die dominiert, und nicht die Vielheit der individuellen Organismen."[4]) Das Nationalkapital ist daher auch nach Rodbertus „etwas ganz anderes, als die Summe der individuellen Kapitalien isolierter Wirte", indem es „eine einheitliche organische Gestalt annimmt,

---

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. S. 24 ff.

[2]) Rodbertus, Kapital. S. 239 ff.

[3]) Dietzel, Rodbertus. Jena 1886. 1888. 2. Abt.; ferner Cozack a. a. O. S. 53 ff.

[4]) Rodbertus, Brief an Ad. Wagner i. Tüb. Zeitschr. Bd. 34. S. 222.

in der es der Sache nach allen gehört."[1]) Denn die „durch die Teilung der Arbeit im Raume und in der Zeit gegründete wirtschaftliche Gemeinschaft der Individuen läßt neben oder vielmehr über den individuellen Bedürfnissen, dem individuellen Produkt, Kapital, Einkommen usw. das Nationalbedürfnis, das Nationalprodukt, Nationalkapital, Nationaleinkommen sich erheben."[2]) Diese Begriffe sind ebenso etwas ganz anderes, „als das bloße Aggregat der individuellen Bedürfnisse usw. . . . wie auch die durch die Teilung der Arbeit gegründete Gesellschaft etwas ganz anderes bedeutet, als eine bloße neben einander plazierte Mehrzahl von isolierten Wirten . . . . . Jene Begriffe tragen vielmehr alle denselben kommunistischen Charakter an sich, den die Teilung der Arbeit an sich trägt . . ."[3]) „In dem Nationalbedürfnis z. B. sind somit noch außer den individuellen Bedürfnissen die Bedürfnisse der Gesellschaft als solcher enthalten, die aber vielfach in jene eingreifen, sie bedingen und modifizieren. . . ."[4])

Kapital als rein ökonomische Kategorie und Nationalkapital trennen sich aber, wie Rodbertus zugibt, in diesem Punkte, denn das Nationalkapital kann weder in der isolierten Wirtschaft begrifflich existieren, noch kann dasselbe in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft Gegenstand der Einzelwirtschaft sein: „Namentlich sind in diesem Zustande" (slc. der isolierten Wirtschaft) „weder die wirtschaftlichen Begriffe des nationalen Bedürfnisses, der nationalen Produktion, des Nationalprodukts, Nationalkapitals, Nationaleinkommens . . . denkbar! Alle diese Begriffe sind ebenso unmöglich als unnötig"[5]); und umgekehrt „können auch das Nationalprodukt, das Nationalkapital als solche niemals — auch nicht partiell — Gegenstand einer Einzelwirtschaft sein, denn sie sind eben von dem Produkt oder der Kapitalssumme mehrerer Einzelwirtschaften wesentlich verschieden."[6]) Trotzdem hier Rodbertus den Unterschied zwischen einer isolierten und einer sozialen Wirtschaft konstituiert, stellt er doch beide in Analogie, um die Identität des Nationalkapitals mit dem Kapital als rein ökonomischer Kategorie

---

[1]) Rodbertus, Kapital. S. 93, 94; vgl. auch S. 77 ff.
[2]) Ebd. S. 90.
[3]) Ebd. S. 90.
[4]) Ebd. S. 91 ff.
[5]) Rodbertus a. a. O. S. 74, 75 ff.
[6]) Ebd. S. 96, 97 ff.

nachzuweisen: „Noch deutlicher gestaltet sich das Verhältnis, wenn man . . . die Nation . . . als einen isoliert wirtschaftenden Menschen betrachtet.“[1]) Der isolierten Wirtschaft kommt nach Rodbertus vor allem eine Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum am nächsten. Diese auf Gesamteigentum beruhende Nationalwirtschaft muß nämlich sowohl ihre eigenen, wie die unmittelbaren Bedürfnisse ihrer Glieder zu befriedigen trachten und bedarf dazu genau wie der isoliert wirtschaftende Mensch Materialien und Werkzeuge, wie auch der nationalen Arbeitskräfte. „Die Nation will alle die unmittelbaren Bedürfnisse befriedigen, die sie auf ihrer konkreten Zivilisationsstufe hat. Dazu hat sie die vorhandene Masse von Material und Werkzeugen und ihre Arbeitskraft.“[2]) „Das Nationalkapital besteht daher in einer Gesellschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum in nichts anderem, als in den vorhandenen Werkzeugen und Materialien der Nation“[3]), während man „sämtliche zur Befriedigung der unmittelbaren gesellschaftlichen Bedürfnisse dienenden Produkte zum Nationaleinkommen rechnen muß.“[4]) Das Nationalkapital verhält sich somit in allen Beziehungen ebenso wie das Kapital des isolierten Wirts.[5]) Insbesondere gehören, gleichwie bei der isolierten Wirtschaft, die Unterhaltsmittel der Arbeiter nicht zum Nationalkapital, sondern zum Nationaleinkommen, zumal in einem kommunistischen Staatswesen alle Produzenten zugleich Arbeiter sind. „Hier sind Alle Arbeiter und nichts mehr als Arbeiter, und deshalb dient auch das ganze . . . Nationaleinkommen während der neuen Produktionsperiode zur Unterhaltung dieser Arbeiter.“[6]) Besteht aber das Nationalkapital in der hier vorausgesetzten Staatswirtschaft lediglich aus den vorhandenen Materialien und Werkzeugen und das Nationaleinkommen lediglich aus den „Befriedigungsmitteln der unmittelbaren Bedürfnisse, die bei einem regelmäßigen Verlauf der Nationalproduktion nach längeren oder kürzeren Fristen von der Gesellschaft verzehrt werden, so besteht das Wesen des Nationalkapitals nur darin, daß es der Teil der National-

---

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. S. 21 ff.
[2]) Ebd. S. 21 ff.
[3]) Rodbertus, Kapital. S. 251.
[4]) Ebd. S. 259, 260.
[5]) Ebd. S. 255, Abs. 3.
[6]) Rodbertus, Kapital. S. 260, Abs. 1 ff.

produkte ist, der noch weiter zur Produktion dient, vorgetane Arbeit der Nation, die noch fortzusetzen ist: des Nationaleinkommens darin, daß es der Teil des Nationalprodukts ist, der zur endlichen Konsumtion dient, vollendete Arbeit."[1])

Nicht viel anders verhält es sich, nach Rodbertus, mit dem Begriff des Nationalkapitals in einer Staatswirtschaft mit Grund- und Kapitaleigentum. Voraussetzung dafür ist aber allerdings, daß wir „zuvörderst . . . die Nation als eine Einheit, als die eine Besitzerin des Nationalprodukts, des Nationalkapitals und Nationaleinkommens"[2]) betrachten. Denn auch in unserer gegenwärtigen Staatsorganisation verläuft der Produktionsprozeß in verschiedenen Stufen und Abschnitten, bis das Produkt in die Konsumtion übergehen kann: „Das Nationalprodukt rückt auch jetzt, immerfort sich erneuernd, stufenweise vor, bis es von der letzten Stufe in die Konsumtion übergeht. Das verarbeitete Material immer ganz, die Werkzeuge, soweit sie dabei abgenutzt werden."[3]) Daß sich dieser Prozeß vermittelst einzelner Privatpersonen und im Wege des Kauf-Verkaufes, also unter fortwährendem Privateigentumswechsel vollzieht, ändert daran, vom Standpunkt der Staatswirtschaft aus, nichts. Das Privateigentum berührt im wesentlichen lediglich die Beziehungen der einzelnen Individuen zu einander, diese treten aber ganz zurück, wenn man die Nation als solche ins Auge faßt. „Das Grund- und Kapitaleigentum hat nur in Bezug auf die verkehrenden Individuen einen wesentlichen Einfluß. Faßt man also die Nation als eine Einheit auf, so verschwinden seine Wirkungen auf die Individuen."[4]) Im allgemeinen alteriert somit das Privateigentum die Nationalproduktion, das Nationalkapital und Nationaleinkommen nicht, nur hinsichtlich zweier Punkte könnte der Umfang des Nationalkapitals zweifelhaft erscheinen. Zuerst kann es fraglich sein, ob „das Geld", das in unserer Gesellschaftsorganisation aus Gold bezw. Silber besteht, vom Standpunkt der Nation aus zum Nationalkapital zu zählen ist? In diesem Punkte vertritt Rodbertus einen A. Smith u. a. vollständig entgegengesetzten Standpunkt. Während Smith das Geld, „the great wheel of circulation", scharf von National- wie Individualeinkommen

---

[1]) Ebd. S. 263/64 ff.

[2]) Ebd. S. 290 ff.

[3]) Ebd. S. 290, Abs. 2 ff.

[4]) Rodbertus, Kapital. S. 292 ff.

getrennt wissen will, erklärt Rodbertus dagegen, daß das „Geld" nicht zum Nationalkapital, sondern zum Nationaleinkommen zu rechnen sei, denn das Gold und Silber in der Geldform befriedige das unmittelbare gesellschaftliche Bedürfnis nach einem allgemein beliebten Tauschmittel, dessen eine Volkswirtschaft auf Basis des Grund- und Kapitaleigentums bedarf. „Das Geld ist ein unmittelbares gesellschaftliches Bedürfnis."[1]) „Es hat vom Standpunkt der Nation . . . die Bestimmung, das unmittelbare Bedürfnis zu befriedigen, welches die Gesellschaft als solche nach einem Mittel richtiger Verteilung des gemeinschaftlich hergestellten Nationalprodukts empfindet, und gehört daher . . . vom Standpunkt der Nation nicht zum Nationalkapital, sondern zum Nationaleinkommen, d. h. zu demjenigen Teile desselben, der, immerhin und zum öfteren aus sehr dauerbaren Gütern bestehend, doch dazu dient, unmittelbare gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen."[2])

Endlich handelt es sich um die Frage, ob das Einkommen der arbeitenden Klassen in einem Zustande mit Grund- und Kapitaleigentum zum Nationaleinkommen oder zum Nationalkapital zu rechnen sei? Die Arbeitslöhne, d. h. die realen Lohngüter, sind nach Rodbertus ebensowenig wie die Renten der Grund- und Kapitaleigentümer zum Nationalkapital zu zählen, sondern zum Nationaleinkommen. Nachdem die Arbeiter wie die Rentiers von dem Staate dem Rechte nach als freie Persönlichkeit anerkannt sind, scheint kein Grund vorhanden zu sein, „warum sie noch in der Staatswirtschaft dahin herabgewürdigt werden sollen, daß es auf ihr Leben und ihren Genuß an sich gar nicht, sondern nur in Bezug auf die Produktion der Lebensgenüsse der Rentiers ankomme."[3]) Es heißt einfach, die Arbeit als solche degradieren, wenn man die Unterhaltsmittel der Arbeiter mit dem „Futter des Zugviehes oder den Kohlen, die die Maschine speisen,[4])" gleichstellt. Deshalb „gehören vom nationalen Standpunkt aus auch in einem Zustande mit Grund- und Kapitaleigentum die realen Lohngüter ebenso gut wie die Rentengüter lediglich zum Nationaleinkommen."[5]) „Das Nationalkapital, auch der heutigen

[1]) Ebd. S. 293, Abs. 2 ff.
[2]) Ebd. S. 294 ff.
[3]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 22, Abs. 1 ff.
[4]) Ebd. S. 22, Abs. 1 ff.
[5]) Rodbertus, Kapital. S. 303, Abs. 2.

Gesellschaft . . . verhält sich somit nicht anders, als das Nationalkapital einer Gesellschaft, die . . . kein Kapitaleigentum kennt, . . . und beide verhalten sich genau wie das Kapital des isolierten Wirts."[1]) Das Kapital als rein ökonomische Kategorie, der logische ewige Begriff des Kapitals, fällt somit nach Rodbertus mit dem Begriff des Nationalkapitals zusammen: „Jener Teil ist daher das Kapital im engeren und eigentlichen Sinne und nur mit ihm fällt der Begriff des Nationalkapitals zusammen."[2]) — Dieser ökonomische Begriff des Kapitals gestaltet sich aber, sobald man den sozialen Vorgang der Produktion betrachtet, zu konkreten Kapitalsbegriffen um, deren Umfang, je nachdem Menschen-, Grund- und Kapitaleigentum oder Verdiensteigentum besteht, wechselt. „Allein nun greift die Geschichte in diesen logischen Begriff ein und zwar in den drei aufeinander folgenden Perioden, welche durch das Menscheneigentum, das Grund- und Kapitaleigentum und das Verdiensteigentum beherrscht und charakterisiert werden. Sie stufen den allgemeinen oder logischen Kapitalbegriff, den Begriff des Kapitals an sich zu konkreten Kapitalsbegriffen ab, in welchen jeder Kapitalsbegriff andere Bestandteile einschließt."[3]) Dieser konkrete, seinen Bestandteilen nach wandelbare Kapitalbegriff muß sich von dem ewig sich gleichbleibenden „Kapital an sich" durchweg unterscheiden und deshalb auch seinem innersten Wesen nach anders geartet sein.

c) Das Kapital im historisch-rechtlichen Sinne oder das Privatkapital.

Die Verwirrung, welche die Verwechslung vom „Kapital" als Produktionsfaktor mit dem „Kapital" als Erwerbsvermögen in der nationalökonomischen Begriffswelt angerichtet hatte, hat Rodbertus durch seine scharfe Trennung von „Kapital an sich" und Privatkapital sichtlich geklärt. Mit richtigem Blick erkannte Rodbertus, daß in dieser Verwechslung der Begriffe der Keim aller Irrtümer über das Wesen des Kapitals zu suchen sei. „Ich behaupte, daß die Verwechslung des Privatkapitals mit dem Kapital an sich die ärgste Verwirrung in der Nationalökonomie angerichtet hat, und daß man nicht eher einen

---

[1]) Ebd. S. 255, Abs. 2 u. S. 256 ff.

[2]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 24 ff.

[3]) Rodbertus, Brief a. Ad. Wagner in Tüb. Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. Bd. 38. S. 224.

richtigen Blick in die meisten Teile unserer Wissenschaft .... gewinnt, als bis man sich diese Unterscheidung zu eigen gemacht .... hat."[1]) Fragen wir, worauf diese Verwechslung zurückzuführen ist, so liegt die Antwort klar zu tage: man identifizierte die technischen, naturalen Kapitalgegenstände, die produzierten Produktionsmittel, ohne weiteres mit dem Privateigentum an denselben und dem durch unsere gegenwärtige Gesellschaftsorganisation hervorgerufenen und bedingten Unternehmungsfonds einer privatwirtschaftlichen Unternehmung. Die rein natürliche, technische Produktion wird bei unserer verkehrswirtschaftlichen Produktion von der erwerbswirtschaftlichen Unternehmung aufgenommen und erhält dadurch ein ganz anderes Gesicht. In einem kommunistischen Staatswesen gehört das ganze Nationalprodukt von Anfang bis zu Ende auch rechtlich der arbeitenden Gesamtheit. Unsere auf Privateigentum aufgebaute Organisation der Volkswirtschaft dagegen trennt die eigentlichen Produzenten, die Arbeiter, durch die Dazwischenkunft der Kapitalbesitzer von ihrem Produkt, und die Produzenten müssen daher den Produktwert mit den Kapitaleigentümern teilen. „In einem Zustande ...., in welchem .... Grund- und Kapitaleigentum gilt, befindet sich .... der ganze Grund und Boden, wie das gesamte Nationalprodukt von der ersten bis letzten Stufe im Privateigentum, aber nicht im Privateigentum der in den verschiedenen Produktionswirtschaften beschäftigten Produzenten, sondern dritter Personen, die als solche Eigentümer nicht zu den Produzenten zählen."[2]) „Die Produzenten, die Arbeiter, erhalten daher jetzt nur noch einen Teil ihres Produktionswertes als „Lohn", während den Grund- und Kapitalsbesitzern der Rest als „Rente" verbleibt."[3]) Die sozialistische Weltanschauung Rodbertus' tritt gerade bei der Erörterung des Kapitaleigentums am sichtbarsten hervor, denn das Kapital wird in seinen Augen lediglich ein Ausbeutungsmittel in den Händen der Kapitaleigentümer gegen die Arbeiter, die eigentlichen Produzenten. „Das Grund- und Kapitaleigentum hält, um mich so auszudrücken, nicht bloß die Erde, sondern auch die gesamte Nationalproduktion von Anfang bis zu Ende, in allen einzelnen Produktionswirtschaften,

---

[1]) Rodbertus, Kapital. S. 305. Vgl. auch Kozak.

[2]) Rodbertus, Kapital. S. 309/10ff.

[3]) Rodbertus, Kapital. S. 165ff., vgl. auch S. 312, Abs. 1ff.; ferner Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 1904. S. 87, Abs. 1ff.

mit seinen Schlagbäumen besetzt und treibt von den Produzenten seinen Zoll ein."[1]) Die Grund- und Kapitaleigentümer erlangen somit vermöge ihrer Privateigentumslose, ihrer Privatbesitzteile, Anteil an dem Nationaleinkommen, das ihnen in Gestalt der „Rente" zufließt. Zerfällt also aller Boden und das ganze Nationalprodukt, bis es Einkommen geworden, in solche Privateigentumslose, so ist eine Produktionswirtschaft ohne ein solches Privateigentumslos nicht denkbar. Wer z. B. Rohprodukte produzieren will, muß zunächst ein Privateigentumslos am nationalen Boden und Nationalprodukt aufweisen können, welches alles, was zur Vornahme solcher Wirtschaft innerhalb unserer Gesellschaftsorganisation notwendig ist, umfaßt usw. „Es ist eben, wenn Grund- und Kapitaleigentum existiert, unmöglich, ohne dasselbe eine produktive Unternehmung zu betreiben."[2]) Kapital im historisch-rechtlichen Sinne oder Privatkapital ist daher, nach Rodbertus, das „zum Betriebe einer produktiven Unternehmung erforderliche Privateigentumslos am Nationalprodukt."[3])

Die Unterschiede zwischen diesem Kapitalsbegriff und dem des Kapitals an sich bezw. Nationalkapitals sind von tief einschneidender Natur. Das Privatkapital im Rodbertusschen Sinne steht und fällt mit der Rechtsinstitution des Privateigentums, „wird lediglich durch das Grund- und Kapitaleigentum bedingt."[4]) Es ist ein wandelbarer, kein ewiger Begriff des Kapitals. „Es ist kein wesentlicher, ewiger nationalökonomischer Begriff, er gewinnt seinen Bestand nur aus der wandelbaren Rechtsgeschichte der Völker."[5]) „Es würde verschwinden, wenn das rentierende Eigentum verschwände, und dann der reine Begriff als der allein richtige und siegende übrig bleiben."[6]) Das Kapital als ökonomische Kategorie dagegen „hat eine absolute Bedeutung, die es aus der Natur und dem Fortschritt der Produktion selbst zieht."[7]) Jener

---

[1]) Rodbertus, Kapital. S. 311ff.

[2]) Rodbertus, Kapital. S. 313, Abs. 1ff.

[3]) Rodbertus, Kapital. S. 313, Abs. 2 u. 314ff. Diese Rodbertussche Definition ist m. E. sehr unklar, da sie einmal die formell rechtliche Seite zu sehr hervorhebt, während sie das materiell wirtschaftliche Moment, nämlich den Umfang, Inhalt dieses „Privateigentumsloses" fast gar nicht zur Geltung bringt.

[4]) Rodbertus, Kapital. S. 314, Abs. 1.

[5]) Ebd. S. 314, Abs. 1.

[6]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 24 Anm. ff.

[7]) Rodbertus, Kapital. S. 314ff.

Begriff „umfaßt den ganzen und nach den heutigen Verhältnissen der Teilung der Arbeit zur Unternehmung eines Betriebes notwendigen Fonds"[1]), dieser dagegen nur Material und Werkzeuge. „Nach den heutigen Verhältnissen nämlich muß der Fonds eines Unternehmers groß genug sein, um nicht bloß Material und Werkzeuge zu enthalten, sondern auch so viel Geld, um vom Erlöse des Produkts noch die nötigen Arbeitslöhne und Renten zu zahlen."[2]) Jener Begriff hat daher nur „durch die heutigen Verhältnisse eine . . . relative Notwendigkeit", diese aber enthält „das zur Produktion absolut notwendige Kapital."[3]) Diese Distinktion von „Kapital" als rein ökonomischer und historisch-rechtlicher Kategorie oder Sozial- und Privatkapital wurde bereits zu Lebzeiten Rodbertus' von A. Wagner akzeptiert und auf fast alle Grundbegriffe der Nationalökonomik auszudehnen gesucht. Trotz dieser Übereinstimmung hinsichtlich des Ausgangspunktes für jede Begriffsanalyse in der Nationalökonomik weicht A. Wagner in sehr vielen Einzelpunkten durchaus von der Rodbertusschen Kapitalstheorie ab, so daß eine gesonderte Darlegung seiner Kapitalstheorie gerechtfertigt erscheint.

2. A. Wagner.

a) Das Kapital als rein ökonomische Kategorie oder Sozialkapital.

Im engsten Anschluß an Rodbertus betont A. Wagner ganz allgemein, daß bei jeder Analyse eines Grundbegriffes der Volkswirtschaftslehre der volkswirtschaftliche, d. i. nach A. Wagner und Rodbertus der rein ökonomische, scharf von dem privatwirtschaftlichen oder historisch-rechtlichen Standpunkt getrennt werden muß. „Bei den grundbegrifflichen Erörterungen . . . wird es sich . . . darum handeln, möglichst den rein ökonomischen und den historisch-rechtlichen Standpunkt der Betrachtung und danach dann absolute, rein ökonomische und variable, historisch-rechtliche Kategorien zu unterscheiden. Dies entspricht . . . einem vornehmlich vom wissenschaftlichen Sozialismus . . . vertretenen Gesichtspunkte,

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 23, Abs. 1 ff.

[2]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. S. 23 ff.

[3]) Ebd. S. 24 ff.

besonders des Rodbertus."[1]) Den rein ökonomischen Standpunkt charakterisiert A. Wagner wie Rodbertus dahin, daß man bei dieser Betrachtungsweise „den Menschen überhaupt (die Menschheit als ein Ganzes) der äußeren Natur gegenüberstellt, und die sich so ergebenden wirtschaftlichen Beziehungen verfolgt".[2]) Es werden also bei dem Kapital vom „rein ökonomischen und sozialen" Standpunkt aus nicht die Beziehungen des Kapitals zu seinem jeweiligen Kapitalsinhaber betrachtet, sondern seine technischen Funktionen, „die nicht an die Verfügung irgend eines bestimmten Besitzers über das Kapital gebunden sind, mithin auch, vom Standpunkt der Volkswirtschaft als Ganzes, vom Standpunkt der Nation oder Gesellschaft aus angesehen, Geltung behalten."[3]) A. Wagner weicht aber trotz des gemeinsamen Ausgangspunktes nicht unerheblich von der Rodbertusschen Definition des Begriffes „Kapital an sich" oder Sozialkapital ab. Während Rodbertus den Begriff des Kapitals im Zusammenhang mit dem Begriff des Einkommens entwickelt, beide für untrennbar mit einander verbunden als korrelative Begriffe erklärt, läßt A. Wagner diese Beziehungen außer Acht und stellt den Begriff „Kapital" lediglich als eine Unterart des Begriffes „Vermögen" hin. Gleich Smith trennt er nämlich das „Vermögen an sich", d. i. „ein in einem Zeitpunkt vorhandener Vorrat wirtschaftlicher Güter als realer Fonds für die Bedürfnisbefriedigung"[4]) nach den beiden Verwendungszwecken in zwei Teile, in Gebrauchs- und Produktivvermögen oder Kapital. „Das Vermögen . . . zerfällt nach seinem Zwecke und der mit ihm wirklich erfolgenden Verwendung in zwei Bestandteile: in Gebrauchs- oder Genußvermögen" (stock for immediate consumption) „und in Produktivvermögen oder Kapital."[5]) Kapital ist also nach A. Wagner ein Gütervorrat (stock), nicht bloß, wie bei Rodbertus, „Produkt", welcher zum Zwecke der Herstellung bezw. Gewinnung neuer wirtschaftlicher Güter"[6]) tatsächlich verwendet wird, oder genauer ausgedrückt, „Kapital als rein ökonomische Kategorie — also wieder unabhängig betrachtet von den

---

[1]) A. Wagner, Grundl. 3. Aufl. 1892. Bd. I, S. 20 ff. Vgl. auch S. 288, 306, 307 ff.

[2]) Ebd. Bd. I, S. 288 ff.

[3]) Philippovich, Grundriß d. pol. Oek. 5. Aufl. S. 138 ff.

[4]) A. Wagner, Grundl. 3. Aufl. Bd. I, S. 319.

[5]) Ebd. S. 313, 314 ff.

[6]) A. Wagner, Grundl. 3. Aufl. Bd. I, S. 314 ff.

geltenden Rechtsverhältnissen für den Kapitalbesitz — ist ein Vorrat solcher wirtschaftlicher zunächst beweglicher Güter — „naturaler Güter“ —, welche aus einer früheren Produktion herrühren und als technische Mittel für die Herstellung neuer Güter in einer Wirtschaft dienen können und dafür erforderlich sind: es ist Produktionsmittelvorrat oder „Volks-Nationalkapital, -„Sozialkapital“ . . .“[1]) Diese Definition des Kapitals weicht, abgesehen von der Betonung des „Gütervorrates“ nicht wesentlich von der Rodbertus' ab, dagegen aber erheblich der Umfang der Güter, die A. Wagner entgegen Rodbertus zum „Kapital an sich“ oder „Nationalkapital“ rechnet. Rodbertus beschränkte dieselben lediglich auf die zu jeder Produktion absolut erforderlichen Produkte, nämlich Rohstoffe und Arbeitswerkzeuge im weiteren Sinne, während A. Wagner, seiner Begriffsbestimmung widersprechend, alle Unterhaltsmittel der im Produktionsprozeß tätigen Personen zum „Kapital an sich“ zählt. „Diese Güter“ (slc. Kapitalsgüter) „können auch zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung . . . dienen, aber „Kapital“ sind sie nur, wenn sie für solche Menschen dienen, welche während dieser Bedürfnisbefriedigung arbeiten bezw. durch letztere in den Stand dazu gesetzt. So die Unterhaltsmittel im notwendigen Umfang für alle während der Dauer der Produktion und bis zur Erzielung des Gegenwertes der Produkte — Absatz — notwendig zu beschäftigenden Arbeitskräfte ausführende . . . beaufsichtigende, leitende (einschließlich Unternehmer).“[2]) Hier zeigt sich der bereits erwähnte Fehler, daß A. Wagner den Begriff des „Kapitals“ nicht in Verbindung mit dem des „Einkommens“ analysiert hat. M. E. ist diese Auffassung von A. Wagner logisch unhaltbar. Nach seinen Ausführungen nämlich hängt die Entscheidung, ob ein Gut „Kapital“ oder „Nichtkapital“ ist, a) von der spezifischen Beschaffenheit, „objektiven Brauchbarkeit des einzelnen Gutes“, b) ferner davon ab, „ob die betreffenden Güter notwendige Vorbedingung neuer Gütererzeugung sind“ und „als technisches Mittel“ zu diesem Zwecke „wirklich Anwendung finden“.[3]) Eine von diesen beiden sub a) und b)

---

[1]) A. Wagner a. a. O. S. 315.

[2]) A. Wagner, Grundl. Bd. I, S. 315/316 ff. Vgl. ebd. Theoretische Sozialökonomie. Bd. I, S. 31 ff.; ebenso Marshall Vol. I. London 1898. S. 156 und Anm. 1; vgl. auch J. St. Mill, Politische Ökonomie. 3. Ausgabe v. A. Soetbeer, Bd. I, S. 55, § 5 ff. 1869.

[3]) A. Wagner a. a. O. S. 318 ff.

angeführten Voraussetzungen muß also vorhanden sein, falls ein Gut zum „Kapital" an sich" oder „Nationalkapital" gehören soll. Es ist offensichtlich, daß die Gebrauchsgüter, die Unterhaltsmittel der Arbeiter im weiteren Sinne diese beiden Bedingungen nicht erfüllen, denn weder nach ihrer spezifischen Beschaffenheit noch nach ihrem Zweck und ihrer tatsächlichen Anwendung als technische Mittel der Güterproduktion kommen sie in Betracht, da sie einzig der Güterverzehrung, der Konsumtion, dienen und, wie bereits Rodbertus treffend ausführte, deshalb den Endzweck der Produktion darstellen, während die Kapitalerzeugung nur Zwischenproduktion ist. Weil eben Wagner die Begriffe „Einkommen" und „Kapital" nicht scharf auseinander hält, geht in diesem Punkte seine Kapitalstheorie in die Brüche. Es ist logisch unmöglich, daß die Unterhaltsmittel der Arbeiter sowohl „als Teil des Nationaleinkommens" als auch „als Teil des Nationalkapitals" aufgefaßt werden können, ohne im Widerspruch miteinander zu stehen, auch wenn man „die ganze Volkswirtschaft als Produktionseinrichtung betrachtet."[1]) Aber auch diese letzte Annahme ist unhaltbar, denn die Volkswirtschaft ist nie, weder im sozialistischen noch gegenwärtigen Staatswesen, ihrem Zwecke nach „Produktionseinrichtung", sondern „Konsumtionseinrichtung", denn man produziert nicht, um zu produzieren, sondern um zu konsumieren; nicht die Produktion, sondern lediglich die Konsumtion ist der Zweck der Volkswirtschaft, es heißt einfach Tatsachen, Mittel und Zweck der Volkswirtschaft umkehren, wollte man die Volkswirtschaft „als Produktionseinrichtung" hinstellen. Ich glaube, diese Erwägungen genügen, um der Rodbertusschen Distinktion den Vorzug zu geben. Wie wenig Wagner zur Klarheit über das Wesen des „Kapitals an sich" oder „Nationalkapitals" gelangt ist, beweist, daß er auch die Grundstücke, „soweit sie durch die menschliche Arbeit wirtschaftliche Güter geworden sind",[2]) zum Kapital als rein ökonomische Kategorie rechnet. Es ist evident, daß dann fast aller Kulturboden zum „Kapital" gehören müßte. An sich könnte höchstens aus Zweckmäßigkeitsgründen dagegen etwas eingewandt werden.[3]) Bei A. Wagner läßt sich aber auch

---

[1]) A. Wagner a. a. O. S. 316 ff.

[2]) Ebd. S. 316, Abs. 1 ff.

[3]) Vgl. Philippovich, Grdr. d. pol. Ök. 5. Aufl. S. 137, Abs. 1 ff., wo die m. E. ausschlaggebenden Gründe für eine Eliminierung der Grundstücke aus dem Kapitalsbegriff sehr treffend angegeben sind.

noch der Widerspruch zu seiner Definition des „Kapitals“ ins Feld führen. Nach A. Wagner ist nämlich Kapital ein „Gütervorrat“; ein Gütervorrat hat aber stets bewegliche Güter zur Voraussetzung. Wie Grundstücke „Vorrat wirtschaftlicher Güter“ sein sollen, ist mir unerklärlich. Außerdem hob doch Wagner hervor, daß das „Kapital“ als technisches Mittel der Produktion in Betracht kommen soll: Grund und Boden sind aber kein technisches Mittel, gleichviel ob der Mensch sie bearbeitet oder nicht bearbeitet hat, sondern ein „natürliches“ Produktionsmittel.[1]) Der Begriff „technisch“ ist begrenzt auf die vom Menschen beherrschten, kombinierten, gelenkten Naturkräfte, während der Grund und Boden unabhängig von der menschlichen Kombinationsgabe seine Kräfte gibt bezw. versagt (Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag!). Aber noch viel mehr Stellen lassen sich bei A. Wagner anführen, in denen die Widersprüche zu seiner Definition von „Sozialkapital“ oder „Kapital an sich“ so eklatant zutage treten, daß ich diese Punkte nur aufzuzählen brauche. A. Wagner zählt nämlich in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft sowohl „die fertigen Produkte als Handelswaren“, als auch „das Geld von innerem Sachwert“, „Immaterialkapitalien“, „wie Weltmarktname und -Kundschaft, dann Staat und Gemeinde usw.“[2]) usw. zum „Kapital als rein ökonomische Kategorie“ oder „Nationalkapital“, „Sozialkapital“, wobei allerdings absolut nicht ersichtlich ist, inwiefern „die fertigen Produkte“, „das Geld von innerem Sachwert“, „die Immaterialkapitalien“ „wie Staat, Gemeinde, Weltmarktname usw.“ Vorräte solcher „wirtschaftlichen Güter“ sein können, „welche aus einer früheren Produktion herrühren und als technische Mittel für die Herstellung neuer Güter in einer Wirtschaft dienen können und dafür erforderlich sind.“ Diese Unklarheiten sind nicht nur ein Beweis für die Verworrenheit und Verschwommenheit der A. Wagnerschen Kapitalstheorie, sondern auch für die Lehre vom Kapital überhaupt, bei der sich tatsächlich Irrtümer, Verwechselungen, wie eine ewige

---

[1]) Wenn A. Wagner die qualifizierte Arbeitskraft nicht zum „Kapital“ lieber rechnen will, „da sie untrennbar mit der „natürlichen“ verbunden ist“ (Theoret. Soz. Ök. 1907. S. 138 ff.), so läßt sich dasselbe gegen die Grundstücke als Kapital sagen.

[2]) Wagner a. a. O. S. 138/139 ff. So rechnet A. Wagner auch zum „Volksvermögen“ oder „Vermögen an sich“ den „Staat“; „. . . namentlich auch der Staat selbst. . . . Ein tüchtiger Staat (Preußen!) kann einen wesentlichen Bestandteil des Volksvermögens bilden.“ (A. Wagner, Grdl. 3. Aufl. Bd. I, S. 309, Abs. 3 ff.)

Krankheit forterben, von der trotz der Rodbertusschen Distinktion von National- und Privatkapital loszukommen nicht einmal einem so berühmten Gelehrten wie A. Wagner gelungen ist!

Weit glücklicher in der Formulierung und Durchführung war dagegen A. Wagner bei der Analyse des Begriffes „Kapital als historisch-rechtliche Kategorie oder Privatkapital".

b) Das Kapital als historisch-rechtliche Kategorie oder Privatkapital.

Hatte Rodbertus zu sehr als Sozialist die Ausbeutung der Arbeiter durch das „Kapitaleigentum" in seiner Definition zum Ausdruck gebracht, so nähert sich die Wagnersche Definition des Kapitals der Smithschen Auffassung desselben als Erwerbsvermögen! Wurde nämlich beim Begriff des „Nationalkapitals" der volkswirtschaftliche Standpunkt markiert, so wird bei dem historisch-rechtlichen Standpunkt nach A. Wagner „die Lage der einzelnen Menschen, der Volks-, Standes-, Besitzklassen in einem Volke zueinander . . . betrachtet und dann die sich aus diesen Umständen ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen, der Klassen, der Völker zueinander und zur äußeren Natur berücksichtigt".[1]) Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint A. Wagner das Privatkapital als das Medium, dessen unsere Wirtschaftsordnung bedarf, um das Sozialkapital bezw. „Kapital an sich" zu bilden. „Kapital im historisch-rechtlichen Sinne oder Kapitalbesitz, „Privatkapital" ist derjenige Teil des zunächst beweglichen Vermögensbesitzes einer Person, welcher derselben als Erwerbsmittel zur Erlangung eines Einkommens aus ihm (Rente, Zins) dienen kann, also zu diesem Zwecke von ihr besessen und erstrebt wird: bestimmungsmäßig ein „Rentenfonds". „Die Voraussetzung solchen Kapitalbesitzes ist mithin . . . . eine Rechtsordnung, welche Privateigentum an Produktionsmitteln und Renten- und Zinsenbezug daraus anerkennt. In einem Verkehrssystem auf dieser Grundlage nimmt das Kapital als ökonomische Kategorie oder als Produktionsmittelvorrat dann überwiegend die Gestalt des Kapitalbesitzes und zwar des Besitzes der Privatpersonen an."[2]) An diese durch die Rechts-

---

[1]) A. Wagner, Grdl. I. 3. Aufl., S. 288 ff. Theoretische Sozialökonomik 1907, S. 28 ff.

[2]) A. Wagner, Grdl. S. 316/317 ff.

institution des Privateigentums bedingte Doppelfunktion des Kapitals hat demnach jede volkswirtschaftliche Würdigung des Privatkapials anzuknüpfen. Es klingt aber etwas an die sogenannte Lohnfondstheorie und sozialistische Theorie, wenn A. Wagner, wie Smith u. a., die Abhängigkeit der Arbeiter vom „Kapital" betont: dieses Kapital dient demnach „in der Doppelfunktion a) als Mittel zur Leistung der neuen Gütergewinnung, insbesondere zur Beschäftigung der dabei erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte ... und zur Gewährung ihres Unterhaltes während dieses Vorganges dazu b) als Mittel zur Erlangung eines eigenartigen Einkommens, „des Renteneinkommens" aus dieser Arbeitsbeschäftigung . . . Dies Kapital ist demnach in unseren Volkswirtschaften die Rechtsform, in welcher der größte Teil des Sozialkapitals besessen, gebildet, verwendet wird."[1]) „Die Kapitalbesitzer werden so zu Funktionären der Gesamtheit für die Bildung und Beschäftigung des nationalen Produktionsmittelfonds."[2]) Der Begriff „Sozialkapital" wird also seinem Umfange nach vom Begriff des Privatkapitals umschlossen und aufgenommen.

Der Begriff des Kapitals als Produktionsfaktor ist somit eine selbständige Erscheinung geworden. Von dem Stammbegriff des Kapitals als der Einkommensbildung gewidmetes Vermögen hat er sich deshalb getrennt und beide Begriffe scheinen jeder für sich ein eigenes Dasein zu führen. Aber diese Trennung und schroffe Gegenüberstellung von „Kapital an sich" und „Privatkapital" ist nicht unbestritten geblieben und mit Recht, m. E., werden von vielen Autoren gegen die Aufstellung „ökonomischer Kategorien" Bedenken geltend gemacht, die im folgenden Abschnitt zur Darstellung gelangen sollen.[3])

---

[1]) Theoret. Sozialökon. 1907. S. 32 ff.; 37 ff.

[2]) Grdl. S. 317 ff.

[3]) M. Block, Les progrès de la Science économique. 2. Ed. Bd. I. 1897. S. 331 sub No. 13: „Le capital est bien la catégorie économique la plus caractérisée, car c'est le capital qui fait obtenir le plus grand résultat avec le moindre effort etc." (Block ist Gegner der historisch-rechtlichen Kategorie. Vgl. S. 456—458 ff.) — Ch. Gide, Principes d'économie politique. 7. Edition 1901. S. 152: „La définition des économistes est donc d'une vérité supérieure, précisément parce qu'elle envisage dans le capital les caractères essentiels et necessaires tandis que l'autre n'y voit que les caractères contingents et éphémères." (S. 156 ff.) — Leroy-Beaulieu: L'économie politique. Bd. I. 1896. S. 189 ff. „Il faut distinguer les capitaux individuels, en quelque sorte subjectifs et les capitaux au point de vue de la nation ou même au point de vue universel." — C. Diehl in Conrads Jahrbüchern für Nat. u. Statistik.

B. Kritik der Theorie des Kapitals als rein ökonomischer Kategorie und des Nationalkapitals.

(Marx, Lassalle, Stammler, Kautsky, Menger, Komorzynski.[1])

Meine Kritik will vor allem im folgenden zwei Aufgaben erfüllen: einmal richtet sie sich gegen die Bildung von ökonomischen Kategorien überhaupt, wie des ökonomischen Kapitals insbesondere, ein andermal will sie die Nichtidentität von „Kapital als rein ökonomischer Kategorie" mit dem Begriff des „Nationalkapitals" nachzuweisen und dagegen den Realbegriff des Nationalkapitals zu entwickeln suchen.

1. Kritik des Kapitals als rein ökonomische Kategorie.

Zum Verständnis der Bedeutung und Entstehung des Gegensatzes rein-ökonomischer zu historisch-rechtlicher Kategorie mag hier nochmals hervorgehoben werden, daß beide Kategorien der Ausfluß zweier extremer Richtungen der nationalökonomischen Theorie, des ökonomischen Individualismus wie des Sozialismus sind. Hatte nämlich „der erstere die Abhängigkeit der Produktion und Verteilung von Organisation und Rechtsordnung einer bestimmten Periode zu sehr als die selbstverständlichen, im wesentlichen unveränderlichen, als absolute statt als historische Kategorien betrachtet . . .", so hatte dagegen" die andere Doktrin, der Sozialismus, mit Recht die Fragen der Organisation, Rechtsordnung und das Verteilungsproblem besonders betont."[2]) Die Synthesis dieser beiden entgegengesetzten wissenschaftlichen Strömungen haben Rodbertus, Wagner u. a. dadurch zu vollziehen getrachtet, daß sie beide Anschauungen nebeneinander plazierten als rein-ökonomische und historisch-rechtliche Kategorie. Schon diese Entstehungsursache der rein-ökonomischen Kategorie deutet

---

III. Folge. Bd. 14. 1897. S. 826: „Für diese „produzierten Produktionsmittel" hat man die Bezeichnung „Kapital" gewählt. Kapital in diesem Sinne gibt es in der kollektivistischen so gut wie in der individualistischen Wirtschaftsweise . . ." — v. Böhm-Bawerk: Kapital und Kapitalzins. 2. Aufl. Bd. II. S. 65/66 ff. und im Hdw. d. Staatsw. 2. Aufl. s. v. Kapital. — Philippovich, Grundriß der pol. Ökonomie. Bd. I. 5. Aufl. 1904. S. 137. Abs. 2 ff. — Lexis im Wört. d. Volksw. 2. Aufl. 1906. Bd. II, S. 152 ff. — Schor, Die ökonomische Kategorie in d. Wirtschaft. 1903. Dissertation. Königsberg.

[1]) Vgl. Komorzynski, Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. S. 136 ff. Ebenso Platter, Grundlehren der Nat. 1903. S. 29 ff.

[2]) A. Wagner, Grundlegung. 3. Aufl. S. 21/22 ff.

darauf hin, daß der Streit um den Begriff des Kapitals als rein-ökonomische oder historisch-rechtliche Kategorie nicht nur eine rein terminologische, sondern vielmehr eine methodologische ist. Die Anhänger der „ökonomischen Kategorien" werfen nämlich dem Sozialismus wieder vor, daß er „die psychologischen mehr noch als die praktischen ökonomisch-technischen Bedingungen . . . zu leicht genommen"[1]) habe und behaupten, daß „im Verhältnis der Menschen zur Natur die Ursache bestimmter sozialökonomischer Erscheinungen insoweit liegen müsse, als auch natürliche nicht soziale Momente die komplizierten sozialökonomischen Phänomene mit bedingen".[2])

Es sind daher die methodologischen und terminologischen Seiten des Streites von jeder Kritik der ökonomischen Kategorien wohl auseinander zu halten, um nicht in einen bloßen Wortstreit zu verfallen. Jede wissenschaftliche Kritik der ökonomischen Kategorien hat daher zunächst von der methodologischen Frage auszugehen: Gibt es ökonomische, von jeder Rechtsordnung unabhängige, Erscheinungen, Begriffe usw., welche „zur wissenschaftlichen Aufhellung und Erfassung des sozialen Lebens der Menschen als solchen"[3]) etwas beitragen? — Man beachte wohl, daß diese Frage nicht lautet: „Gibt es überhaupt „ökonomische" Erscheinungen im sozialen Leben, die unabhängig von der Rechtsordnung sind?" sondern: „Gibt es „ökonomische" Erscheinungen, also als unabhängig von einer Rechtsordnung gedacht, welche zur Aufhellung sozialer Vorgänge etwas beitrügen?" Diese Frage kann selbstverständlich nur beantwortet werden, wenn wir die Vorfragen erledigt haben: was ist das Objekt der Nationalökonomie? Was ist der Ausgangspunkt der nationalökonomischen Betrachtung? Was ist dagegen Objekt der „ökonomischen" Betrachtung?

Vor allem ist hier Stammler zu nennen, der in der scharfsinnigsten Weise das Objekt und den Ausgangspunkt der nationalökonomischen Betrachtung entwickelt hat. Wir können natürlich an dieser Stelle nur kurz den Stammlerschen Standpunkt wiedergeben, der m. E. für die Wissenschaft der

[1]) A. Wagner, Grundlegung. I, S. 22 ff.

[2]) Schor, Die ökonomische Kategorie. 1903. S. 3 ff. Diss. Königsberg.

[3]) Stammler, Wirtschaft und Recht. 1. Aufl. 1896. S. 204. (In der 2. Aufl. fehlt dieser Passus.)

Nationalökonomik von bleibender grundlegender Bedeutung ist. Stammler lehnt zunächst entschieden jeden Versuch, „soziale" Vorgänge durch naturwissenschaftlich-technische Erwägungen zu erklären, ab. Er leugnet zwar nicht, „daß man ... der Menschen Tun und Treiben auch bloß naturwissenschaftlich erwägen kann"[1]), aber die Nationalökonomie habe, als ein Glied der Sozialwissenschaft, lediglich mit sozialen, d. h. äußerlich geregelten Beziehungen der Menschen zueinander und zur Natur zu tun. „Mithin ist der Stoff des sozialen Lebens das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete menschliche Zusammenwirken." „Die soziale Ordnung regelt aber nicht die Natur, sodaß sie ihren gesetzmäßigen Gang modifizierte oder die Möglichkeit technischer Beherrschung der Natur beeinflußte, sondern sie normiert das menschliche Zusammenwirken. Das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete geregelte Zusammenwirken der Menschen — das ist der Gegenstand der Sozialwissenschaft. Sofern wir also eine sozialwissenschaftliche Erkenntnis als eigenartige Einsicht haben wollen, so werden wir von der bloßen naturwissenschaftlichen Erwägung eines Vorganges ebenso absehen müssen, wie von der Frage, die lediglich auf technische Möglichkeit der Beherrschung und Leitung natürlicher Lebensbedingungen geht."[2]) Bereits Marx äußerte ähnliche Gedanken, wenn er gegen das Kapital als ökonomische Kategorie polemisiert, weil man dabei das Kapital aus den sozialen Beziehungen herausnehme und den sozialen Vorgang der Produktion außer Acht lasse. „In der Produktion wirken die Menschen nicht allein auf die Natur, sondern aufeinander ... Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Einwirkung auf die Natur, findet die Produktion statt."[3]) Ist somit der Gegenstand der Nationalökonomie das auf Bedürfnisbefriedigung abzielende Zusammenwirken der Menschen, das logischerweise nie unabhängig von der Rechtsordnung gedacht werden kann, so ist es, nach Stammler, verkehrt und falsch, von der isolierten Wirtschaft in abstrakter Weise, wie es Rodbertus, Wagner u. a. tun, oder von der wirtschaftlichen Handlungsweise der Menschen

[1]) Stammler, Wirtschaft u. Recht. 2. Aufl. 1906. S. 114, Abs. 2ff.
[2]) Stammler, Wirtschaft u. Recht. 2. Aufl. 1906. S. 132ff.
[3]) Marx, Lohnarbeit und Kapital (1849) 1897. S. 21ff.

an und für sich auszugehen. Vielmehr bildet die „soziale Wirtschaft" (d. i. das „zusammenwirkende Verhalten von Menschen, das auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist"[1]), den Ausgangspunkt der sozialökonomischen Betrachtung! „Ihr rechter Ausgangspunkt — in Konsequenz dieses ihres eigensten Planes — ist somit nicht die Wirtschaft in abstracto — die Bedürfnisse der Menschen und die sie befriedigenden Güter, sondern: der Begriff des sozialen Lebens: dieses ist, wie wir darlegten, ein äußerlich geregeltes Zusammenleben von Menschen."[2]) Wenn in der Polemik gegen Marx und Stammler auf Naturtatsachen hingewiesen wird, die unabhängig von der Rechtsordnung stehen, so trifft dies weder Marx noch Stammler, da beide dies gar nicht leugnen! So schreibt z. B. Marx vom technischen Produktionsprozeß: „Der Arbeitsprozeß, wie wir ihn in seinen einfachen und abstrakten Momenten dargestellt haben, ist zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, Aneignung des Natürlichen für menschliche Bedürfnisse, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam."[3]) Und ebenso führt Stammler aus: „Was ist geeignet, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen? Durch welche technische Art der Produktion wird dieses am vollkommensten erreicht? . . . solange man diese und ähnliche Fragen eben als naturwissenschaftlich-technische in das Auge faßt, spielt das Recht gar keine Rolle . . . Erwägt man also das wirtschaftliche Zusammenwirken naturwissenschaftlich und technisch, so hat die rechtliche Anordnung auf die hier wissenschaftlich darzulegenden Lehren gar keinen Einfluß: will man jenes in sozialwissenschaftlicher Betrachtung untersuchen, so muß man es . . . als bestimmt geregeltes nehmen."[4]) Weder Marx noch

[1]) Stammler a. a. O. S. 153, Abs. 3ff.

[2]) Ebd. S. 152ff., auch S. 207ff. Ähnlich betont Rodbertus gegen Bastiat: „es kann zwar in der isolierten Wirtschaft ökonomische Begriffe und eine ökonomische Entwicklung, aber keine nationalökonomischen Begriffe und keine nationalökonomische Entwicklung geben . . ." (Kapital S. 72ff.), nur zog er nicht eine weitere Folgerung, daß es nämlich in der Nationalökonomie daher auch keine „ökonomischen" Begriffe geben könne. — Ähnlich wie Stammler Diehl in Conrads Jahrb. von 1897. S. 823ff. — Platter, Grundlehren d. Nationalökon. 1903. S. 29ff.

[3]) Marx, Kapital. 4. Aufl. I. S. 146, Abs. 4ff.

[4]) Stammler a. a. O. S. 221, Abs. 1 u. 2ff.

Stammler stellen somit in Abrede, daß natürliche und technische Erscheinungen in der Sozialwirtschaft vorkommen! Diese natürlichen und technischen Phänomene aber können jedenfalls nach Stammlers Ansicht sozialwissenschaftlich[1]) nur derart behandelt werden, daß sie im Zusammenhang mit der Rechtsordnung gedacht werden, weil sie nämlich sonst aus dem Rahmen der Sozialwissenschaft als solchem herausfallen und lediglich Gegenstand einer ganz anderen Betrachtung, nämlich der naturwissenschaftlich-technischen sein würden! „Der unmittelbare Produktionsprozeß des einzelnen Menschen, das Verhalten desselben zur Natur, das ist lediglich naturwissenschaftlich zu begreifen: der Mensch dagegen im gesellschaftlichen Zusammenwirken kann nicht anders erwogen werden als unter äußerlich gesetzten Regeln, die die einzelnen verbinden und den Begriff menschlicher Gesellschaft allererst konstituieren ... Natur und Naturbeherrschung (Technologie) bilden ganz selbstverständlich die rohe Unterlage, deren jeweilige Art von Bedeutung ist und sein muß für die Eigenart eines darauf bezogenen sozialen Lebens. Aber dieses letztere würde als soziales gar nicht vorhanden sein, ohne bestimmte menschliche gesetzte Regeln, welche für die sozialwissenschaftliche Erwägung vor allen sonst in Betracht kommenden Momenten die logische Priorität besitzen.“[2])

Stammler begrenzt somit den Kreis der Nationalökonomie dahin, daß in ihrem Bereiche nur der sozialwissenschaftliche, nicht aber der naturwissenschaftlich-technische Standpunkt maßgebend ist, daß alle „sozialen“ Phänomene nur in Abhängigkeit von einer Rechtsordnung gedacht und begrifflich erfaßt werden können: „Alle Möglichkeit technischer Naturbeherrschung kann auf keine andere Weise in den Bereich sozialer Untersuchung hineingebracht werden, als durch die Erwägung ihrer Vornahme in äußerlich geregeltem Zusammenarbeiten ... „Ökonomische Kategorien“ aber zur Erkenntnis menschlichen Gesellschaftslebens, bei denen nicht als grundlegende Bedingung eine bestimmte soziale Regelung vorausgesetzt ist, gibt es überhaupt nicht.“[3]) Diehl hat Stammler zu widerlegen versucht, indem er das „Kapital“ und die „Grund-

[1]) Über Marx' Ansicht vgl. Diehl, Conr. Jahrb. a. a. O. S. 828ff.
[2]) Stammler a. a. O. S. 275ff. Vgl. auch S. 658, Anm. 126ff., ferner S. 146ff.
[3]) Stammler a. a. O. S. 201ff.

rente" als ökonomische Kategorien ins Feld führt! Aber wenn wir fragen: inwiefern sie als ökonomische Begriffe gelten, so erhalten wir die Antwort, soweit von einer Rechtsordnung abstrahiert wird. „Die Nationalökonomie kann sehr wohl Begriffe rein technischer Art anwenden, wenn sie sich nur der engen Grenzen bewußt bleibt, in welchen natürlich derartige Begriffe zu verwenden sind. Die Grenze ist aber in diesem Falle dadurch gegeben, daß bei der ersten Kapitalsdefinition noch gar kein bestimmtes volkswirtschaftliches Produktionsverhältnis bezeichnet werden soll . . ."[1]) Aber gerade das ist es ja, was Stammler als „nicht-sozial" bezeichnet! Diehl gibt ja selbst zu, daß „die Sozialwissenschaft das äußerlich geregelte Zusammenwirken der Menschen zum Gegenstand hat", und daß „die Nationalökonomie das tatsächliche Zusammenwirken, soweit es auf Beschaffung von Sachgütern zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, behandelt"[2]), stimmt also insofern mit Stammler überein! Ist aber das „soziale" Leben der Ausgangspunkt der nationalökonomischen Betrachtung, hat die Nationalökonomik nur die Sozialwirtschaft zu ihrem Gegenstand, so können doch naturwissenschaftlich-technische Begriffe nicht „soziale" Phänomene ausdrücken. Gerade nämlich, wo die sozialwissenschaftliche Betrachtung anfängt, hört auch nach Diehl die ökonomische auf. Kann die soziale Erscheinung logisch nur in Verbindung mit einer bestimmten Rechtsordnung gedacht werden, so kann die „ökonomische", von der Rechtsordnung unabhängige Erscheinung die soziale nicht erklären, denn beide sind inkongruent, heterogen!

Wenn Diehl das Kapital = „produzierte Produktionsmittel", als ökonomische Kategorie, gegen Stammler zum Gegenbeweis anführt, so widerlegt er den methodologischen Standpunkt Stammlers absolut nicht. „So wenig man nämlich dem Weizen anschmeckt, wer ihn gebaut hat, so wenig sieht man" dem technischen Produktionsprozeß (und somit den „produzierten Produktionsmitteln") „an, unter welchen Bedingungen er vorgeht, ob unter der brutalen Peitsche des Sklavenaufsehers, oder unter dem ängstlichen Auge des Kapitalisten, ob Cincinnatus ihn verrichtet in der Bestellung seiner

[1]) Diehl in Conrads Jahrb. f. N. 1897. S. 825/826ff.
[2]) Diehl a. a. O. S. 823.

paar iugera, oder der Wilde, der mit einem Stein eine Bestie erlegt."[1]) Was aber sozialwissenschaftlich relevant ist, das sind jene rechtlichen sozialen Bedingungen, unter denen sich der Produktionsprozeß abspielt. Das „Kapital" als soziale Erscheinung, als soziales Problem ist aber ein ganz anderes als das sog. „technische Kapital"! Vom sozialwissenschaftlichen Standpunkt interessiert aber nur jenes, nicht dieses! Mit der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln wäre auch die „soziale" Erscheinung des „Kapitals" samt dem mit ihm unlöslich verknüpften sozialen Problem des „Kapitalzinses" verschwunden! In einem kommunistischen Staatswesen würde ein „soziales Phänomen" des „Kapitals" keinen Raum haben. Stammler erklärt daher mit Recht: „Begriff und Lehre vom Kapital . . . setzen das Privateigentum einzelner an den Produktionsmitteln allerdings voraus. Mit dem Wegdenken dieser Rechtseinrichtung verschwindet alles, was von der kapitalistischen Art der Sozialwirtschaft beobachtet und gelehrt worden ist; und ob man für etwas ganz anderes, nämlich für die im Gemeineigentum stehenden Produktionsmittel denselben Namen des Kapitals anwenden will, ist bloß terminologisch."[2])

Auf diese Doppeldeutung des Wortes „Kapital" seit Rodbertus bezieht sich auch der Spott Marx' über das „Kapital" im ökonomischen Sinne: „Aufgehäufte Arbeit, die als Mittel zu neuer Produktion dient, ist Kapital. So sagen die Ökonomen: Was ist ein Negersklave? Ein Mensch von der schwarzen Rasse. Die eine Erklärung ist die andere wert. — Ein Neger ist ein Neger. In bestimmten Verhältnissen wird er erst zum Sklaven. Eine Baumwollmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu Kapital. Aus diesen Verhältnissen herausgerissen ist sie so wenig Kapital, wie Gold an und für sich Geld . . . ist."[3])

---

[1]) Marx, Kapital. 4. Aufl. I, S. 147.

[2]) Stammler a. a. O. S. 193. Vgl. dazu auch A. Wagner „Grundl." I, S. 317 ff., Anm. 3. Aufl.

[3]) Marx, Lohnarbeit und Kapital (1849) 1891. S. 21 ff. Vgl. auch dazu die spöttische Bemerkung des Epigonen von Marx', Kautzky: „Der eine definiert das Kapital als Werkzeug — da kommen wir zum Kapitalisten der Steinzeit, ja der Affe, der mit einem Stein Nüsse aufschlägt, ist auch schon Kapitalist . . .", die Blocks Äußerung gegenüber: „Le capital . . . est une catégorie économique . . . Le bâton et la pierre ont été les premiers instruments de l'homme — il paraît que l'orang-outang sait déjà s'en servir . ." nicht unangebracht ist. Kautzky, Marx' ökonomische Lehren. 1903. S. 58. ff. — Block a. a. O. S. 457.

Diehls Einwand gegen Stammler (und Marx) ist insofern hinfällig, weil er gar nicht den sozialwissenschaftlichen, methodologen Kernpunkt trifft. Will aber Diehl neben dem sozialwissenschaftlichen Standpunkt den naturwissenschaftlich-technischen gelten lassen, und dies tut er, wenn er schreibt: „Jede Sozialwirtschaft — wie immer sie rechtlich geordnet sein möge — bedarf gewisser elementarer Mittel zu allem wirtschaftlichen Tun. Wenn man — rein techisch betrachtet — usw.“, so tritt er in Widerspruch mit seinen eigenen Ausführungen, wonach „die Sozialwissenschaft das äußerlich geregelte Zusammenwirken der Menschen zum Gegenstande hat.“[1]) Stammler hält eben an der von ihm richtig erfaßten, eigenartigen, sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise fest, während Diehl sich von der naturwissenschaftlich-technischen nicht ganz losreißen kann. Stammler stellt mit Recht nur die Alternative: „entweder betrachtet man das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Zusammenwirken von Menschen bloß naturwissenschaftlich-technisch oder ein gesellschaftliches, das ist ein äußerlich geregeltes. Naturökonomie oder Sozialökonomie — ein Drittes gibt es nicht. . . . Die Betrachtung der Bedürfnisbefriedigung und der darauf gerichteten zusammenwirkenden Tätigkeit nur als natürliche ist entweder Feststellung von Naturgesetzen oder eine praktische Verwertung derselben vom Standpunkt der Technik aus; ein Kapitel, dessen Herübernahme in die Nationalökonomie somit auf furtum oder bestenfalls einem precarium beruht.“[2]) Diehl muß zwar selber bei dem Begriff „Grundrente“ zugeben, „daß zur vollständigen Erfassung der Bedeutung der Grundrente für die Volkswirtschaft selbstverständlich die Vorfrage entschieden sein muß, an wen die Grundrente fällt . . .“[3]), aber er erklärt nichts desto weniger, daß dies „zum „Begriff“ der Grundrente

---

[1]) Diehl in Conrads Jahrb. f. N. 1897. S. 823 ff.

[2]) Stammler a. a. O. S. 192.

[3]) Diehl, Ricardo. I, 1905, S. 246 ff. Vgl. auch in Conr. Jahrb. 1897 S. 828 ff. Fast wörtlich dasselbe schreibt Stammler: „Will also jemand den Ausdruck „Kapital“ einfach für „produzierte Produktionsmittel“ gebrauchen, so kann eine sozial bedeutsame Lehre davon doch niemals aufgestellt werden, als nach vorausgegangener Frage: Wer ist nach der betreffenden sozialen Regelung über jene verfügungsberechtigt?“ (Stammler a. a. O. S. 193, Abs. 1 ff.) Stammlers Kritik gegen Diehl trifft in diesem Punkte Diehl gar nicht, da ja Diehl wie Stammler die Bedeutung der Frage nach dem Rechtssubjekt anerkennen, während Diehl nur den Begriff Grundrente auch für jene Naturtatsache (als das „relevante“) angewendet wissen will: vgl. dazu Text. (Stammler a. a. O. S. 654/55).

nicht nötig ist, denn das eigentlich relevante findet sich unter allen denkbaren Rechtsformen."[1]) Aber auch dies gilt nur vom naturwissenschaftlich-technischen Standpunkt aus, vom sozialwissenschaftlichen Standpunkt dagegen findet sich das relevante nur in einer auf Privateigentum basierten Sozialwirtschaft. Gerade die Verstaatlichungsbewegung der Sozialisten zeigt, daß die Grundrente als soziales Phänomen und Problem nur in bestimmt geregeltem Zusammenwirken der Menschen vorkommt. Mit dem Verschwinden der Privateigentumsordnung verflüchtigt sich auch diese soziale Erscheinung der Grundrente.[2]) Die „rein naturwissenschaftliche Tatsache" in dem Begriff der Grundrente, „daß Böden verschiedener Fruchtbarkeit gleichen Aufwand an Arbeit und Kapital mit ungleichem Ertrag lohnen"[3]), erkennt Stammler ebenso wie Diehl an, aber Stammler lehnt eben diese nur auf naturwissenschaftlich-technischem Standpunkte beruhenden Begriffe ab, weil sie nichts „Soziales" d. h. Nationalökonomisches enthalten. In dieser „Naturtatsache" ist auch nicht „die Ursache" der sozialökonomischen Erscheinung der „Grundrente" zu erblicken, sondern sie ist nur natürliche Voraussetzung der „Grundrente" im sozialen Sinne, während die „soziale Grundrente" als solche ihre Ursache in dem bestimmt geregelten Zusammenwirken der Menschen hat. Dies geht schon daraus hervor, daß mit Abschaffung des Privateigentums auch jede Polemik gegen die „Grundrente" von selbst fortfallen würde, sie hat als „soziale" Erscheinung eben aufgehört zu existieren. Wenn Diehl endlich erklärt: „aber es ist nicht einzusehen, warum nicht der erste und allgemeinste Kapitalbegriff ein rein technischer sein soll!"[4]), so ist darauf einfach zu erwidern: weil die sozial-wissenschaftliche Betrachtung lediglich soziale Phänomene zu erforschen und von sozialen, d. h. rechtlich geregelten Verhältnissen auszugehen hat.[5]) Die

---

[1]) Diehl, Ricardo. I. Teil. 1905. S. 245.

[2]) Vgl. dazu auch Stammler a. a. O. S. 185, Abs. 1 ff.

[3]) Diehl in Conrads Jahrb. Bd. 14, S. 828 ff. Vgl. auch Diehl, Erläuterungen zu Ricardo. Teil I, S. 245 (1905): „Was sich total ändern müßte, wären natürlich die Rechtssubjekte, an welche die Grundrente fällt" und damit allerdings auch die „soziale" Bedeutung der Grundrente — diese Konsequenz bringt Diehl aber nicht zum Ausdruck.

[4]) Diehl in Conrads Jahrb. a. a. O. S. 825 ff.; ferner ebd. Ricardo usw. S. 264 ff.

[5]) Deshalb ist es auch verfehlt, beim Naturgesetz „vom abnehmenden Bodenertrag" von einem „ökonomischen" Gesetz zu reden.

Nationalökonomie muß eben toujours en vedette sein, um sich selbst vor Übergriffen gegen die Grenzwissenschaften zu bewahren. Alle technischen wie natürlichen Tatsachen haben in der Sozialwissenschaft nur in „sozialem" Gewande zu erscheinen, denn nur dann sind sie termini technici der Nationalökonomie.

Gerade die beiden von Diehl angeführten Begriffe „Kapital" und „Grundrente" beweisen, wie recht Stammler hatte, wenn er der Nationalökonomie als ihre eigentliche Domäne, als ihr Forschungsgebiet: das äußerlich geregelte Zusammenwirken der Menschen, das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, zuwies. Gerade die schroffe Scheidung zwischen der naturwissenschaftlich-technischen und der sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise ist m. E. das bleibende Verdienst der Stammlerschen Lehre. Methodologisch steht Stammler somit unwiderlegt da! Wie verhält es sich aber mit der terminologischen Seite des Streites? Diehl wie Stammler scheinen auf diesen Streitpunkt als nebensächlich wenig Gewicht gelegt zu haben, denn beide glauben dieses stets mit einem „es ist lediglich eine terminologische Frage"[1]) oder „ist bloß terminologisch"[2]) abtun zu können. Und doch ist auch diese Seite der Frage für den Streit um den Kapitalsbegriff essentiell. Gerade, weil man die Terminologie dieses Begriffes vernachlässigte, ist dieser Streit heraufbeschworen worden. Die Doppelbedeutung des Wortes „Kapital" als ökonomischer, technischer und sozialwissenschaftlicher Begriff macht allerdings die Lehre vom „Kapital" gerade nicht klarer! Wenn man das Wort „Kapital" in so durchweg diametral entgegengesetztem Sinne ohne irgend einen inneren Zusammenhang gebraucht, dann sind allerdings Irrtümern und Mißverständnissen alle Türen geöffnet. Oder muß nicht jeder Leser der nationalökonomischen Literatur den Kopf verständnislos schütteln, wenn er auf der einen Seite liest, „Kapital" entsteht durch Sparen, dann wieder „Kapital" wird produziert; oder wirkt es etwa nicht auf jeden unbefangenen Leser befremdlich, wenn er von der Macht des „Kapitals" liest, dann aber ein paar Seiten nachher erfährt, daß der Stecken ein „Kapital" ist, daß der Vagabunde „Kapitalist" in diesem Sinne, jedes

---

[1]) Diehl, Ricardo. S. 245.
[2]) Stammler a. a. O. S. 193.

Kochgeschirr usw. „Kapital“ sei![1]) Aber auf diese Frage werde ich an anderer Stelle noch einzugehen haben, sodaß ich sie hier nicht näher zu erörtern brauche. Jedenfalls deuten aber alle Versuche zur Lösung des Streites darauf hin, daß ein wissenschaftliches Bedürfnis vorliegt, den naturwissenschaftlich-technischen Begriff des Kapitals auszumerzen und nur den sozialwissenschaftlichen zu behalten.

2. Kritik der Rodbertus-Wagnerschen Theorie des Sozialkapitals.

(Nichtidentität von Sozialkapital und Kapital als rein-ökonomische Kategorie.)

Beruhte die Bildung der rein-ökonomischen Kategorie auf einer Gegenüberstellung des wirtschaftenden Menschen einerseits und der Natur andererseits, also auf einem naturwissenschaftlich-technischen Standpunkt, so geht die „volkswirtschaftliche“ Betrachtungsweise von dem Standpunkt der Gesamtheit als solcher aus! A. Wagner und vor allem Rodbertus behaupten, daß sich trotz dieser verschiedenen Ausgangspunkte der Betrachtung der Begriff des „Kapitals an sich“ mit dem des „Nationalkapitals“ decke, mit ihm identisch sei. Der sog. „volkswirtschaftliche Standpunkt gibt somit vor, daß das „technische“ Kapital mit dem der Nation als solcher zusammenfalle: „Jener Teil ist daher das Kapital im engeren und eigentlichen Sinne allein, und nur mit ihm fällt daher der Begriff des Nationalkapitals zusammen.“[2]) In dem Begriff des „Nationalkapitals“ soll also mehr als bloß die Tatsache der Abstraktion von den Kapitalbesitzverhältnissen zum Ausdruck gelangen; es soll sozusagen der „soziale“, „volkswirtschaftliche“ Standpunkt im Gegensatz zu den rein ökonomischen charakterisiert werden. Das „Kapital“ der Nation, welche ja Rodbertus als eine „kommunistische Einheit“ erscheint, soll durchweg seinem Wesen und seinem Inhalt wie Umfang nach mit dem Kapital des isolierten Wirts identisch sein. „Ich behaupte, daß sich in allen Beziehungen das Nationalkapital ebenso verhält, als das des isolierten Wirts. Es besteht in nichts anderem,

---

[1]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals i. Jahrb. f. N. 1888. S. 9/10ff. — Ferner Platter, Grundlehren. 1903. S. 119, Abs. 2 ff.

[2]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 24ff.

es entsteht, vermehrt und reproduziert sich nicht anders, es verhält sich auch nicht anders zum Nationaleinkommen. Und zwar ist dies der Fall, es mag nun in der Gesellschaft Grund- und Kapitaleigentum oder bloßes Arbeitseigentum bestehen. Das Nationalkapital auch der heutigen Gesellschaft . . . verhält sich nicht anders als das Nationalkapital einer Gesellschaft, die . . . kein Kapitaleigentum kennt, . . . und beide verhalten sich genau wie das Kapital des isolierten Wirts."[1]) Es steht demnach das Nationalkapital als ein von der Rechtsordnung unabhängiger Begriff da. Er kommt zwar nicht, wie der Begriff des „technischen" Kapitals in der isolierten Wirtschaft, was Rodbertus zugibt, aber doch in jeder Nationalwirtschaft vor! Es scheint somit Stammler auf seinem eigenen, von ihm begrenzten Feld der Sozialwissenschaft geschlagen zu sein. Im Begriff des „Nationalkapitals" scheint tatsächlich ein Begriff konstituiert zu sein, der, trotzdem er sozialwissenschaftlicher Natur ist, unabhängig von einer bestimmten Rechtsordnung existiert. Es fragt sich aber nur, ob der von Rodbertus-Wagner aufgestellte Begriff des „Sozialkapitals" tatsächlich, wie behauptet wird, sich in allen seinen Beziehungen genau wie das „Kapital an sich" verhält. Es ist nicht zuviel gesagt, wie ich nachweisen werde, wenn ich demgegenüber erkläre, daß weder Rodbertus noch Wagner usw. den Beweis dieser Behauptung erbracht haben! Im Gegenteil, ihre Ausführungen selbst widersprechen sich vollständig!

Charakteristisch für die Methode ist, daß man zunächst, was allerdings methodisch zulässig ist,[2]) hypothetisch von einer ganz anderen Rechtsordnung (z. B. des Gesamteigentums) ausgeht. So schreibt Rodbertus: „Ich will dies zuvörderst in einer Gesellschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum . . . auseinandersetzen"[3]), und ebenso führt neuerdings Lexis aus: „Den Begriff des Kapitals im volkswirtschaftlichen Sinne macht man sich am leichtesten klar, wenn man fragt: was würde in einem kommunistischen Gemeinwesen als Kapital betrachtet werden? Die Antwort wäre: „Die Gesamtheit der vorhandenen Produktionsmittel, die selbst Produkte sind", und dies ist auch die Definition des Kapitals im volkswirtschaftlichen

---

[1]) Rodbertus, Kapital. S. 255/256ff.

[2]) Vgl. A. Wagner, Grundlegung. 3. Aufl. Bd. I. S. 319/320ff.

[3]) Rodbertus, Kapital. S. 256, Abs. 1 ff.

Sinne."[1]) Der Nachsatz ist bezeichnend für die Methode dieser Theoretiker! Man geht zunächst „hypothetisch" von einem kommunistischen Zukunftsstaat der Phantasie aus, kehrt dann aber nicht etwa zur gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Organisation zurück, sondern erklärt apodiktisch ohne Beweis: „dies ist das Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne", was doch logisch nichts weiter als eine petitio principii, eine unbewiesene Behauptung ist. Wieder ein Beweis, wie gefährlich es ist, von einer bestimmten Regelung der Sozialwirtschaft zu abstrahieren. Rodbertus wie A. Wagner usw. müssen deshalb auch den Tatsachen Gewalt antun, wenn sie den Begriff des Nationalkapitals einer kommunistischen Staatswirtschaft mit dem einer auf Privateigentum beruhenden Volkswirtschaft in Einklang zu bringen suchen. Dieser Rodbertus-Wagnerschen Theorie spielt aber vor allem das uns in unserer freien Verkehrswirtschaft unentbehrliche Tauschmittel, das „Geld", einen bösen Streich! Rodbertus sucht dieser mißlichen Frage, um seinen Begriff des „Nationalkapitals" von jedem störenden Einfluß der Rechtsordnung reinzuhalten, einfach dadurch zu entgehen, daß er das „Geld" zum „Nationaleinkommen" rechnet, da das „Geld ein unmittelbares Bedürfnis der Gesellschaft als solcher befriedigt. Es liegt aber klar auf der Hand, daß sich dann in dieser Beziehung das Nationalkapital durchaus nicht zum Nationaleinkommen verhalten kann, wie das Nationalkapital zum Nationaleinkommen in einer Gesellschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum! Es ist auch endlich ohne weiteres ersichtlich, daß dann sowohl das Einkommen des isolierten Wirtes, als auch das Nationaleinkommen in einer kommunistischen Staatswirtschaft mit dem einer Gesellschaft mit Kapital- und Grundeigentum nicht übereinstimmen kann. Und ebenso verhält es sich mit dem Nationalkapital, wenn A. Wagner das „Geld" „volkswirtschaftlich bei innerem Sachwert, und zwar alles Geld" insofern allgemein zum „Kapital" rechnet, „als es die Grundlage des arbeitsteiligen Verkehrs und der Geldwirtschaft ist!"[2]) Unlogisch ist aber auch weiter, wenn v. Böhm-Bawerk erklärt, daß „die bei den Produzenten und Handelsleuten als „Warenlager" vorrätigen Genußgüter und das Geld"[3]) zum Sozialkapital gehören, und dann die

[1]) Lexis im Wörterb. d. Volksw. 2. Aufl. 1906. Bd. II, S. 152 ff.
[2]) A. Wagner, Theoretische Sozialökonomik 1907. S. 138 u. 139 ff.
[3]) v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 2. Aufl. 1902. Bd. II, S. 69 ff.

Ansicht noch aufrecht erhält, „daß das Sozialkapital eine von allen positiv-rechtlichen Normen unabhängige, rein ökonomische Kategorie ist“![1]) Denn die Gebrauchsgüter als „Waren“ und „das Geld“ sind nur der verkehrswirtschaftlichen Volkswirtschaft eigentümlich. „Produktionsmittel und Transportmittel würden“, wie Helfferich treffend ausführt, „in gleicher Weise auch in einer zukünftigen, nach sozialistischen oder kommunistischen Prinzipien geordneten Gesellschaft, die kein Sondereigentum kennt, nicht entbehrt werden können. Diese beiden Gruppen von Mittelsgütern haben mithin lediglich die Grundtatsache des Wirtschaftens . . . zur Voraussetzung.“

„Im Gegensatz zu diesen Gruppen von Mittelsgütern ist weder im Zustande der Eigenwirtschaft noch in einer kommunistischen Wirtschaftsverfassung ein Existenzgrund vorhanden für eine dritte Gruppe, die uns bei der Betrachtung der vor unseren Augen liegenden volkswirtschaftlichen Erscheinungen auffällt, und die sich auf den ersten Blick mit dem Begriffe deckt, den wir mit dem Worte „Geld“ bezeichnen. Diese dritte Kategorie beruht auf der Kombination zweier Grundtatsachen, nicht des Wirtschaftens überhaupt, sondern unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung: auf der Arbeitsteilung und dem Sondereigentum.“[2]) Weder Rodbertus noch A. Wagner, noch v. Böhm-Bawerk haben somit einen von jeder Rechtsordnung unabhängigen Begriff des Sozialkapitals beweisen können. Ferner fällt auch die tatsächlich unorganische Gestalt des Sozialkapitals auf! Hatte Rodbertus nämlich gerade gegenüber Smith betont, daß das Nationalkapital durchaus „etwas . . . anderes bedeute, als eine bloße nebeneinander plazierte Mehrzahl von isolierten Wirten“[3]), daß es „eine einheitliche organische Gestalt“ annehme, so besteht das Nationalkapital, wenn wir das Wesen desselben mit Rodbertus in der Gesamtheit der Materialien und Werkzeuge erblicken, lediglich in einem Inventar von Produktionsgütern ohne jede organische Verknüpfung! Wir haben zwar die Teile in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band! Endlich ist doch noch ein großer Unterschied zwischen der Elementarwirtschaft und einer Volkswirtschaft, die auf Privateigentum basiert ist, vorhanden. Die Elementarwirtschaft näm-

---

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 2. Aufl. 1902. Bd. II. S. 66ff.
[2]) Helfferich, Geld und Banken. 1903. Bd. I, S. 207/208ff.
[3]) Rodbertus, Kapital. S. 90ff.

lich wird von einem einheitlichen Willen geleitet, Produktions- und Konsumtionswirtschaft fallen zusammen, während die gegenwärtige Volkswirtschaft anarchisch ist. Das einzige, was die Volkswirtschaft organisch gestaltet, das ist der Verkehr, und gerade diesen schalten Rodbertus, Lexis u. a. einfach aus. Jeder Nationalkapitalsbegriff aber, der diese Grundtatsache des sozialen Lebens in unserer Staatswirtschaft außer Acht läßt, ist unvollständig und daher auch sozialwissenschaftlich unbrauchbar. Weder das „Kapital" der isolierten noch das der geschlossenen Hauswirtschaft usw. ist mit dem ganz anders gearteten sozialen Phänomen des Sozialkapitals identisch: schon deshalb nämlich nicht, weil in diesen Formen der Individualwirtschaften keine „gesellschaftlichen" Bedürfnisse usw. begrifflich auftreten können. Die Rodbertus-Wagnersche Theorie des Sozialkapitals ist demnach weder als richtig erwiesen, noch hat sie sich von ihnen selbst konsequent durchführen lassen. Vom „Recht" unabhängige Phänomene lassen sich eben nur bei einer naturwissenschaftlich-technischen Betrachtungsweise bilden, und gerade diese Erscheinungen als solche gehören in eine Nationalökonomik, wie wir bereits zeigten, nicht hinein. Also auch dieser Versuch, von einem sog. „volkswirtschaftlichen" Standpunkt aus zu „ökonomischen", von der Rechtsordnung unabhängigen Phänomen zu gelangen, muß als gescheitert betrachtet werden.

Der Grundfehler der Rodbertus-Wagnerschen Sozialkapitalstheorie ist gerade in ihrer unrealistischen Auffassung der gegenwärtigen Volkswirtschaft, wie C. Menger treffend nachgewiesen hat, zu erblicken. Man meinte nämlich, wenn man sich einen Idealstaat ohne Grund- und Kapitaleigentum zum Vorbild nehme, habe man auch das Nationalkapital, und suchte alle Unterschiede eines kommunistischen und eines auf Privateigentum aufgebauten Staatswesens zu vertuschen! Will man aber den Begriff des Nationalkapitals, wie er gerade unserer Volkswirtschaft eigentümlich ist, gewinnen, so muß man sich stets die Eigenart der Organisation unserer Staatswirtschaft vergegenwärtigen. Nur auf diese Weise kann ein sozialwissenschaftlich brauchbarer Begriff des Sozialkapitals konstituiert werden. Tatsächlich gibt es nicht einen Begriff des „Nationalkapitals", sondern deren zwei, nämlich den eines sozialistischen und den eines auf Privateigentum basierten Gemeinwesens. Nur der letztere interessiert aber die National-

ökonomik, während wir den Zukunftsstaat ruhig der „Zukunft“ überlassen können.

Der fundamentale Unterschied zwischen der kommunistischen und unserer gegenwärtigen Sozialwirtschaft besteht darin, daß jene eine einheitlich geleitete, verkehrslose, selbständige Wirtschaftseinheit, eine Eigenwirtschaft im großen Stile, darstellt, während unsere Volkswirtschaftsorganisation gerade eine nicht einheitlich geleitete, verkehrswirtschaftliche und unselbständige Form des Wirtschaftens eines Volkes bildet. Daß wir unsere Volkswirtschaft nicht als eine selbständige Wirtschaftseinheit bezeichnen können, bedarf eigentlich keines Beweises[1]; jede Absatzkrisis usw. ist der schlagendste Gegenbeweis gegen jene Auffassung. Die Volkswirtschaft der Gegenwart ist ohne einen leitenden Willen, ist tatsächlich subjektlos! Während der kommunistische Staat ein Rechtssubjekt, die Gesamtheit als solche, hat, wie die „juristische Person“ in unserem Recht, so gleicht unsere Volkswirtschaft mehr einer „Gesellschaft“, in der doch jedes Glied selbständig, wenn auch organisch mit den anderen Gliedern verbunden bleibt. Die Volkswirtschaft der Gegenwart ist daher keine über den Einzelwirtschaften thronende Wirtschaft, sondern sie ist eine durch den Verkehr mit einander zu einer Einheit verknüpfte Vielheit von Wirtschaften. Die Volkswirtschaft ist somit zwar keine selbständige Wirtschaftseinheit, aber sie ist dennoch eine einheitliche soziale Erscheinung, weil die Einzelwirtschaften eben nicht neben einander stehen, sondern infolge der Arbeitsteilung in einander übergreifen, wie die Räderwerke einer Uhr. „Das Wesen dieser Einheit ruht in der Verknüpfung wirtschaftlicher Interessen bestimmter Gruppen von Menschen unter dem Einflusse außerwirtschaftlicher, religiöser, sittlicher, nationaler, rechtlicher Momente.“[2] „Die Volkswirtschaft ist daher ein Organismus von Wirtschaften, nicht aber selbst eine Wirtschaft. Die „Volkswirtschaft“ ist ein Phänomen, welches von den Einzelwirtschaften nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden ist, verschieden etwa, wie ein Organismus sich von seinen Gliedern unterscheidet.“[3]

---

[1]) Vgl. A. Wagner, Theoretische Sozialökonomie. 1907. S. 37, s. 2. Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. 1888. S. 32 ff. Philippovich, Grundr. I. 5. Aufl. S. 16, 17 ff., ferner Komorzynski a. a. O. S. 136.

[2]) Philippovich, Grundr. I. 5. Aufl. S. 17.

[3]) Carl Menger, Zur Kapitalstheorie in Conrads Jahrb. f. N. 1888. S. 32. Abs. 2.

Wenn Rodbertus und Wagner deshalb glaubten, das ganze Verteilungsproblem aus der Betrachtung des Sozialkapitals ausschalten zu dürfen, so ist dies eben ein großer Irrtum gewesen. Ihnen schwebte nämlich immer das Bild eines Organismus ohne Glieder vor. Man abstrahierte einfach von den Organen, ohne dabei zu bedenken, daß der soziale Organismus gar nicht ohne diese lebensfähig ist. Man behauptete daher, daß die Güterzirkulation der Organe untereinander nichts für den Organismus selbst bedeute! Gerade in unserer verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft ist dies aber, wie gesagt, ein fundamentaler Irrtum!

Es genügt der Hinweis allein zunächst, daß der internationale Handel tagtäglich das Volksvermögen nicht durch Produktion, sondern durch Güterübertragung vermehrt. Diese Tatsache darf m. E. für den Realbegriff des Sozialkapitals nicht einfach ausgeschaltet werden, denn ein großer Teil des volkswirtschaftlichen Bedarfs wird gerade durch die Einfuhr aus anderen Volkswirtschaften gedeckt. Aber auch, wenn wir von dem internationalen Handel absehen, wird bei der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft das Vermögen der Nation von den Güterübertragungen berührt, vermehrt bezw. verringert. Ist der eigentliche Endzweck der Produktion die Herstellung von Gebrauchsgütern, so nicht minder die tatsächliche Verwendung derselben in der Aufwandswirtschaft. Die Produktion im sozialen, nicht technischen Sinne — und nur diese interessiert die Sozialökonomik — hat ihren Endzweck nur dann erreicht, wenn die Produkte, die der Konsumtion dienen, wirklich in die Konsumtionswirtschaft gelangt sind.[1] Oder ist vielleicht das Nationalvermögen vermehrt, wenn Millionen Gebrauchsgüter als Ladenhüter verkommen und vernichtet werden müssen? Wenn man die Güterproduktion im technischen Sinne als das einzige Mittel der Vermehrung des Nationalvermögens betrachtet, so müßten die an Überproduktion leidenden Nationen die reichsten, glücklichsten sein! „Die Versorgung der Gesellschaftsglieder mit Genußgütern vermag ohne entsprechende Vorräte, welche in den Händen der Produzenten und der Handelsleute, gleichsam als ein fester Bestand der Volkswirtschaft, sich befinden, in nachhaltiger

---

[1]) Vgl. auch Marshall, Handb. der Volkswirtschaftslehre. Deutsch von Ephraim u. Salz. 1905. S. 125/126ff. § 10. — A. Wagner, Theoretische Sozialökonomik. 1907. S. 139ff.

Weise nicht zu erfolgen. Die betreffenden Waren, obzwar technisch Genußgüter, sind ökonomisch doch ein ebenso integrierender und unentbehrlicher Bestandteil des „Kapitals" der Einzelwirtschaften und somit auch des Organismus dieser Einzelkapitalien des „Volkskapitals", als Produktionsmittel und Warenvorräte anderer Art. Sie sind von den Gebrauchsvorräten der Einzelwirtschaften wesentlich verschieden."[1]) Somit wird die Güterübertragung ein ebenso wichtiger Faktor, wie die technische Produktion zur Bildung des Nationalvermögens, sowohl des Gebrauchs- wie des Kapitalvermögens. Ebenso wird das Nationalvermögen vermindert, wenn Teile der das Volkskapital bildenden Einzelkapitalien zur Konsumtion verwendet werden, und umgekehrt vermehrt, wenn Teile des Gebrauchsvermögens zur Kapitalsbildung benutzt werden. Üben, nach A. Wagner, die Privatkapitalisten die Funktionen der in einem kommunistischen Gemeinwesen besonders anzustellenden Organe aus, sind sie „volkswirtschaftliche Funktionäre", so vertritt das Privatkapital die Funktion des Nationalkapitals einer sozialistischen Volkswirtschaft. Das Nationalkapital ist bis zu einem gewissen Grade im wesentlichen von den Privatkapitalien nicht verschieden; fast nichts von den Privatkapitalgütern ist aus dem Begriff des Nationalkapitals zu eliminieren. Und doch ist das Nationalkapital ein besonderes Phänomen! Mit Recht schreibt daher Carl Menger gegenüber der unorganischen Rodbertusschen Auffassung vom Sozialkapital: „Ein bloßes Inventar aller Produktivgüter innerhalb der Volkswirtschaft, ein Inventar, welches die Stellung der Produktivgüter der Einzelwirtschaften und die Abhängigkeit der Funktionen derselben von einander unbeachtet läßt, ist für die realistische Erfassung des . . . Phänomens vollständig unzulänglich; es gibt uns keinen auch nur annäherungsweise richtigen Begriff vom wahren Wesen des „Volkskapitals" als organisches Ganzes."[2]) Nein! Das Nationalkapital ist nicht ein bloßes Inventar von Produktivkapitalien, sondern es ist die zur Einheit verknüpfte Vereinigung der Privatkapitalien. „Es ist der Inbegriff der durch den Verkehr mit einander zu einer sicheren Einheit verbundenen Kapitalien der Einzelwirtschaften . . . Das Volkskapital ist ein kollektives Ganzes, welches alle Kapi-

[1]) Carl Menger a. a. O. 1888. S. 34, Abs. 2ff.

[2]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. 1888. S. 33, Abs. 2ff.

talien der Einzelwirtschaften (zu welchen auch jene der Zwangsgemeinwirtschaften gehören) in ihrer Eigenart umfaßt. Die Kapitalien der Einzelwirtschaften sind in ihrer vollen Eigenart organische Glieder dieses kollektiven Ganzen.“ [1]) Und ebenso führt Philippovich aus: „Stellt man sich auf den Standpunkt der Gesamtheit, so darf man nicht ein bloßes Inventar aller Produktivgüter innerhalb der Volkswirtschaft aufstellen, sondern muß das Volkskapital als ein kollektives Ganzes auffassen, dessen einzelne organische Glieder die Kapitalien der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaftseinheiten sind . . . Von den durch den Erwerb geschaffenen Beziehungen absehen, heißt das Ganze auflösen, und nicht das Kapital der Gesamtheit wird dann betrachtet, sondern die Summe der in der Volkswirtschaft vorhandenen Produktivkapitalien.“ [2]) —

Somit glaube ich genügend die Mängel der Rodbertus-Wagnerschen Kapitalstheorie dargelegt zu haben.

---

[1]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. 1888. S. 33ff.

[2]) Philippovich, Grundlegung. I. 5. Aufl. S. 139ff.

III. Teil.

Neuere Vorschläge zur Lösung des Streites um den Kapitalsbegriff.

Einleitung.

Wie wenig jene von Rodbertus-Wagner aufgestellte Kapitalstheorie die Wissenschaft der Nationalökonomie befriedigen konnte, geht aus den bis in die Gegenwart auftretenden Versuchen zur Lösung des Streites hervor. Mit Recht charakterisiert von Böhm-Bawerk diese terminologische Seite des Streites dahin, daß durch jene Verquickungen von naturwissenschaftlich-technischen mit den sozialwissenschaftlichen Betrachtungsformen „zwei einander wildfremde Kapitalsbegriffe" konstruiert worden sind, „die miteinander nicht mehr gemeinsam hätten, als etwa der Landwirt „Bauer" mit dem Vogelbauer."[1]) „In der Nuance des volkswirtschaftlichen Kapitals wurde das „Kapital" als Held und Träger der wichtigsten Probleme des Produktionswesens, in der Nuance des privatwirtschaftlichen Kapitals wurde es Held und Träger des grundverschiedenen Problems des Kapitalzinses."[2]) Solange der von Stammler und auch von mir akzeptierte sozialwissenschaftliche Standpunkt nicht den Schlüssel zur Lösung des Streites an die Hand gab, konnte man tatsächlich mit Knies (auch Rodbertus) resigniert erklären: „Es erscheint uns aussichtslos und bis auf weiteres auch als nicht berechtigt, den Terminus „Kapital" für den einen der beiden Gegenstände aus-

---

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. Bd. II. 2. Aufl. S. 41 ff.

[2]) Ebd. S. 27 ff. — „Etwas ganz anderes als das Kapital an sich . . . ist das Privatkapital . . . Das Privatkapital besteht in etwas ganz anderem, entsteht, vermehrt und reproduziert sich ganz anders und verhält sich endlich auch ganz anders zum Einkommen." (Rodbertus, Kapital. 1884. S. 304 ff.)

schließlich zur Geltung bringen zu wollen."[1]) Es liegen jedoch trotzdem zwei solche Versuche vor. Der eine Versuch geht bereits auf Rodbertus zurück, der schon 1842 skizzenhaft die Begriffe „Kapital an sich" oder Sozialkapital und „Privatkapital" zu einem allgemeinen Begriff zusammenzuschmelzen suchte. v. Böhm-Bawerk griff diese Idee auf und suchte seinerseits vergeblich diese heterogenen Begriffe, allerdings nach gewisser Modifizierung, zu einem allgemeinen Kapitalsbegriff zusammenzufassen.

Auf ganz anderer Grundlage beruht der Carl Mengersche Versuch. Carl Menger läßt nämlich alle sonstigen Kapitalsbegriffe einfach links liegen und glaubt mit der Analyse des Popularbegriffes des „Kapitals" den Streit als solchen zu lösen, indem er den Spezialbegriff des Produktionsfaktors „Kapital" ablehnt und dafür das Wort „Produktivvermögen" im sozialwissenschaftlichen Sinne gesetzt wissen will. Diese eigenartige Theorie wird umsomehr den Mittelpunkt unserer Betrachtung bilden, als gerade in neuerer Zeit Kleinwächter, v. d. Borght an der Hand dieser Theorie versucht haben. den Streit zu lösen.

I. Versuch der Vereinigung der Begriffe „Sozial- und Privatkapital".

(Rodbertus und v. Böhm-Bawerk.)

Wenn bei der Darlegung dieser Theorie Rodbertus' Erwähnung getan werden muß, so soll damit nicht etwa angedeutet werden, daß der Vereinigungsversuch von Böhm-Bawerk in einem faktischen Zusammenhang mit dem von Rodbertus steht. Es soll vielmehr nur die Priorität Rodbertus' hinsichtlich des Versuches als solchen die Begriffe Sozial- und Privatkapital unter einen einzigen Begriff zusammenzufassen, konstatiert werden! Rodbertus' Versuch hat im Grunde genommen nur dogmen-historische Bedeutung, denn Rodbertus selbst hat ihn aufgegeben. Aber für den v. Böhm-Bawerkschen Versuch interessant ist es zu erfahren, warum Rodbertus jede Verbindung beider Kapitalsbegriffe zu einem Begriff abgelehnt hat.

---

[1]) Knies, Geld. 2. Aufl. S. 51, Abs. 1ff.

Rodbertus glaubt den allgemeinen Begriff des Kapitals darin zu erblicken, daß beiden Kategorien ein Fonds gemeinsam ist, ein Fonds nämlich zum Zwecke der Produktion. Doch mit Recht bezeichnet er selbst diesen allgemeinen Begriff für rein formal. „Ein allgemeiner Begriff von Kapital, der beide Arten in sich schlösse, wäre daher nur durchaus formell, als der zu einer Produktion nötige Fonds, zu fassen. Je nachdem er absolut oder auch relativ dazu notwendig ist, wird er Kapital im engeren und eigentlichen oder Kapital im weiteren Sinne."[1]) Zu der rein formellen Natur dieses Kapitalsbegriffes im allgemeinen Sinne tritt aber noch ein zweites Moment hinzu, das für Rodbertus entscheidend ist: Dieser allgemeinste Kapitalsbegriff vertuscht zwei ihrem inneren Wesen nach verschiedene Phänomene, und deshalb lehnt Rodbertus selbst diesen Notbehelfsversuch ab. „Allein diese Unterscheidung verhält sich begreiflicherweise nicht so, wie sich sonst zwei Unterbegriffe untereinander und zu dem allgemeinen verhalten. Denn der Begriff des Kapitals i. e. S. geht aus der Natur der Sache hervor, der des Kapitals i. w. S. aus den zufälligen Zutaten eines historischen Zustandes. Er würde verschwinden, wenn das rentierende Eigentum verschwände und dann der reine Begriff als der allein richtige und siegende übrig bleiben."[2])

Es ist klar, daß bei der scharfen Rodbertusschen Sondierung beider Kategorien jeder Versuch an der Heterogenität derselben scheitern mußte. Mit richtigem Gefühl fand diesen Mangel v. Böhm-Bawerk heraus. Wenn jene beiden Begriffe zu einem Oberbegriff zusammengesetzt werden sollen, so müssen nach seiner Ansicht nämlich die Eigentümlichkeiten, welche beide voneinander trennen, einfach nicht so schroff hervorgehoben werden. Im Gegenteil, die Kanten und Ecken jener Begriffe müssen so abgefeilt werden, daß sie zu einem Begriff ineinanderpassen. v. Böhm-Bawerk bildet, um zu jenem Ziele zu gelangen, einfach die von Rodbertus-Wagner gebrauchten Begriffe Sozial- und Privatkapital um. Diese beiden Begriffe haben deshalb bei v. Böhm-Bawerk nichts mit jener Rodbertus-Wagnerschen Unterscheidung von Kapital als rein-ökonomische und historisch-rechtliche Kategorie

---

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatsw. Zustände. 1842. S. 24, Anm.

[2]) Rodbertus, Zur Erkenntnis usw. 1842. S. 24, Anm. ff.

mehr gemein. Die Rodbertus-Wagnersche Distinktion von Sozial- und Privatkapital beruht nach v. Böhm-Bawerk nämlich darauf, daß auf der einen Seite die naturale Gütermenge, auf der anderen Seite dagegen die Privatrechtsverhältnisse an dieser naturalen Gütermenge gegenübergestellt werden. „Hiermit wird der Unterschied zwischen National- und Privatkapital zu einem Gegensatz zugeschärft zwischen einer naturalen Gütermenge einerseits und den daran bestehenden Privatrechtsverhältnissen andererseits.“[1] Mit dieser Unterscheidung ist nach v. Böhm-Bawerk aber, so wichtig sie für die Erfassung der Begriffe Sozial- und Privatkapital dogmen-historisch gewesen ist, die Verschiedenheit von Sozial- und Privatkapital nicht erschöpfend dargelegt worden. Die Unterscheidung von Sozial- und Privatkapital läßt sich nach v. Böhm-Bawerk überhaupt nicht mit der von rein-ökonomischer und historisch-rechtlicher Kategorie zusammenwerfen. v. Böhm-Bawerk lehnt aber die ökonomische und historisch-rechtliche Kategorie als solche nicht ab, sondern er will nur neben diesem Begriffspaar die Begriffe Sozial- und Privatkapital als ein auf selbständiger Grundlage beruhendes Begriffspaar anerkannt wissen. „Die beiden Unterscheidungen von Sozialkapital und Privatkapital einerseits und von naturalen Kapitalgütern und Kapitalbesitz andererseits fallen weder dem Umfange nach noch inhaltlich so zusammen, daß man einfach die erste durch die zweite erklären oder ersetzen könnte. Sie sind vielmehr zwei selbständige Unterscheidungen, von denen jede auf einem anderen Unterscheidungsgrund beruht: Sozialkapital und Privatkapital unterscheiden sich nicht bloß wie eine naturale Gütermenge von dem Besitztum daran, sondern sie stellen zwei verschiedene naturale Gütermengen dar. Das Sozialkapital umfaßt nur die Produktionsmittel, das Privatkapital auch eine Summe von Genußmitteln; . . . und wenn sich hieran endlich auch noch der Unterschied anreiht, daß das Sozialkapital eine von allen positiv-rechtlichen Normen unabhängige, rein ökonomische Kategorie ist, während alles Kapital als Einkommensquelle einen Eigner, also ein „historisch-rechtlich“ begründetes Eigentumsrecht voraussetzt, so ist dies eben nur einer aus mehreren,

---

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. 2. Aufl. 1902. Bd. II, S. 66. Vgl. dazu auch A. Wagner, Grundl. 3. Aufl. I, S. 308, Abs. 3 ff.

und zwar nicht der eigentlich konstituierende Unterschied."[1]) „Ich betone nochmals, ich halte die Rodbertus-Wagnersche Distinktion von naturalen Kapitalgütern und Kapitalbesitz für eine außerordentlich wichtige Distinktion, die jedenfalls auch gezogen werden muß; nur darf man sie nicht mit der auf einem anderen Einteilungsgrunde beruhenden Unterscheidung von Sozial- und Privatkapital zusammenmischen und die Definition dieses letzteren Begriffspaares auf Merkmale stützen, die einer anderen, fremdartigen Unterscheidung entlehnt sind."[2]) v. Böhm-Bawerk hebt hier mit Recht hervor, daß das Sozialkapital nicht ohne weiteres mit dem Kapital als rein-ökonomischer Kategorie identifiziert werden darf, wie es Rodbertus, A. Wagner u. a. getan haben. Richtig erscheint mir auch der Einwand von v. Böhm-Bawerk gegen Rodbertus-Wagner, daß sich „Privatkapital" zum „Sozialkapital" gar nicht verhält wie die naturale Gütermenge einerseits, zu dem Besitz an dieser naturalen Gütermenge andererseits. Das Sozialkapital umfaßt allerdings auch die naturalen Kapitalsgüter, das Privatkapital im Rodbertus-Wagnerschen Sinne aber geht noch darüber hinaus.[3]) Betrachten wir aber den v. Böhm-Bawerkschen Vereinigungsversuch selbst des näheren, so ergibt sich das merkwürdige Resultat, daß er die nationalökonomische Begriffswelt um zwei neue Kapitalsbegriffe beglückt hat. Den Begriffen 1. Kapital als rein-ökonomische Kategorie und 2. als historisch-rechtliche Kategorie fügt nämlich v. Böhm-Bawerk, wie wir sehen, noch 3. die Begriffe des Sozialkapitals und 4. des Privatkapitals hinzu.

Diese beiden letzten Begriffe sucht er zu einem einzigen zusammenzuschmelzen: „Kapital überhaupt", so führt er aus, „nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbes dienen".[4]) Indem man seiner Ansicht nach den sozial- von dem privatwirtschaftlichen Gütererwerb sondert, gehen beide, Sozial- und Privatkapital, in jenem allgemeinen Kapitalsbegriff auf. „Aus diesem allgemeinen Kapitalsbegriff löst sich als engerer Begriff der des Sozialkapitals ab. Sozialkapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel sozialwirtschaftlichen Gütererwerbes dienen; oder da

---

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. II. Aufl. Bd. II, S. 66 ff.
[2]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. II. Aufl. Bd. II, S. 68 ff.
[3]) Dies erkennt A. Wagner tatsächlich auch an. Grundl. I, S. 318/319 ff.
[4]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. II. S. 38 ff.

sozialwirtschaftlicher Gütererwerb nicht anders als durch Produktion stattfindet, einen Inbegriff von Produkten, die zur ferneren Produktion zu dienen bestimmt sind. . ."[1]) v. Böhm-Bawerk fährt dann fort, man könne das Sozialkapital auch „gut und bündig" „Produktivkapital", und das Privatkapital „sehr passend" „Erwerbskapital" nennen.[2]) Danach würde sich also folgendes Schema aufstellen lassen:

Kapital = produzierte Erwerbsmittel

a. Produktiv-(Sozial-)kapital	b. Erwerbs-(Privat-)kapital

Aus diesem Schema geht am klarsten hervor, daß sein Versuch — so ist seine Theorie nur zu nennen — den Streit um den Kapitalsbegriff zu schlichten, lediglich auf eine Wortspielerei, möchte ich sagen, mit dem Worte „Erwerb" hinausläuft. Das Wort „Erwerb" ist nämlich die Zauberformel, mit der er das Problem lösen zu können glaubte. Böhm-Bawerk scheint aber selber gemerkt zu haben, daß zwischen „Erwerb" und „Produktion" Unterschiede bestehen[3]), denn warum bezeichnet er dann das Sozialkapital mit „Produktiv"kapital? Wenn „sozialwirtschaftlicher Gütererwerb" = Produktion ist, so ist m. E. nicht ersichtlich, warum man das „Produktiv"-kapital nicht ebenso gut „Erwerbs"kapital benennen darf! Ferner: wie verhalten sich denn die Unterbegriffe zu dem allgemeinen Begriff? Eigentlich gar nicht, denn der allgemeine Begriff lautet: Kapital = produziertes Erwerbsmittel, der Unterbegriff ad b. heißt Erwerbskapital. Fragen wir: was ist Erwerbskapital? so muß die Antwort lauten: produziertes Erwerbsmittel. Ebenso muß die Definition vom Produktivkapital im Verhältnis zum allgemeinen Begriff dahin gehen: Produktivkapital ist produziertes Erwerbsmittel einer Sozialwirtschaft. Also alle Unterscheidungen drücken dasselbe aus. Jene Unterscheidungen sind überhaupt keine im eigentlichen Sinne des Wortes, jedenfalls nicht in ihrem Verhältnis zum Oberbegriff. Endlich umfaßt jedes Erwerbskapital (= Privatkapital) auch das Produktivkapital inhaltlich.[4])

---

[1]) Ebd. S. 38/39 ff.

[2]) Ebd. S. 39 ff.

[3]) Die Unterschiede sind trefflich wiedergegeben bei Philippovich, Grundriß der theor. N. O. I. Bd. 5. Aufl. § 38 ff. S. 108, 109.

[4]) Philippovich, Grundr. Bd. I. 5. Aufl. § 38 ff. S. 108, 109.

Wir haben somit bei näherem Zusehen die innere Haltlosigkeit des Böhm-Bawerkschen Vereinigungsversuches erkannt. Aber v. Böhm-Bawerk ist nicht nur jener Versuch selbst gänzlich mißlungen, sondern er hat den eigentlichen Kernpunkt des Streites um den Kapitalsbegriff nur umgangen. Sein Versuch war mit anderen Worten ein Schlag ins Leere! Das Problem, dem der Vereinigungsversuch eigentlich dienen sollte, war doch nicht die Frage: wie können Sozial- und Privatkapital im v. Böhm-Bawerkschen Sinne zu einem allgemeinen Begriff zusammengefaßt werden, sondern das Problem müßte doch vielmehr gelautet haben: wie können die Begriffe Kapital im ökonomischen Sinne oder Sozialkapital und Kapital im historisch-rechtlichen Sinne oder Privatkapital zu einem Oberbegriff verbunden werden? Diese Frage hat v. Böhm-Bawerk überhaupt nicht zu beantworten gesucht, sondern vielmehr stellte er ein eigenes Begriffspaar neben jenen beiden Kategorien auf und machte dann über diese seine beiden Begriffe, Sozial- und Privatkapital, unter Anerkennung des anderen Begriffspaares, einen Vereinigungsversuch. v. Böhm-Bawerks Lösung des Streites um den Kapitalsbegriff ist daher trotz mancher richtiger Gedanken als total mißglückt anzusehen. Statt einer Vereinigung hat v. Böhm-Bawerk tatsächlich eine neue Spaltung der Begriffspaare herbeigeführt. Sein Versuch ist deshalb auch in der Literatur, soweit sie mir bekannt ist, ganz unbeachtet geblieben. Jedenfalls hat sich seine Hoffnung, daß sich auf dieser Grundlage alle „Unbefangenen vollzählig"[1]) vereinigen werden, in keiner Weise erfüllt, und es besteht auch keine Aussicht, daß sie sich jemals erfüllen wird.

II. Die Carl Mengersche Kapitalstheorie.

a) Darlegung der Carl Mengerschen Kapitalstheorie.

Carl Menger gibt zwar im Prinzipe zu, daß jede Wissenschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, neue wissenschaftliche Begriffe, Kategorien, zu bilden, welche sich vom Sprachgebrauch entfernen. „Daß die Sprache der Wissenschaft neue Worte schafft oder bisher gebräuchliche technisch

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital. 2. Aufl. Bd. II, S. 64 ff. Ferner vgl.: Marshall, Principles of economics. London 1898. S. 156, Anm. 2; Block, Les Progrès de la science économique. Paris 1897. S. 467/468; v. d. Borght in Conrads Jahrb. f. N. O. u. Stat. 1903. S. 592 ff.

anwendet, ist, weil unzertrennlich von der theoretischen Untersuchung, keineswegs ein Gebrechen derselben, vielmehr eine Begleiterscheinung ihrer fortschreitenden Entwicklung."[1]) Dagegen ist es nach Menger ein Fehler, wenn die Wissenschaft fest begrenzte Begriffe aus dem Geschäftsleben auf Erscheinungen anwendet, welche von denen, die der betreffende Begriff kennzeichnen will, grundverschieden sind. „Ein nicht genug zu mißbilligender Mißgriff ist es dagegen, wenn eine Wissenschaft Ausdrücke des gemeinen Lebens, nicht etwa nur begrifflich genauer begrenzt, . . . sondern für vollständig neue Begriffe Worte gebraucht, mit welchen der Volksmund bereits eine wesentlich verschiedene auch für die betreffende Disziplin bedeutsame Kategorie von Erscheinungen richtig und zweckmäßig bezeichnet."[2]) Diesen Fehler hat die nationalökonomische Wissenschaft begangen, indem sie den Kapitalsbegriff auf eine Reihe von Phänomenen angewendet hat, welche mit dem Popularbegriff des Kapitals nichts gemein haben. Die Wissenschaft hat sich sogar derartig von diesem Begriff entfernt, daß sie den Realbegriff des Kapitals vollständig verloren hat. „Wir sind in dieser Weise zu zahllosen technischen Anwendungen des Wortes „Kapital" gelangt; der ursprüngliche . . . Realbegriff . . . aber ist unserer Wissenschaft verloren gegangen oder sogar als Verirrung des populären Denkens hingestellt worden."[3])

Wenn wir daher der terminologischen Verwirrung ein Ende bereiten, wenn wir zu einem einheitlichen Begriff des Kapitals gelangen, kurz gesagt, wenn wir den Streit um den Kapitalsbegriff lösen wollen, dann gibt es nach Menger nur einen Weg, der zum Ziele führt, und der Weg heißt: zurück zum ursprünglichen Realbegriff des Kapitals. Wenn wir das Wesen des Kapitals wissenschaftlich analysieren, erfassen wollen, dann brauchen wir nicht graue Theorien aufzustellen, sondern nur des Lebens goldnen Baum anzuschauen. „Der Weg, auf welchem allein eine Reform der Kapitalslehre angebahnt zu werden vermag, ist durch das Gesagte klar vorgezeichnet. Die nationalökonomische Theorie mag nach wie vor . . . zu neuen wissenschaftlichen Kategorien zu gelangen suchen und dieselben

---

[1]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals in Conrads Jahrb. f. N. u. St. 1888. S. 2 ff.

[2]) Carl Menger. S. 2 ff.

[3]) Ebd. S. 2, Abs. 1 ff.

mit neuen dem Geiste der Sprache angemessenen Worten bezeichnen. Das Kapital ist indes keine wissenschaftliche Kategorie dieser Art, keine Erkenntnis, welche wir erst auf dem Wege der wissenschaftlichen Analyse oder der theoretischen Reflexion zu gewinnen brauchten. Was das Kapital ist, danach können wir unmittelbar das Leben befragen. Der Weg zur Beseitigung der auf dem Gebiete der Kapitalstheorie herrschenden Verwirrung ist die Rückkehr zum Realbegriff des Kapitals."[1]) Diesen Realbegriff des Kapitals glaubt Menger in der Identifizierung des Kapitals mit den sog. werbenden Geldbeträgen gefunden zu haben. Das gemeine Leben unterscheidet nach Menger gar wohl „Geld" als solches von Geld als „Kapital". Geld ist nach der Sprache des Praktikers der Wirtschaft nur dann Kapital, wenn es der Einkommensbildung gewidmet ist. Wird im täglichen Leben vom „Geld" schlechtweg als „Kapital" geredet, so ist dies nur eine elliptische Ausdrucksweise, an der man nicht weiter Anstoß nehmen darf. „Nicht für jede Geldsumme, über welche eine Person verfügt, ist im gemeinen Leben der Ausdruck Kapital gebräuchlich. Nur Geldbeträge, welche der Einkommensbildung gewidmet — Bestandteile des werbenden Vermögens einer Person — sind, werden mit diesem Worte bezeichnet. Das gemeine Leben verwechselt demnach keineswegs Geld und Kapital . . . Man wende nur nicht ein, daß die Praktiker . . . gemeiniglich vom „Gelde" sprechen, wenn „Kapital" im obigen Sinne gemeint ist. Es ist dies . . . lediglich eine elliptische Ausdrucksweise."[2]) Die Fülle der Erscheinungen des Kapitals sollen nach Menger diesem sprachgebräuchlichen Kapitalsbegriff subsumiert werden. Solange es sich um effektive Geldsummen handelt, wie z. B. beim verzinslichen Gelddarlehn oder, wenn auch nicht unbestritten, bei Geldeinlagen bei einer Aktiengesellschaft usw. tauchen für die Subsumierung unter den Popularbegriff des Kapitals keine Schwierigkeiten auf. Anders gestaltet sich die Sache aber, wenn Erscheinungen des Kapitals in Betracht kommen, welche effektiv nicht in Geld, sondern in Gütern anderer Art, wie z. B. Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen, Waren in Händen von Kaufleuten usw. bestehen. Wie können diese Kapitalserscheinungen unter jenen Realbe-

---

[1]) Carl Menger. S. 3, Abs. 2 ff.

[2]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. 1888. S. 37/38 ff.

griff des Kapitals subsumiert werden?! Um in diesem Punkte die Carl Mengersche Theorie ganz zu verstehen, muß man sich unsere eigenartige verkehrswirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft vorstellen. Kam für die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft die Produktion, und zwar von Gebrauchswerten, lediglich für die Gütererlangung in Betracht, so spielt heutzutage in der Periode des freien Verkehrs die Gütererlangung durch Erwerb die ausschlaggebende Rolle. Neben, ja sogar über den rein technischen Vorgang der Produktion trat die Gütererwerbung im Wege der Güterübertragung. Die freie Verkehrswirtschaft erfaßte aber den technischen Produktionsprozeß, modifizierte ihn und machte ihn zum Mittel der privaten Einkommenbildung. Alle Produktion wurde jetzt Produktion für den Markt, d. h. Absatz an Dritte. Der Gebrauchswert der Güter ging in dem Tauschwert unter, statt des Gebrauchswertes ist nunmehr der Tauschwert der ausschlaggebende Faktor jeder Wirtschaft. „Alle Produktion wird nunmehr Warenproduktion, d. h. Produktion zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes durch Absatz der Ware an Dritte. Entscheidend für den Erfolg der Produktion werden die Preise, d. h. die in Geld ausgedrückten Tauschwerte."[1]) Der Geldwert (d. i. der in Geld ausgedrückte Tauschwert) der Güter beherrscht das ganze Wirtschaftsleben. Dieser Tatsache verleiht der Sprachgebrauch Ausdruck, indem er z. B. von dem Vermögen einer Person sagt, „ihr Vermögen betrage ungefähr 50 000 Mk. usw.," obwohl effektiv diese Person nicht einen Taler unter Umständen besitzen mag. Je mehr der Geldwert der Güter in den Vordergrund tritt, desto mehr tritt die konkrete Bestimmtheit derselben in den Hintergrund. Deshalb vermag das Vermögen der Erwerbswirtschaft „in unserer geldwirtschaftlichen Epoche sich uns rechnungsmäßig als ein „werbender Geldbetrag" und zwar selbst dann darzustellen, wenn dasselbe effektiv nicht in Geld, sondern in Gütern anderer Art besteht . . . Liegt das obige Verhältnis nun tatsächlich vor, tritt die technische Natur der Güter, aus welchen das Vermögen der Erwerbswirtschaft besteht, in den Hintergrund, der „Geldwert" desselben in den Vordergrund unserer ökonomischen Betrachtung und unseres ökonomischen Kalkuls: so stellt sich uns das betreffende

---

[1]) Philippovich, Grundriß. 5. Aufl. 1904. Bd. I. S. 32, Abs. 1 ff.

werbende Vermögen — was immer auch die technische Natur seiner Bestandteile sein mag — dann allerdings rechnungsmäßig als ein Geldbetrag, und zwar als ein solcher dar, welcher dem Zwecke der Einkommensbildung gewidmet ist."[1]) In Verfolgung dieses Ideenganges gelangt Menger zu der Erkenntnis, daß die Waren lediglich eine Metamorphose des Geldes der Erwerbswirtschaft sind, daß das Geld nicht nur die Waren sondern auch die Waren gewisse Geldbeträge repräsentieren. Der Realbegriff des Kapitals, mag sein materieller Inhalt aus ganz anderen Gütern als aus Geld bestehen, ist nichtsdestoweniger vom Standpunkt der Erwerbswirtschaft gleichbedeutend mit effektiven oder sich rechnungsmäßig als solche darstellenden Geldbeträgen. „Der Realbegriff des Kapitals umfaßt das Vermögen der Erwerbswirtschaft, welcher technischen Natur dasselbe an sich auch sein mag, insofern sein Geldwert Gegenstand unseres ökonomischen Kalküls ist . . . Unter Kapital werden im gemeinen Leben effektive, der Erwerbswirtschaft gewidmete, oder durch der Erwerbswirtschaft gewidmetes Vermögen jeder anderen Art dargestellte . . . Geldbeträge verstanden."[2])

Die Vorräte von Rohstoffen, die Fabriken, Maschinen, Warenlager usw. sind somit an und für sich nach dem gemeinen Sprachgebrauch nicht „Kapital", sondern lediglich „Produktivvermögen" bezw. „Vermögen" oder höchstens „Kapitalsanlagen", „Kapital" werden sie aber nur rücksichtlich der durch sie dargestellten Geldbeträge.[3]) Die Praktiker der Wirtschaft unterscheiden, nach Menger, ganz streng zwischen „Produktivvermögen" als solchem und „Kapital". Als „Produktivvermögen" oder „Vermögen" schlechthin werden die

---

[1]) Carl Menger, Zur Kapitalstheorie. S. 39 ff.

[2]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. S. 40, Abs. 1 ff. — Menger gibt noch zwei Nuancierungen dieses Realbegriffes des Kapitals an: einmal wird häufig das ursprünglich der Einkommensbildung gewidmete Vermögen (sog. Stammvermögen) dem Gewinn selber auch innerhalb der Wirtschaftsepoche, in der der Gewinn noch nicht abgesondert ist, gegenübergestellt, im anderen Falle wird der Gewinn, wenn er noch nicht ausgesondert ist, zum Kapital gerechnet. „Das praktische Leben unterscheidet die beiden obigen Vermögenskategorien, und es ist das . . . beim Beginne einer Wirtschaftsepoche der Erwerbswirtschaft in Geld dargestellte Vermögen, was der Volksmund . . . vorzugsweise als „Kapital" bezeichnet . . . Kapital ist in der Auffassung des gemeinen Lebens das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft, während in einem gewissen Sinne unter Kapital auch das in Geld bestehende oder kalkulierte Vermögen einer Erwerbswirtschaft überhaupt verstanden wird" (S. 41 ff.).

[3]) Vgl. Carl Menger S. 40 Anm. 2 ff.

Vermögensobjekte nur dann bezeichnet, wenn ihre technische Natur betont werden soll. In diesem Falle werden unter „Kapital" lediglich die effektiven, einen Teil dieses Produktivvermögens bildenden Geldbeträge verstanden. Ebenso identifizieren nach Menger die Praktiker keineswegs den Vermögensertrag schlechthin mit dem „Kapitalzins", vielmehr wird der letzte Ausdruck nur auf die effektiven Geldbeträge zurückbezogen. Sobald also der Reinertrag des nicht in effektiven Geldbeträgen bestehenden Produktivvermögens aus den konkreten Vermögensobjekten (z. B. Landgüter, Mietshäuser usw.) entspringt, nennen die Praktiker der Wirtschaft denselben „Gutsertrag", „Gebäudeertrag" usw. bezw. wenn derselbe ein periodisch wiederkehrender ist, „Gutsrente", „Gebäuderente". Außer bei dem aus effektiven Geldbeträgen bestehenden Teil des Produktivvermögens wird der Ausdruck „Kapital" im gemeinen Leben nur dann angewandt, wenn die natürliche Eigenschaft der konkreten Vermögensobjekte vor dem ökonomischen Interesse des „Geldwertes" ganz zurücktritt. „Wo immer es auf die natürliche Beschaffenheit der Vermögensobjekte . . . . ankommt, erkennt das praktische Leben nur in effektiven, einen Teil des Produktivvermögens bildenden Geldsummen: Kapital, in anderen Teilen des Produktivvermögens aber nur dann, wenn die technische Natur derselben . . . ökonomisch außer Betracht bleibt und lediglich ihr „Geldwert" das ökonomische Interesse bestimmt. . . . Wo immer die Praktiker den Ertrag von werbendem Vermögen, welches nicht in effektiven Geldsummen besteht, auf dieses letztere selbst, auf die konkreten Vermögensobjekte . . . zurückbeziehen, bezeichnen sie denselben vielmehr als Gutsertrag, Gebäudeertrag u. s. f., wenn derselbe ein periodisch wiederkehrender ist, als Gutsrente, Gebäuderente bezw. als Vermögensrente schlechthin. Das gemeine Leben kennt eine Verzinsung der effektiven und der durch Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. rechnungsmäßig dargestellten Kapitalien, indes nur einen Ertrag bezw. Rente der betreffenden Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. als solcher." [1]) Wenn wir also die technische Natur der Vermögensobjekte im Auge behalten, so sind die effektiven Geldsummen allein zugleich „Kapital" und eine besondere Kategorie des Produktiv-

[1]) Carl Menger S. 46 ff.

vermögens als solchen. Bei dieser Betrachtungsweise spaltet sich, sozusagen, der Begriff des „Kapitals" im Sinne der effektiven werbenden Geldbeträge von dem Begriff der sich nur rechnungsmäßig als Kapital darstellenden Geldbeträge ab. Dies ist nach Menger der für die Lehre vom Vermögensertrage überaus wichtige Unterschied zwischen Produktivvermögen und Kapital[1], welcher im Grunde genommen m. E. lediglich auf einer verschiedenen formellen Betrachtungsweise beruht. Fällt somit der sich nur rechnungsmäßig als Kapital darstellende Geldbetrag aus dem Begriff des Produktivvermögens heraus, so bedarf es, nach Menger, zur Erklärung der Zinsen dieses rechnungsmäßigen Kapitals einer besonderen universellen Vermögensertragstheorie. Dieselbe ist durchaus nicht identisch mit der sog. Kapitalzinstheorie. Es ist daher notwendig, nach Menger, eine universelle Vermögensertragstheorie aufzustellen. „Der Unterschied zwischen (Produktiv-)Vermögen und Kapital, vom praktischen Leben streng festgehalten, ist insbesondere für die Theorie . . . vom Ertrage des werbenden Vermögens . . . von der größten Bedeutung. . . . Es liegt auf der Hand, daß die . . . Ertragsphänomene je nach ihrer verschiedenen Natur und ihrem verschiedenen Ursprunge, einer gesonderten Erklärung bedürfen. Das Problem des Vermögensertrags ist für das praktische Leben ein im hohen Maße kompliziertes; es ist für dasselbe keineswegs gleichbedeutend mit dem Kapitalszinsprobleme; es darf dies auch nicht für unsere Wissenschaft sein.

Eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des effektiven Kapitals . . . ist für den obigen Zweck unzulänglich, da sie uns doch nur die Erklärung des Ertrags einer besonderen Kategorie des Produktivvermögens bietet; eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals hat aber eine solche des Vermögensertrages (des Ertrages der verschiedenen Kategorien des werbenden Vermögens) bereits zur Voraussetzung, da die Erklärung der Vermögensrenten (der primären Erscheinung) . . . der Erklärung der rechnungsmäßig dargestellten Verzinsung (der sekundären Erscheinung!) notwendig

[1]) Graphisch dargestellt würde der Unterschied sich so darstellen:

A. Produktivvermögen	B. Kapital
(inkl. Geldkapital und die technischen Güter als solche).	(Geldkapital und sich rechnungsmäßig darstellende Geldbeträge).

vorausgehen muß. Nicht der Kapitalwert der betreffenden Produktivgüter, sondern diese letzteren selbst sind nämlich in Wahrheit die Ertragsquelle. . . ."[1])

Eine universelle Vermögensertragstheorie hat Menger nicht aufgestellt. Die ausführliche Wiedergabe seiner diesbezüglichen Ideen war aber für die Kritik essentiell. Zum Schlusse dieser Darlegung soll noch zweier Fragen gedacht werden, die Menger gestreift hat. Die Mengersche Beantwortung dieser Fragen wird uns nach dem vorher Dargelegten nicht mehr befremden. Die erste Frage geht dahin, ob die Grundstücke zum „Kapital" zu rechnen sind oder nicht? Da sich, nach Menger, das „Kapital", soweit es nicht effektiv aus werbenden Geldsummen besteht, nur rechnungsmäßig im Kalkül seines Besitzers als „werbende Geldbeträge" darstellt, so ist offensichtlich, daß die Immobilien, insbesondere Grund und Boden, sich dem Besitzer rechnungsmäßig als „werbende Geldbeträge", also als „Kapital" darstellen. Nicht also der Grund und Boden für sich ist „Kapital", sondern „Kapital" ist er nur dann, wenn der „Geldwert" in Betracht kommt. „Was . . . die Grundstücke anbelangt, so sind dieselben als solche selbstverständlich kein Kapital, sondern, wofern der Einkommensbildung gewidmet, (Produktiv-)Vermögen. Insoweit sie im Kalkül ihres Besitzers indes werbende Geldsummen darstellen, sind diese letzteren für denselben zweifellos . . . Kapital, und zwar gemeiniglich stehendes Kapital. . . ."[2]) Hieran schließt sich die zweite Frage, was denn stehendes und umlaufendes Kapital nach Menger sei? Ebensowenig wie man „Produktivvermögen" mit „Kapital" verwechseln darf, ebensowenig darf das stehende und umlaufende oder Betriebsvermögen mit den Begriffen stehendes und umlaufendes Kapital identifiziert werden. Bei dieser Unterscheidung erscheint die Carl Mengersche Kapitalstheorie in grellster Beleuchtung. Für den Begriff des Kapitals sind nicht die konkreten Güter, die es bilden, entscheidend, sondern allein der abstrakt gedachte, kalkulierte „Geldwert" dieser Güter. Der Kapitalsbegriff Mengers führt neben den Gütern selbst ein selbständiges immaterielles Leben, löst sich von seiner realen Grundlage los und existiert nur im Kalkül seines Eigners. Stehendes

---

[1]) Carl Menger S. 47 ff.

[2]) Carl Menger a. a. O. S. 43, Anm. 1; vgl. ferner S. 41, Abs. 2/42 ff.

Vermögen ist nach Menger der in der Erwerbswirtschaft nur gebrauchte Bestandteil des Stammvermögens, dagegen das Betriebsvermögen der Teil desselben, der in der Erwerbswirtschaft technisch verbraucht oder veräußert wird. Hier sind also die naturalen Güter ausschlaggebend, dagegen beim „Kapital“ schwebt diese Unterscheidung in der Luft. Menger drückt dies folgendermaßen aus: „Das als werbende Geldsumme sich darstellende stehende Vermögen ist stehendes, das als werbende Geldsumme sich darstellende Betriebsvermögen umlaufendes oder Betriebskapital. Nicht die konkreten Bestandteile des stehenden Vermögens bezw. des Betriebsvermögens als solche, nur die Geldbeträge, welche dieselben darstellen, sind — je nach dem Charakter der betreffenden Vermögensobjekte als stehendes oder als Betriebsvermögen — stehendes oder umlaufendes (Betriebs-)Kapital . . . Nicht für die effektiven Bestandteile des werbenden Vermögens, nur für ihren kalkulierten Geldwert gilt die Einteilung in stehendes und umlaufendes Kapital.“ [1]) Klarer und markanter kann m. E. die abstrakte Natur des Realbegriffes, wie ihn Menger formuliert hat, nicht hervorgehoben werden. —

b) Kritik der Carl Mengerschen Kapitalstheorie.

So originell die Mengersche Kapitalstheorie zunächst erscheint, so wenig ist sie es, wenn man sie dogmenhistorisch betrachtet. Sehen wir ganz davon ab, daß die Beschränkung des Begriffes auf „werbende Geldbeträge“ bereits im Mittelalter üblich war, ja sogar häufig „Geld“ und „Kapital“ als identische Begriffe angesehen wurden, so sind doch einige Autoren, sogar berühmte, vor Menger gewesen, welche ähnliche Gedanken geäußert haben. Die Mengersche Behauptung, daß er sozusagen den Realbegriff des Kapitals für die Wissenschaft wiederentdeckt hat, kann nur ganz beschränkt gelten. Vor allem sind als Vorläufer Mengers die klassischen Sozialisten Marx und Lassalle zu nennen, welche bereits, wenn man die sozialistische Färbung ihrer Begriffe retouchiert, den Mengerschen Ideengang ausgesprochen haben.[2]) Dogmenhistorisch

[1]) Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals, in Conrads Jahrb. f. N. u. St. Bd. 51. (bezw. 17) Jena 1888. S. 42—44 ff.

[2]) Auch die Anhänger der Turgot-Sayschen Richtung haben ähnliche Gedanken geäußert, besonders Hildebrandt, Zur Theorie des Geldes. 1883. S. 76 ff. Vgl. Kleinwächter im Schönbergschen Hdbch. § 16 ff. 4. Aufl.

gebührt eigentlich Lassalle der Vorrang. Gleich Marx faßt auch Lassalle den Produktionsprozeß in unserer Verkehrswirtschaft in der Bewegung auf. „Die Produktion ist ein Fluß, dessen bewegende Macht das Kapital bildet.“[1]) Nicht die Produkte als solche sind „Kapital“, sondern nur solche Produkte, welche sich in Geld ihrer Bestimmung nach umwandeln können. „Solange die Produkte den „Salto mortale“ ins Geld nicht gemacht haben — für wen sollen sie dann Kapital sein? Für ihre Besitzer, in deren Verkaufsmagazinen sie lagern?“[2]) „Der Pulsschlag des Kapitals, der durch den bürgerlichen Produktionsprozeß hindurchgeht, intermittiert, und in diesen seinen Pausen heißt er Produkt.“ . . . „Soll das Produkt wieder zu Kapital werden, so kann es dies nur, indem es . . . von neuem in den Fluß der Produktion geworfen wird.“[3]) Es gibt aber ein Produkt, das niemals, wenn es in den Produktionsprozeß geworfen wird, aufhört, „Kapital“ zu sein, und das ist das „Geld“. „Es gibt nur ein einziges Produkt, in welchem dieser Pulsschlag“ (sic. das Kapital) „niemals intermittiert, sondern stets in lebendiger Blutwärme vorhanden ist, ein Produkt, das immer zugleich Kapital ist, und dieses Kapitalsprodukt ist das Geld! Das Geld ist darum nicht bloß auch Kapital, wie jedes andere Produkt, sondern es ist das Kapital par excellence, Gott Vater in Person.“[4]) „Nur das Geld ist also . . . das allgegenwärtige, allmächtige und allweise, kurz, um nicht alle Attribute Gottes einzeln durchzugehen: das absolute Kapital!“[5]) Und denselben Gedanken führt Marx in dem I. Bande seines Werkes „Das Kapital“ aus. Nach ihm beginnt, allerdings recht willkürlich, die Lebensgeschichte des Kapitals erst mit dem 16. Jahrhundert und zwar in der Gestalt des Geldes. „Historisch tritt das Kapital dem Grundeigentum zunächst in der Form von Geld gegenüber, als Geldvermögen, Kaufmannskapital und Wucherkapital.“[6]) Dies ist noch heutigen Tages nach Marx der Fall: Geld ist noch heute die erste und letzte Erscheinungsform des Kapitals. „Jedes neue Kapital betritt in erster Instanz die Bühne, d. h. den Markt . . . immer noch

---

[1]) Lassalle, Kapital und Arbeit. 1864. S. 149.
[2]) Ebd. S. 148 ff.
[3]) Lassalle, Kapital und Arbeit. 1864. S. 149, Abs. 3 ff.
[4]) Ebd. S. 150 ff.
[5]) Ebd. S. 151 ff.
[6]) Marx, Das Kapital. Bd. I. 4. Aufl. 1890. (1. Aufl. 1867.) S. 109.

als Geld, Geld, das sich durch bestimmte Prozesse in Kapital verwandeln soll.“ [1]) Diesen Prozeß, der dem „Geld“ den Stempel des „Kapitals“ verleiht, drückt Marx in der Formel G—W—G aus. Geld, das sich in Ware verwandelt und wieder in seine ursprüngliche Form zurückfließt, ist nach ihm Kapital. „Geld, das in seiner Bewegung diese letztere Zirkulation beschreibt, verwandelt sich in Kapital, wird Kapital und ist schon seiner Bestimmung nach Kapital.“ [2]) Man kauft aber nicht, um zu verkaufen, sondern um teurer zu verkaufen. Vollständig wird die Bewegung erst, wenn am Ende des Prozesses mehr Geld, als in die Zirkulation hineingeworfen war, wieder erscheint. „Die vollständige Form dieses Prozesses ist daher $G—W—G^1$, wo $G^1 = G + DG$, d. h. gleich der ursprünglich vorgeschossenen Geldsumme plus einem Inkrement ist.“ [3]) Die einzige Form, in der der Wert sich trotz der mehrfachen Verwandlung erhöht, ist daher nach Marx das Geld. „Als das übergreifende Subjekt eines solchen Prozesses, worin er“ (sic. der Wert) „Geldform und Warenform bald annimmt, bald abstreift, sich aber in diesem Wechsel erhält und ausreckt, bedarf der Wert vor allem einer selbständigen Form, wodurch seine Identität mit sich selbst konstatiert wird. Und diese Form besitzt er nur im Gelde.“ [4]) Wie steht es aber mit dem Geld, das diese Verwandlung in Waren nicht durchmacht, mit dem sog. reinen Geldkapital? Auf diese Frage antwortet Marx ganz kurz: „In dem zinstragenden Kapital endlich stellt sich die Zirkulation $G—W—G^1$ abgekürzt dar, in ihrem Resultat ohne die Vermittlung, sozusagen im Lapidarstil, als $G—G^1$, Geld, das gleich mehr Geld, Wert, der größer als er selbst ist.“ [5]) Es ist evident, daß wir, wenn wir die verborgene sozialistische Gewandung diesen Definitionen abnehmen, zu dem Ergebnis gelangen, daß Marx und Lassalle bereits den Mengerschen Realbegriff des Kapitals ausgesprochen haben. Denn bei allen beiden Autoren tritt der technische Charakter der Waren zurück — besonders hebt dies Lassalle ja hervor — und der Geldwert allein in den Vordergrund. Kapital ist bei Marx wie bei Lassalle gleich werbende, d. h. der Einkommens-

---

[1]) Ebd. S. 109, Abs. 3.
[2]) Ebd. S. 190 ff.
[3]) Marx, Kapital. Bd. I. 4. Aufl. S. 113 ff.
[4]) Ebd. S. 117, Abs. 1 ff.
[5]) Ebd. S. 118, Abs. 2 ff.

bildung gewidmete, Geldbeträge, gleichviel, ob diese effektiv oder nur rechnungsmäßig vorhanden sind. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß das Wesen des Kapitals mit dieser Formel nicht erschöpft ist, daß die Mehrwertstheorie, die Ausbeutungstheorie erst hinzukommen muß, um das Bild vom „Kapital" nach Marx-Lassalle zu vervollständigen. Mengers Kapitalsbegriff ist daher zwar nichts weniger als originell, aber er gibt wenigstens den populären Begriff des Kapitals, ohne sozialistisches Beiwerk, wieder. Aber sogar in dieser Hinsicht ist C. Menger garnicht originell, denn bereits Hildebrand hat in seiner Schrift „Theorie des Geldes" mit nur ganz minimaler Abweichung den Sprachbegriff des Kapitals so wie Menger zu entwickeln gesucht. Einer Wiedergabe seiner Begriffe bedarf es an dieser Stelle umsoweniger, als ich noch häufig die Gelegenheit haben werde, auf die Hildebrandsche Kapitalstheorie zurückzukommen.

Nach dieser dogmenhistorischen Abschweifung, welche zur Würdigung der Mengerschen Kapitalstheorie nicht zu umgehen war, komme ich zur eigentlichen Kritik dieser Theorie.

Man kann ohne weiteres Menger zugeben, daß sein Realbegriff des Kapitals der Sprache des täglichen Lebens, des Rechtes usw. ziemlich nahekommt. Im bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches z. B. kommt das Wort „Kapital", ausgenommen in zwei Fällen, wo von einer „Kapitalabfindung" bei Schadenersatz gesprochen wird (B.G.B. §§ 843, 1580), stets in dem Sinne von „werbenden Geldbeträgen" im Gegensatz zu dem Einkommen aus denselben vor.[1]) Selbst dort, wo die hingegebene Geldsumme in Grund und Boden investiert ist, behandelt es das B.G.B. als „werbenden Geldbetrag", der rechnungsmäßig festgehalten wird, insofern nämlich die Rückzahlung jenes „Kapitals" wieder in Geld erfolgen kann bezw. muß. (Vgl. §§ 1077, 1079, 1083, 1193, 1194, 1200.)[2]) Selbstverständlich ist aber mit diesem juristischen Gebrauch des Wortes „Kapital" noch nichts für den nationalökonomischen Kapitalbegriff gewonnen. Dieser Punkt scheint mir von den meisten Autoren zu wenig beachtet zu sein. Bereits vor C. Mengers Kapitalstheorie stellte Hildebrand die These auf,

---

[1]) B.G.B. Ausgabe Fischer-Henle 1906. §§ 197, 247, 2114. Vgl. v. d. Borght a. a. O. S. 602 ff.

[2]) Ebd. Die angeführten §§ sind die einzigen, wo das B.G.B. vom Kapital redet.

daß der Begriff des Kapitals nicht von der Wissenschaft erst zu bilden oder zu erfinden sei, sondern daß diese sich darauf zu beschränken hätte, den Sprachbegriff zu entfalten. „Der Begriff Kapital ist aber . . . eine bereits durch das ökonomische Leben gegebene, d. h. bestimmten ökonomischen Vorgängen oder Handlungen zu Grunde liegende psychologische Tatsache. Es ist ein Begriff, der nicht bloß einem theoretischen Interesse, nicht dem Bedürfnis bloß eines systematisch geordneten Denkens dient oder entsprungen ist, sondern vielmehr einem praktischen Bedürfnis, d. h. dem lebendigen wirtschaftlichen Interesse seine Entstehung verdankt, eine Vorstellung, die in der Tat im Kopfe jedes Kapitalisten und jedes Unternehmers existiert. Aufgabe der Wissenschaft kann es daher nur sein, diesen bereits vorhandenen Begriff . . . klarzustellen, um auf diese Weise dem praktischen Bedürfnis näher zu treten, welches zur Entstehung dieses Begriffes geführt hat.“ [1]) Und ähnlich schreibt Komorzynski betreffend den Popularbegriff des „Kapitals“.

„Indem sich aber der Streit um das Wort dreht, ist schon für die Entscheidung der strittigen Frage die Grundlage gegeben. Denn da das Wort, um dessen zutreffende Anwendung in der Wissenschaft es sich handelt, längst dem Sprachschatze angehört; so muß die Entscheidung jener Frage im Sinne derjenigen Bedeutung des Ausdruckes „Kapital“ erfolgen, welche im gemeinen Leben und der Sprache der wirtschaftlichen Praxis in Geltung ist.“ [2]) Die grundlegende Frage, um die es sich handelt, ist demnach, inwieweit und inwiefern die Wissenschaft sich dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens anzupassen hat!? Es ist offensichtlich, daß diese Frage sehr schwer klipp und klar zu beantworten ist. Ein kategorisches „Nein“ wie ein zuvorkommendes „Ja“ sind natürlich durchaus verfehlt. Die Naturwissenschaften allerdings setzen sich als sog. exakte Wissenschaften über den Sprachgebrauch des täglichen Lebens einfach hinweg. „In den Naturwissenschaften unterscheidet man überall zwischen der Erscheinung und dem

[1]) Hildebrand, Theorie des Geldes. 1883. S. 72/73, Anmerk. fl.

[2]) Komorzynski, Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. 1903. S. 140 ff. — Fisher meint sogar, daß man daran eine gute von einer schlechten Definition unterscheiden könne: „A good definition should always conform to two tests: it must be useful for scientific analysis; and it must harmonize with popular and instinctive usage.“ (Fisher, The nature of capital and income. 1906. S. 103 ff.)

Begriffe, welchen die Menschen sprachüblich mit dem Namen verbinden, den sie der Erscheinung geben. . . . Das Wesen von Licht und Wärme z. B. kommt mit dem Sinne nicht überein, in dem die Namen von Licht und Wärme gebraucht werden."[1]) Es ist auch ein vergebliches unwissenschaftliches Streben, wenn jemand glauben würde, das Wesen der naturwissenschaftlichen Phänomene durch Untersuchung der Sprachbegriffe zu erforschen. „Niemand . . . wird glauben, dadurch, daß er die geltenden Sprachbegriffe untersucht, auch nur das Geringste zur besseren Erkenntnis des Wesens der Dinge beitragen zu können, niemand wird glauben, eine Tatsache, welche durch unmittelbare Beobachtung erwiesen ist, deshalb bezweifeln zu müssen, weil er bemerkt, daß sie sich im Widerspruche mit dem Sinne befindet, in welchem die Menschen den Namen jener Tatsache auszusagen pflegen."[2]) So einfach gestaltet sich die Beantwortung der Frage im Bereiche der Geisteswissenschaften, insbesondere der Rechts- und Staatswissenschaften, nicht, aus dem einfachen Grunde, m. E., weil in diesem Gebiete die Erscheinungen nicht so schroff den Sprachbegriffen gegenübertreten. Treffend führt J. St. Mill für die Volkswirtschaftslehre aus, daß zwar „die Auffassung der Volkswirtschaft als einer Wissenschaft . . . sehr neu, aber der Gegenstand, mit dem ihre Untersuchungen sich beschäftigen", recht alt ist, daß das Objekt der Volkswirtschaftslehre „zu allen Zeiten notwendig eines der hauptsächlichsten praktischen Interessen der Menschen abgegeben und zuweilen ein sehr ungebührliches Übergewicht behauptet hat."[3]) Aus dieser Priorität der Praxis vor der Wissenschaft erklärt sich auch der Umstand, daß die hauptsächlichen Grundbegriffe der Nationalökonomik sich aus dem täglichen Sprachgebrauch rekrutieren, in der Sprache des Geschäftslebens ihren Ursprung haben. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch, daß die Begriffe des Geschäftslebens so oft für die Wissenschaft als maßgebend bezeichnet, für sozusagen sakrosankt erklärt werden. So schwebt die Antwort auf jene Frage zwischen zwei Extremen. Ist bei den exakten Naturwissenschaften „der Sprachgeist von dem wissenschaftlichen Geiste überholt worden"[4]),

[1]) v. Wieser, Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien 1884. S. 1 ff.
[2]) Ebd. S. 1 Abs. 3 ff.
[3]) J. St. Mill, Grundsätze d. pol. Ökon. Soetbeer. 3. Aufl. 1869. Bd. I, S. 1 ff.
[4]) v. Wieser, Grundgesetze des Wertes. 1884. S. 4.

so ist dies nicht der Fall bei den Rechts- und Staatswissenschaften. Im allgemeinen setzt ja jede Definition eine wissenschaftliche Terminologie voraus. Ist dies aber nicht der Fall, wie bei der theoretischen Nationalökonomie z. B., so „kann eine Definition nur insoweit gelingen, als es möglich ist, schon in der gewöhnlichen Sprache Ausdrücke aufzufinden, welche unzweideutig sind und praktisch wenigstens dazu dienen können, die wirklich vorkommenden Objekte unzweifelhaft zu subsumieren. In diesem Falle befindet sich z. B. die Rechtswissenschaft" — und wie wir hinzufügen können, auch die Staatswissenschaften — „in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des täglichen Lebens."[1]) Als erstrebenswertes Ideal können wir zwar die Naturwissenschaft mit ihrer absoluten Trennung von der Erscheinung und dem Sprachbegriff, mit ihrer selbstbewußten Unabhängigkeit von dem Sprachgebrauch aufstellen, aber wir müssen uns unserer Abhängigkeit von dem Sprachgebrauch dabei stets bewußt bleiben. Wir müssen als Wissenschaft, und zwar als eine gewissermaßen empirische Wissenschaft dies Ideal vor Augen haben und gegebenenfalls mit dem Sprachgebrauch brechen, aber soweit es wissenschaftlich zulässig ist, können wir uns dem Sprachgebrauch anzupassen suchen. „In physical sciences indeed whenever it is seen that a group of things have a certain set of qualities in common and will often be spoken of together they are formed into a class with a special name; and as soon as a new notion emerges, a new technical term is invented to represent it. But economics cannot venture to follow this example. Its reasonings must be expressed in language that is intelligible to the general public; it must therefore/endeavour to conform itself to the familiar terms of every-day life, and so far as possible must use them as they are commonly used."[2]) Aus dem Gesagten ergeben sich auch ohne weiteres die Voraussetzungen, unter welchen der Popularbegriff zum wissenschaftlichen Begriff erhoben werden darf:

a) der Popularbegriff muß unzweideutig sein, und

b) der Erscheinungskomplex, den der Sprachbegriff ausdrückt, muß sich mit dem Inhalt und Umfang der

[1]) Sigwart, Logik. 1873. Bd. I, S. 327, Abs. 4 ff. — Marshall, Volkswirtschaftslehre. 1905. S. 99/100 ff.

[2]) Marshall, Principles of economics. I. London 1898. S. 120, Abs. 2, § 3 ff. S. 99/100 in der deutschen Übersetzung. 1905.)

wissenschaftlich analysierten Erscheinung, die definiert werden soll, decken.

Wie aber, wenn sich diese Voraussetzungen nicht finden lassen, wenn die Sprachbegriffe „entweder zu undeutlich, zu leer oder zu schwankend sind, als daß man sich ihrer Hilfe bedienen könnte“: wie, wenn sie „in dem einen oder anderen wichtigen Belange oder auch in mehreren Stücken von Grund aus fehlerhaft angelegt sind, so daß man, wenn man ihnen folgte, in einen auffälligen und unbesiegbaren Widerspruch mit den Tatsachen käme“?[1]) Muß dann die Wissenschaft neue Worte prägen oder kann sie die Sprachbegriffe einfach ummodeln? M. E. kann die Wissenschaft ohne Frage das „Wort“ dem Sprachgebrauch entlehnen und ihm einen anderen wissenschaftlich richtigeren Inhalt geben, den Sprachbegriff in eine neue Form gießen! Wenn daher Menger es für einen „nicht genug zu mißbilligenden Mißbegriff“ hält, wenn man „für vollständig neue Begriffe Worte gebraucht, mit welchen der Volksmund bereits eine wesentlich verschiedene . . . Kategorie bezeichnet,“[2]) so ist das m. E. übertrieben, abgesehen davon, ob dies tatsächlich in unserem speziellen Fall vorliegt. Primär steht somit die Wissenschaft bei ihrer Begriffsbildung absolut selbständig da, der Sprachgebrauch leiht ihr zwar die Worte, aber an den Sprachbegriff selbst ist die Wissenschaft nur gebunden, und zwar nur dann gebunden, wenn die Voraussetzungen ad a) und b) gegeben sind. Kehren wir von dieser allgemeinen Untersuchung zu der speziellen nach dem Wert der Mengerschen Kapitalstheorie zurück! Ist die Mengersche Ansicht zutreffend, daß der Sprachbegriff des Kapitals so unzweideutig dasteht, daß sich „der wissenschaftliche Forscher, um die wesentlichen Merkmale der Erscheinung zu bestimmen, auf die Analyse des Sprachbegriffes beschränken darf?“[3]) Gilt tatsächlich für die Kapitalstheorie das Goethesche Wort:

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie
Und grün des Lebens goldener Baum?“

Ich glaube, wir werden diese Frage entschieden verneinen müssen! Mengers Verdienst besteht zwar darin, daß er den Sprachbegriff in geistreicher Weise zu analysieren, „diesen faktischen

[1]) v. Wieser, Hauptges. d. Wertes, 1884. S. 718 ff.
[2]) Carl Menger S. 2 ff.
[3]) v. Wieser, Hauptges. d. Wertes, 1884. S. 6 ff.

Sprachgebrauch zu rechtfertigen und zu begründen" versucht hat, „indem er zeigte, daß ihm ein bestimmter Begriff zu Grunde liege . . ."[1]), aber darin irrt er entschieden, daß er meint, damit den wissenschaftlichen Kapitalsbegriff, wie er sein soll, gefunden zu haben. Denn der Sprachbegriff des Kapitals als werbende, effektive, oder sich rechnungsmäßig als solche darstellende Geldbeträge ist durchaus nicht unzweideutig, und er umfaßt auch vor allem nicht alle Erscheinungsformen des Kapitals in einheitlicher Weise, sodaß die Funktionen des Kapitals sich aus diesem Begriff sozusagen von selbst ergeben.

1. Der Mengersche bezw. der Sprachbegriff des Kapitals ist höchst zweideutiger Natur! Zunächst ist hier zu bemerken, daß der von Menger angegebene Sprachbegriff des Kapitals nicht der einzige des täglichen Lebens ist. Neben den Ausdrücken „sein Kapital anlegen in Maschinen z. B.", „Kapital hineinstecken" usw. bezeichnet das Geschäftsleben auch oft die Waren, Gebäude, ja sogar den Menschen (z. B. ein „Kapitalsmensch", „der Mensch ist ein Kapital für mich"), der einem besondere Dienste leistet usw. als „Kapital". Wie wenig der Sprachbegriff des Kapitals ein feststehender Begriff ist, geht ohne weiteres daraus hervor, daß von drei Nationalökonomen jeder einen von den anderen Kapitalsbegriffen verschiedenen Sprachbegriff entdeckt hat. Zunächst kommt Hildebrand in Betracht, der ja fünf Jahre vorher bereits die Hauptgedanken der Mengerschen Theorie des Kapitals entwickelt hatte. Trotzdem weichen die Begriffe des „Kapitals" bei beiden Autoren ein wenig voneinander ab. Während Menger nämlich den Kapitalsbegriff auf werbende „Geldbeträge" und Geldwerte beschränkt, dehnt ihn Hildebrand auf solche Wertbeträge aus, welche überhaupt jemals „werbend" verwendet werden können. „Alles Kapital besteht . . . in bestimmten Wertbeträgen, in den für Erwerbszwecke verfügbaren resp. bereits faktisch im Dienste bestimmter Erwerbszwecke stehenden Wertbeträgen . . ."[2]) Hildebrand nähert sich somit mehr der Turgot-Say-Hermannschen Richtung, während C. Menger mehr die Smithsche Kapitalstheorie des Erwerbsvermögens vor Augen schwebt. Besonders

---

[1]) Sigwart, Logik. I. S. 329ff.

[2]) Hildebrand, Theorie des Geldes. 1883. S. 76, Abs. 2. Vgl. auch S. 74, Anm. ff.

interessant ist, daß neuerdings Komorzynski einen dritten, von C. Mengers Kapitalsbegriff durchaus verschiedenen Popularbegriff des Kapitals ausfindig gemacht hat. Komorzynski glaubt nämlich, daß der Kapitalsbegriff in der Sprache des gemeinen Lebens immer mit der Vorstellung „eines Stammvermögens der Sonderwirtschaft verbunden“ ist, „welches seinen Bestand bewahrt, wiewohl sich daraus in wiederkehrender Folge ... im Wege des privatwirtschaftlichen Verkehrs Sondereinkommen ablöst. Ich gebrauche den Ausdruck „Stammvermögen“ hier im Gegensatz zum Vermögensertrage, nicht aber im Sinne von Anlagevermögen“ ... „Weil aber im Worte „Kapital“ die Vorstellung vom Stammvermögen rege ist, so begreift es sich, daß im Sprachgebrauche die Bezeichnung „Kapital“ dem Erwerbsvermögen vorbehalten wird, dessen Ertrag sich schon äußerlich von der Kostendeckung scheidet.“[1]) Dieser Realbegriff des Kapitals ist aber von dem C. Mengers nicht nur verschieden, sondern sogar als dem Sprachgebrauch widersprechend von Menger bekämpft worden.[2]) Wer hat Recht, Hildebrand oder Menger oder Komorzynski? Wie gefährlich und vor allem unfruchtbar es ist, sich auf Sprachbegriffe, insbesondere bei der Kapitalstheorie, zu stützen, ist somit ganz offen zu Tage getreten. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Sprache des täglichen Lebens nicht nur, wie Menger meint, in elliptischer Ausdrucksweise „Geld“ mit „Kapital“ verwechselt, sondern vielmehr beide Begriffe durcheinander wirft, die Form für den Inhalt des Kapitals ansieht! Wie nämlich die Sprache des täglichen Lebens „Vermögen“ und „Geld“, wie „Reichtum“ und „Geld“ verwechselt, so sind sich die Geschäftsleute durchaus nicht klar, was „Geld“ und was „Kapital“ ist. Das Auge des Laien verwechselt, wie es leicht erklärlich ist, da sein Blick fasziniert am Gelde hängt, die treibende Kraft des Kapitals i. e. S. mit dem „Gelde“ selbst. „Nach Golde drängt — Am Golde hängt — doch alles!“ Dieser Gedanke ist es, der den Laien dazu verleitet, „Geld“ und „Kapital“ zu verwechseln.[3]) Den Geschäftsjargon der Bankiers, Börsen- und Handelsleute aber als Leitstern wissenschaftlicher Terminologie

---

[1]) Komorzynski a. a. O. S. 141, Abs. 2 ff. u. S. 144, Abs. 1 ff.

[2]) Vgl. dazu C. Menger, Zur Theorie des Kapitals. XVII. Bd. von Conrads Jahrb. S. 2, 3 ff.

[3]) J. St. Mill, Grunds. d. pol. Ökon. Bd. I. 3. Aufl. S. 5 ff. Vgl. auch Adam Smith a. a. O. Buch 4, Kap. 1 ff.

hinzustellen, heißt m. E. die Aufgabe der Wissenschaft, die Erscheinungen, wie sie tatsächlich sind, zum Ausdruck zu bringen, vollständig verkennen. Für den Kapitalsbegriff gilt genau dasselbe, was Neumann hinsichtlich des Wertbegriffes ausführt: „Wer dabei allen Nüancen des Sprachgebrauches nachgehen — d. h. alles anerkennen würde, was je im Sprachgebrauch des Lebens . . .“ als Kapital „bezeichnet worden ist, würde unverantwortlich handeln. Vor der Gestaltung und vor der Gliederung gibt es zu sichten und zu säubern, unnachsichtlich zu entfernen, was nicht wissenschaftlichem Bedürfnis, wissenschaftlichem Interesse entspricht.“ [1]) Man muß sich deshalb vor allem klar sein, welche Beziehungen zwischen „Geld“ und „Kapital“ bestehen, um die naheliegenden Verwechslungen zwischen „Geld“ und „Kapital“ zu verstehen, Verwechslungen, die sogar in der wissenschaftlichen Literatur nicht zu den Seltenheiten gehören.

Aus der folgenden Übersicht wird man ersehen, wie sehr die Ansichten über die Beziehungen zwischen Geld und Kapital divergieren und wie sehr die Verwechslung von Geld mit Kapital selbst in der Wissenschaft fortwuchert.

I. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus wird:

a) das Geld zum Nationaleinkommen gerechnet, da es das unmittelbare Bedürfnis der Gesellschaft nach einem allgemein beliebten Tauschmittel befriedige (Rodbertus).

b) Das Geld bei innerem Sachwert, und zwar alles Geld von der Mehrzahl der Autoren insofern zum Kapital gerechnet, als es die Grundlage des arbeitsteiligen Verkehrs und die Geldwirtschaft ist („Handelswerkzeug“) Smith, Roscher, A. Wagner, v. Böhm-Bawerk u. a.);

c) das Geld als solches ganz generell neben den Güterkategorien, Produktions- und Genußmitteln als eine besondere Kategorie, „Güterverteilungsmittel“, gerechnet (Knies, Helfferich).

II. Vom Standpunkte der Erwerbswirtschaft aus werden zum Kapital:

a) Das Geld als solches von Philippovich, v. Böhm-Bawerk u. a.,

b) nur bestimmte werbende Geldbeträge von Wagner, Menger u. a. gerechnet.[2])

---

[1]) Neumann, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1889. S. 130, Abs. 2 ff.

[2]) Ad. Wagner, Theor. Soz. Ökon. 1907. S. 139 ff. — v. Böhm-Bawerk,

Diese Fülle von divergierenden Ansichten über Geld und Kapital ist wieder ein Beweis, wie verwirrend es ist, das „Kapital" und das „Geld" vom naturwissenschaftlich-technischen bezw. vom sog. volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Rein volkswirtschaftlich, d. h. vom Standpunkt der Gesamtheit, betrachtet, ist das „Geld" an und für sich ebenso wenig „Kapital", wie ein Pferd z. B. an und für sich Kapital ist. Volkswirtschaftlich betrachtet ist das „Geld" nichts weiter, als „ein allgemein beliebtes Tauschmittel". Insofern haben Knies und Helfferich ganz recht, wenn sie das Geld neben den Güterkategorien, Produktions- und Genußmitteln, als ein besonderes wirtschaftliches Gut, „Güterverteilungsmittel" rubriziert wissen wollen. „Geld" und „Kapital" sind somit zunächst zwei grundverschiedene Begriffe, welche nichts mit einander zu tun haben. „Geld" ist an und für sich nie „Kapital", und „Kapital" ist an und für sich nie „Geld". Jeder Versuch, die Begriffe „Geld" und „Kapital" von einem sogenannten „volkswirtschaftlichen" Standpunkt aus zu verwischen, ja sogar das „Geld" dem Kapitalsbegriff zu subsumieren, ist ein vergebliches Unterfangen. Nur unter bestimmten Umständen können gewisse Geldbeträge (nicht das „Geld") „Kapital" sein! Und damit bin ich zu dem entscheidenden Punkte dieser Streitfrage gekommen. Wie wir bereits dargelegt haben, ist die Stellung des Geldes zum Kapital überhaupt nicht mit einer einfachen Subsumierung unter die technischen Güterkategorien zu charakterisieren. Die technische Natur des Geldes — Edelmetallgeldes — gibt uns für seine sozialwirtschaftliche Funktion keine Auskunft, sie ist vollständig indifferent und neutral. Die Frage nach der Beziehung zwischen „Geld" und „Kapital" ist m. E. unlöslich mit der nach seiner Stellung in der Privatwirtschaft verbunden. Über die Frage aber, wozu privatwirtschaftlich das „Geld" zu rechnen ist, gibt es keine einfach bejahende resp. verneinende Antwort. „Geld" ist vom Standpunkt der Privatwirtschaft aus weder „Kapital" noch „Gebrauchsvermögen", sondern, je nachdem, sowohl das eine als auch das andere. Entscheidend dafür ist lediglich der Wille des Verfügungsberechtigten und die tatsächliche Verwendung durch denselben, ob er es nämlich

---

Kapital und Kapitalzins. Bd. II. 2. Aufl. S. 70 ff.; — Knies, Das Geld. 2. Aufl. Bd. I, S. 22 ff. — Helfferich, Geld. 1903. S. 210 ff. — Philippovich a. a. O. S. 141 ff.

zu produktiven oder konsumtiven Zwecken verwenden will. Die Eigenart des Geldes besteht nämlich darin, daß es, um gebraucht zu werden, weggegeben werden muß. Gleich einem ruhelosen Wanderer eilt das Geld vom Produzenten zum Konsumenten und umgekehrt, „indem es nirgends eine dauernde Stätte findet, sondern von Hand zu Hand geht."[1]) In jeder Hand wird es zu verschiedenen Zwecken verwendet, und es erscheint daher schwierig, dem Gelde eine bestimmte Relation zum Kapital zu geben. Um dies zu können, müssen wir uns die Volkswirtschaft nicht in der Bewegung, sondern im Zustande der Ruhe vorstellen. Betrachten wir dann das Geld, oder, besser gesagt, bestimmte Geldbeträge in den die Volkswirtschaft bildenden Wirtschaftseinheiten, so werden wir konstatieren, daß in gewissen Wirtschaften Geldbeträge „Kapital" sind, weil sie zur Einkommensbildung von ihrem Eigner bestimmt und verwendet werden. Andererseits werden uns wiederum Wirtschaftseinheiten begegnen, bei denen ganz bestimmte Geldbeträge zum Gebrauchsvermögen gerechnet werden müssen, weil sie zu konsumtiven Zwecken verwendet werden. Wenn wir uns daher die weitere Frage vorlegen, inwiefern Geldbeträge zum „Volkskapital" im Carl Mengerschen Sinne gerechnet werden können, so können wir die Antwort dahin geben: volkswirtschaftlich betrachtet ist der Inbegriff der Geldbeträge, welche in einem gegebenen Augenblick für produktive Zwecke disponibel bezw. der Einkommensbildung gewidmet sind, „Kapital". Dagegen ist der Inbegriff der Geldbeträge, welche in einem gegebenen Augenblick zu Konsumtionszwecken disponibel sind und verwendet werden, „Gebrauchsvermögen". Ähnlich schreibt auch Ad. Wagner hinsichtlich des „Kapitals" der Indidualwirtschaften: „Einzelwirtschaftlich ist aa) der notwendige Betrag der „Haushaltskasse" Gebrauchsvermögen, bb) das zu Produktionszwecken, zur Rentenerzielung, Kreditgewährung bestimmte und verfügbare Geld ist „Kapital" . . ."[2]) Wenn auch unzweifelhaft bestimmte Geldbeträge „Kapital" sind, so ist das Wesen des Kapitals doch nicht in werbenden Geldbeträgen, sondern in anderen werbenden bestimmten Gütern zu erblicken. Denn „das Geld wird nicht um seiner selbst willen genommen . . . sondern um

---

[1]) Helfferich a. a. O. S. 5 ff.
[2]) Ad. Wagner a. a. O. S. 139 ff.

früher oder später, sei es behufs einseitiger Wertübertragung, sei es im Austausch gegen andere Güter wieder weggegeben zu werden." [1]) Und insofern birgt der alte Satz „nummus nummum parere non potest" einen richtigen Gedanken. Geldbeträge an und für sich können kein Einkommen abwerfen, es sei denn, daß sie eine Metamorphose in bestimmte andere Güterarten gemacht haben. Smith drückt diesen Gedanken nicht unzutreffend aus, wenn er schreibt: „Almost all loans at interest are made in money . . . But wat the borrower really wants, and what the lender readily supplies him with, is not the money but the money's worth, or the goods which it can purchase . . . If he wants it is a capital for employing industry, it is from those goods only that the industrious can be furnished with the tools, materials and maintenance, necessary for carrying on their work." [2])

Die Beschränkung des Begriffes „Kapital" auf werbende Geldbeträge ist somit für die Erfassung des sozialen Phänomens des Kapitals nicht richtig, denn das Wesen des Kapitals beruht nicht auf dem Tauschmittel „Geld", sondern auf der Eigenschaft des Geldes, als „Kapital" fungieren zu können. Und damit sind wir zu der zweiten Frage gekommen, ob denn überhaupt die Carl Mengersche Kapitalstheorie fähig ist, alle Erscheinungsformen des Kapitals zu umfassen. Gerade in diesem Punkte wird sich die Unhaltbarkeit des Mengerschen Kapitalsbegriffes zeigen!

2. Unter den Mengerschen Kapitalsbegriff können nicht alle, und zwar nicht die wesentlichsten Kapitalerscheinungen subsumiert werden. Menger hat die offensichtliche Lücke, welche darin besteht, daß nicht alle unter dem Begriff „Kapital" behandelten Erscheinungen des sozialen Lebens in der Definition enthalten sind, selbst empfunden. Am Schlusse seiner Kapitalstheorie bemerkt er nämlich, daß die Kapitalsertragstheorie notwendigerweise einer universellen Vermögensertragstheorie zur Ergänzung bedürfe. „Eine Kapitalszinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals hat aber eine solche des Vermögens-

---

[1]) Helfferich a. a. O. S. 4 ff.

[2]) Smith a. a. O. S. 118 Abs. 1 ff. Ebenso schreibt Marx, „Der Gebrauchswert des ausgeliehenen Geldes ist: als Kapital fungieren zu können und als solches unter durchschnittlichen Umständen den Durchschnittsprofit zu produzieren." Zit. a. Philippovich a. a. O. S. 297 ff.). Ebenso Walker, Money. 1884. S. 94/95.

ertrages (des Ertrages der verschiedenen Kategorien des werbenden Vermögens!) bereits zur Voraussetzung, da die Erklärung der Vermögensrenten (der primären Erscheinung!) wie im Leben, so auch in der Wissenschaft der Erklärung der rechnungsmäßig dargestellten Verzinsung (der sekundären Erscheinung!) notwendig vorausgehen muß. Nicht der Kapitalswert der betreffenden Produktivgüter, sondern diese letzteren selbst sind nämlich in Wahrheit die Ertragsquelle, und die Feststellung der Verzinsung des durch die obigen Güter dargestellten Kapitals ist lediglich eine auf Grundlage des vorher festgestellten Vermögensertrages vorgenommene Berechnung."[1]) In diesen Worten ist eigentlich das Todesurteil über den Mengerschen Kapitalsbegriff ausgesprochen. Menger geht nämlich von der realen Größe des effektiven Geldkapitals aus, bei den nur rechnungsmäßig sich darstellenden werbenden Geldbeträgen verläßt er aber den Boden der Wirklichkeit und verliert sich in Abstraktionen. Denn, wie Menger selbst zugibt, ist „das etwa zum Ankauf oder zur Produktion der . . . Güter verwendete effektive Kapital in der Erwerbswirtschaft . . . als solches nicht mehr vorhanden und stellt sich dem wirtschaftlichen Kalkül nur als rechnungsmäßige Größe dar."[2]) In diesen Worten spiegelt sich die bereits von Turgot-Say-Hermann und anderen ausgesprochene Anschauung wider, daß das „Kapital" ein von den Kapitalgütern verschiedenes Wesen sei. Sehr klar bringt diese Theorie Hildebrand zum Ausdruck: „Vielmehr ist das alles nur eine Verwechslung des Kapitals mit seiner momentanen Erscheinungsweise, d. h. den einzelnen Gütern, in denen sich das Kapital zufällig gerade, momentan oder dauernd, verkörpert. Denn nur die einzelnen Güter oder Güterquantitäten werden „verbraucht" resp. „abgenutzt" . . . das Kapital selbst dagegen wird weder „verbraucht" noch „abgenutzt", so wenig wie produziert. . . . Vielmehr gehört es gerade zum Wesen des Kapitals, daß dasselbe erhalten bleibt oder wenigstens erhalten zu bleiben bestimmt ist" . . . „Alles Kapital stellt sich . . . als etwas der Gestalt nach wandelbares und nur der Größe nach konstantes dar." „Alles Kapital besteht daher . . . seinem Wesen nach nur in bestimmten Wertbeträgen . . . nicht in bestimmten

---

[1]) Carl Menger a. a. O. S. 47, 48 ff.

[2]) Ebd. S. 48, Anm. 1 ff.

Wertobjekten."[1]) Und ähnlich schreibt der bekannte amerikanische Nationalökonom Clark: „Ask a manufacturer „What is your capital?" and he will probably express his answer in dollars. Ask him, „In what is your capital invested?" he will specify the buildings, machines, land, materials etc., in which his productive fund now chances to be embodied. These concrete things will figure in his thought as the containers of his capital; while the content itself will appear to him to be a value, an abstract quantum of wealth. . . . The visible objects in his possession will, one after another, depart from him: but his capital will remain. . . . Capital is in this view an abstract fund, the destiny of which is to migrate through an endless series of outward forms. . . . Take an inventory of a hardware merchant's stock. . . . . Have you determined what is his capital? Not . . . until you have attached to each article on the list the figure that represents its market value and added the figures into a sum total . . ."[2]) Man muß jenen Autoren ohne weiteres zugeben, daß das „Kapital" „eine wirtschaftliche Kategorie mit ewig wechselndem Inhalt"[3]), daß das „Kapital" eine konstante Größe unter Wechsel seiner Erscheinungsformen ist, und doch beruht jene Behauptung, daß das „Kapital" nicht in „Wertobjekten" sondern „Wertbeträgen" bestände, auf einer, ich möchte sagen, „optischen" Täuschung. Der Grundfehler, der hier begangen ist, liegt darin, daß man sich zu sehr auf den privatwirtschaftlichen Standpunkt des Kaufmanns gestellt und aus einer rechnerischen Größe das Wesen des Kapitals abgeleitet hat. Fisher gibt sehr anschaulich die Gedanken wieder, welche zu diesem Irrtum verleitet haben. Betrachten wir nämlich das „Kapital" in seiner konkreten Gestalt, so finden wir einen Güter-

[1]) R. Hildebrand, Theorie des Geldes. S. 76—86 ff. Vgl. Komorzynski a. a. O. S. 163—167.

[2]) Clark, Capital and its earnings in „Publications of the American Economic Association". May 1888. Vgl. dazu S. 9 u. 10ff. auch Dr. Schumpeter, Professor Clarks Verteilungstheorie in Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Bd. XV. 1906. S. 327 ff. Ferner über Clark und die anderen amerikanischen Autoren — deren Werke mir leider nicht zur Verfügung standen — die Kritik v. Böhm-Bawerk in Zur neuesten Literatur über Kapital und Kapitalzins, S. 4—21, und in „Gegenbemerkungen zu Prof. Clarks Replik betreffend „das Wesen des Kapitals", Zeitschrift f. Volksw. usw. Bd. XVI. Wien. Ferner Fisher, The nature of capital and income. 1906. S. 66/67.

[3]) Schmoller, Lehre vom Einkommen (1863) in Tüb. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 19, S. 5, Abs. 2 ff.

komplex von den verschiedensten Formen. „Such a collection of wealth is, however, heterogeneous; it cannot be expressed in a single sum. We can inventory the separate items, but we cannot add them together. They may, however be reduced to a homogeneous mass by considering, not their kinds and quantities, but their values. And this value of any stock of wealth is also called „capital“.[1]) Aus diesen Worten geht ganz klar hervor, wie man zu jener Theorie gelangt ist: man suchte nach einer Einheit, in der man die Vielheit und Mannigfaltigkeit der „capital-goods“ ausdrücken konnte und fand diese Einheit in den „capital-value“, und glaubte irrtümlicherweise, dieser „capital-value“ sei das Wesen des Kapitals. Bestärkt wurde diese Anschauung durch den Sprachgebrauch des täglichen Lebens, denn „the business man ordinarily uses the term „capital“ in the sense of capital-value and hereafter, unless it is otherwise specified, the term „capital“ will be understood in this sense.“[2]) Man vergaß somit einfach, daß „capital-value“ ja lediglich ein kürzerer Ausdruck gerade für diese konkreten wandelbaren „capital-goods“ sein sollte. Würde nicht jeder logisch denkende Mensch verwundert denjenigen ansehen, der behaupten würde, die „Nation“ sei ein von den einzelnen wechselnden Gliedern verschiedenes Wesen, führe neben den einzelnen Gliedern der Nation ein selbständiges Dasein?! Wie bei jeder Begriffsbildung abstrahierten jene Autoren von den individuellen konkreten Kapitalgütern und hoben das ihnen allen Gemeinsame: „Wertbetrag“ heraus! Diese Antithese „capital-value“ und „capital-goods“ stellt aber nicht, wie jene Nationalökonomen anzunehmen scheinen, „zwei von einander verschiedene Dinge in Gegensatz, von denen

---

[1]) Fisher a. a. O. S. 66ff. Ganz ähnlich schreibt v. Waltershausen in „Das volksw. System der Kapitalanlage im Auslande“, 1907, S. 9/10: „Wenn die nationalökonomische Wissenschaft das Leben der Völker verstehen will, muß sie die ihr nötigen Begriffe der geschichtlich gegebenen Wirklichkeit entnehmen und nicht auf Grund eines ihr bequemen Denkschemas konstruieren. Demgemäß sollte der Kapitalbegriff nicht anders, als er sich in Geschäftsbüchern der Kaufleute, den Bilanzen der Aktiengesellschaften, den Bank- und Börsenberichten darstellt, als eine Wertsumme, die dazu dient, einen Gewinn zu bringen, gebraucht werden.“ „Das Kapital ist ein bestimmter Wortausdruck für mancherlei Dinge . . .“ Direkt mißverständlich und falsch ist es aber, wenn v. Waltershausen schreibt: „Die Eigenschaft des Kapitals, abstrakter Wert zu sein“ usw. (a. a. O. S. 12, Abs. 1), denn es gibt keine Güterkategorien, deren Eigenschaft darin besteht, „abstrakter Wert zu sein“. „Wert“ erhalten die Objekte der Wirtschaft nur durch Werturteile des Menschen, d. h. als „Werte“ leben sie nur im menschlichen Bewußtsein.

[2]) Ebd. S. 67 Abs. 1 ff.

das eine „bleibt“, das andere „vergeht“, sondern das Bleibende, Unveränderte, das sie der wechselnden reellen Wirklichkeit gegenüberstellt, führt nur in unserer Gedankenwelt, in unserer Abstraktion sein Dasein . . . unser begriffliches Denken abstrahiert stets von einem Teile, und zwar vom größten Teile der tatsächlichen Umstände der Objekte und hält sich nur an einige wenige Beziehungen oder Eigenschaften, auf die es dem Betrachtenden bei einer bestimmten Betrachtungsweise gerade ankommt. . . . Das macht aber auch klar, daß das „Bleibende“ nicht ein in den Kapitalgütern verkörpertes (embodied) besonderes Wesen, sondern lediglich eine auf einer Kombination von Merkmalen beruhende Begriffsbildung, eine reine Abstraktion ist. Wenn in den Kapitalgütern irgend etwas „verkörpert“ ist, so ist es nicht ein andersartiges Wesen, sondern einfach ein Begriff in ihnen verkörpert.“[1]) Wie wenig befriedigend, ja wie falsch jene Auffassung vom Wesen des Kapitals als „Wertbetrag“ ist, der von den „Wertobjekten“ unabhängig existiert, beweist der Umstand, daß, wenn wir nämlich die Grundfrage stellen: Warum besteht das Kapital aus bestimmten „Wertbeträgen“?, die Antwort doch unfehlbar lauten müßte: weil es aus Objekten besteht, welche im Verkehr der Wirtschaftseinheiten „Wert“ erlangen können. Man hat somit nicht nur eine „Abstraktion“ für das Wesen des Kapitals genommen, sondern man hat sogar die Wirkung mit der Ursache verwechselt. Die Frage nämlich, wie kommt es, daß trotz des ewig wechselnden Inhalts das „Kapital“ selbst konstant bleibt — und das ist die eigentliche Frage nach dem Wesen des Kapitals — kann doch nie und nimmermehr dadurch erledigt werden, daß man sagt: Kapital sind bestimmte werbende Wertbeträge. Diese Antwort ist im Grunde genommen gar keine Antwort, sondern nur eine Umschreibung derselben, denn an diese Antwort würde sich gleich die weitere Frage anschließen: warum ist das Kapital ein „Wertbetrag“, der sich erhält?

Also wie man sich wenden und drehen mag, das Eine ist klar: das Wesen des Kapitals kann nicht in „Wertbeträgen“ an sich, — denn diese sind ja ein wesenloses Phantom, ein Schemen, der in den Händen zerrinnt, wenn man danach greift, — sondern lediglich in Wertobjekten bestehen.[2])

---

[1]) v. Böhm-Bawerk, Zur neuesten Literatur usw. 1907. S. 10/11 ff.

[2]) Ebenso auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung beruht die Behauptung Komorzynskis: „Das Kapital besteht weder in den Güterstücken selbst,

Kehren wir wieder nach dieser Abschweifung zu der Mengerschen Theorie zurück, die m. E. zur Evidenz die Haltlosigkeit jener „Mythologie“ des „Kapitals“, wie v. Böhm-Bawerk dieselbe nicht unzutreffend bezeichnet, erweisen wird. Wenn Menger nämlich behauptet, daß bei dem geldwirtschaftlichen Kalkül des Kaufmanns u. s. f. die Waren, Rohstoffe, Maschinen usw. lediglich als werbende Geldbeträge in Betracht kommen, so ist das ein Mißverständnis. Was der Kaufmann u. s. f. nämlich dabei kalkuliert, ist lediglich die hypothetische Annahme eines Marktpreises, ohne daß in Wirklichkeit in diesem Falle feststände, ob die betreffenden Güter effektiv diesen Geldwert repräsentieren. Der kalkulierte und der effektive Geldwert der Güter fallen daher keineswegs zusammen, denn jener gründet sich nur auf das Kalkül des Produzenten, während dieser ein Ergebnis von Angebot und Nachfrage ist. Jener ist nichts weiter als eine Rechnungsgröße, im Grunde genommen nichts Reales, sondern nur eine Fiktion, während dieser etwas Reales, der wirkliche Tauschwert der Güter ist. In der Volkswirtschaft gibt es aber nur reale, dagegen nie fiktive Größen! Das sich rechnungsmäßig darstellende Geldkapital hat sozialwissenschaftlich absolut keinen Wert. Es ist überhaupt nicht einzusehen, was diese fiktiven werbenden Geldbeträge für das Wesen des Kapitals bedeuten sollen, wenn ihre konkrete Natur gar nicht in Betracht kommt, sondern lediglich der kalkulierte Tauschwert, dem doch nichts Reales zu Grunde liegt.[2]) Mengers Ausführungen über das stehende und umlaufende Kapital illustrieren am klarsten die Zwecklosigkeit und Haltlosigkeit seines Kapitalsbegriffes. Denn einerseits sollen die konkreten Güter für die Begriffe umlaufendes und stehendes Kapital nicht den Ausschlag geben, andererseits aber werden sie aus diesen konkreten Gütern abgeleitet: „Das als werbende Geldsumme sich darstellende stehende Vermögen ist stehendes, das als werbende Geldsumme sich darstellende

---

noch im Werte derselben. Es besteht vielmehr in der . . . Macht über Einkommen“ (a. a. O. S. 167). Ja worauf gründet sich denn diese Macht über Einkommen? Doch lediglich auf bestimmte Güterherrschaft. Nicht weil man „Macht über Einkommen“ besitzt, ist man Kapitalist, sondern weil man „Kapital“ besitzt, hat man „Macht über Einkommen.“ Die „Macht über Einkommen“ ist lediglich eine Wirkung der Herrschaft über konkrete Güter!

[1]) Vgl. dazu auch die Kritik der Clarkschen Kapitalstheorie seitens v. Böhm-Bawerk in Zur neuesten Literatur über Kapital und Kapitalzins. Wien 1907. S. 4—21 u. S. 59 ff. und Text.

Betriebsvermögen: umlaufendes oder Betriebskapital."[1]) Nicht also die Güter selbst sind stehendes bezw. umlaufendes Kapital, sondern nur der im Kalkül des Geschäftsmannes sich darstellende Geldwert dieser Güter ist umlaufendes bezw. stehendes Kapital, d. h. die ganze Mengersche Einteilung in umlaufendes und stehendes Kapital schwebt in der Luft, ist imaginär, nichts weiter als eine Fiktion. Gerade dadurch, daß Menger die wichtigsten, das Einkommen aus Kapital erklärenden Erscheinungen aus dem Kapitalsbegriff ausscheidet, beweist er doch eine allzugroße Mißachtung der dogmenhistorischen Entwicklung des Kapitalsbegriffs. Gerade nämlich die Notwendigkeit, das Wesen des Kapitaleinkommens aus dem Kapital selbst zu entwickeln, führte zu der Emanzipation des Begriffes „Kapital" von „werbenden Geldbeträgen". Die engen, wenn auch nicht direkten Zusammenhänge zwischen dem Kapitalprofit und Kapitalzins können durch die Mengersche Theorie des Kapitals nie erklärt werden. Die Beziehungen zwischen Kapitalprofit und Kapitalzins als Einkommen aus Kapital sind aber Gemeingut der Wissenschaft geworden und auch der Sprachgebrauch drückt in den verschiedenen Bezeichnungen „Kapitalprofit" und „Kapitalzins" diesen Zusammenhang mit dem Kapital aus. Es ist daher „das werbende Vermögen überhaupt (alle Kategorien desselben) und zwar die betreffenden Vermögensobjekte als solche — nicht etwa lediglich der kalkulierte oder rechnungsmäßig festgehaltene Geldwert"[2]), was in der Wissenschaft der Nationalökonomik wie im Geschäftsleben, worauf ja Menger besonderen Wert legt, unter „Kapital" begriffen wird.

Betrachten wir schließlich den Mengerschen Kapitalsbegriff nach den Prinzipien der Logik, so ist, ganz abgesehen von all den anderen Mängeln, noch zu bemerken, daß die Mengersche Kapitalsdefinition auch insofern unhaltbar ist, weil sie zwei durchaus heterogene Elemente enthält: ein reales und ein fiktives. Ganz allgemein ist aber gegen den Mengerschen Versuch einzuwenden, daß es wissenschaftlich nicht angängig ist, einmal gewonnene Resultate lediglich deshalb über Bord zu werfen, weil der Sprachgebrauch einer anderen Anschauung huldigt. In der Lehre vom Kapital hat die Wissenschaft tatsächlich den Sprachgeist überholt, und es heißt m. E.

---

[1]) Carl Menger a. a. O. S. 42—44.
[2]) Carl Menger a. a. O. S. 48, Abs. 1.

das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man lediglich deshalb zum Sprachgebrauch zurückkehren will, weil „die uralte Anschauung, daß das Wort „Kapital“ eine zinstragende Geldsumme bedeute, . . . nicht auszurotten war und bis zum heutigen Tage noch immer fortwuchert“[1]), denn die Wissenschaft hat nur einem Ziele zuzustreben: der Wahrheit!

Der Mengersche Kapitalsbegriff hat trotz seiner Mängel in der nationalökonomischen Literatur der Gegenwart einige Verbreitung erlangt. Zuerst hat Kleinwächter seine Kapitalstheorie akzeptiert! Sowohl in dem Schönbergschen Handbuch wie in seinem Lehrbuch tritt Kleinwächter für den Hildebrand-Mengerschen Sprachbegriff des Kapitals ein, da sowohl in der Sprache des täglichen Lebens wie auch in der der Wissenschaft „diese verschwommene Vorstellung von der Geldsumme, der Geldforderung oder dem Geldwerte nicht auszurotten“[2]) sei. Wahrlich eine höchst sonderbare wissenschaftliche Begründung! Weil die Sprache des täglichen Lebens wie die einiger Autoren der Wissenschaft einer „verschwommenen“ Vorstellung huldigt, soll diese verschwommene Vorstellung auch die wissenschaftliche Terminologie beherrschen! Überdies gibt Kleinwächter dem von Hildebrand formulierten Sprachbegriff den Vorzug, merkt aber dabei nicht, daß diese beiden Begriffe sich nicht decken, denn im Hildebrandschen Begriff ist der Mengersche schon eingeschlossen, während der Mengersche Kapitalsbegriff den weiteren Begriff von Hildebrand ausschließt. „Beide Autoren haben den Kern des gewöhnlichen Sprachgebrauchs richtig erfaßt, und zwar Hildebrand noch schärfer als Menger, weil man im gewöhnlichen Leben (z. B. wenn man von einem Schmuck als von einem „toten Kapital“ spricht) auch solche Werte als Kapital bezeichnet, welche zu Erwerbszwecken verwendet werden könnten.“[3]) Wie wenig klar und präzise Kleinwächter die einzelnen Kapitalsdefinitionen von einander zu trennen weiß, beweist die Tatsache, daß er A. Wagner mit Hildebrand und Menger zusammen nennt, als ob sich nicht A. Wagners

---

[1]) Kleinwächter, Lehrbuch der Nat.-Ökon. 1902. S. 128, Abs. 2ff.

[2]) Kleinwächter, Lehrb. der Nat. 1902. S. 129. Abs. 1ff.

[3]) Kleinwächter, Lehrb. der Nat. 1902. S. 130, Abs. 4ff.: „Endlich unterscheidet sich der Mengersche Sprachbegriff von dem Hildebrands dadurch, daß Menger von den effektiven Geldbeträgen ausgeht, während Hildebrand ganz allgemein von „Wertbeträgen“ ausgeht und den Schwerpunkt darauf legt, daß das Kapital nichts Reales enthielte, sondern nur Werte.

Kapitalsbegriffe himmelweit von der Hildebrand-Mengerschen Distinktion unterscheiden! „Die Wagner-Hildebrand-Mengersche Definition erschöpft tatsächlich den privatwirtschaftlichen Kapitalsbegriff, denn der Einzelne, der von seinem Kapital spricht, denkt dabei immer an denjenigen Wertbetrag seines Vermögens, den er zum Erwerbe entweder tatsächlich verwendet oder doch verwenden könnte."[1]) Neben diesem „privatwirtschaftlichen" will Kleinwächter aber noch den „volkswirtschaftlichen" Begriff des Kapitals aufrechterhalten wissen, entweder als „produzierte Produktionsmittel" oder jedenfalls für seine Person, etwas enger aufgefaßt, als „Produktionswerkzeuge". „Ich für meine Person fasse den Kapitalsbegriff im volkswirtschaftlichen Sinne noch etwas enger und beschränke ihn auf die Produktionswerkzeuge, schließe also die zu be- oder verarbeitenden Stoffe aus . . ."[2]) Und zwar deshalb, weil man allgemein von der Vorstellung des Privatmannes ausgehend nur „mit Hilfe des Kapitals" erwirbt oder produziert. Rohstoffe usw. sind aber nach Kleinwächter nur passiv beim Produktionsprozeß beteiligt.[1]) Da aber Kleinwächter für diese seine Auffassung selbst keine Propaganda machen will, so brauche ich das an dieser Stelle auch nicht zu tun! Ich gehe deshalb zu einem anderen Autor über, der den Mengerschen Kapitalsbegriff in sein Lehrbuch aufgenommen hat: Philippovich. Philippovichs Stellung zu der Mengerschen Kapitalstheorie kann man dahin charakterisieren, daß er zwar den Sprachbegriff, wie ihn Menger formuliert hat, annimmt, aber in der Anwendung dieses Begriffes so vorsichtig ist, daß derselbe keinen Schaden anrichten kann, indem er das Wesen des Kapitals doch in dem Produktivkapital in seiner technischen Gestalt erblickt. Nichtsdestoweniger erscheint mir dieser Gebrauch des Kapitalsbegriffes insofern gefährlich, als die Klarheit seiner Ausführungen darunter leidet. Das Wort „Kapital" hat bei Philippovich soviel Nüancierungen, daß es tatsächlich schwer fällt, jedesmal herauszufinden, in welcher Bedeutung das Wort „Kapital" in den einzelnen Fällen gebraucht wird. Nachdem nämlich Philippovich den Begriff „Produktivkapital" = „produzierte Produktionsmittel" dargelegt hat, nennt er das

[1]) Kleinwächter a. a. O. S. 130ff.
[2]) Kleinwächter a. a. O. S. 130/131ff.
[3]) Kleinwächter a. a. O. S. 131 ff.

Kapital der Privatwirtschaft „Erwerbskapital“, das allerdings auch das Produktivkapital umfasse.[1]) Ganz überflüssigerweise m. E. entwickelt er an anderer Stelle aber, daß man, da alle in Verkehr tretende Güter in Geld gewertet werden, dies Erwerbskapital als „volkstümlichen Begriff“ dahin definieren könnte: Kapital sei das „in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft.“[2]) Er spricht dann auch weiter von der „Kapitalanlage, unter welcher wir zu verstehen haben die Hingabe des in Geld bestehenden oder kalkulierten Vermögens gegen Erwerb einer anderen technischen Form des Kapitals bezw. einer anderen Kombination der Kapitalformen. Sein Kapital anlegen heißt daher die Vermögensherrschaft über neue Kapitalformen zum Zwecke des Erwerbes gewinnen.“[3]) Wenn in diesen Ausführungen nichts weiter als Erklärung sprachlicher Redewendungen gemeint sein sollte, so läßt sich nichts dagegen einwenden! Doch ist dies leider nicht der Fall, da Philippovich in keiner Weise seine Stellung gegenüber diesem Kapitalsbegriff des täglichen Lebens präzisiert, sondern vielmehr die Sprachbegriffe „Kapital“ und „Kapitalanlagen“ als gleichberechtigt mit „Erwerbskapital“ und „Kapitalformen“ gebraucht. Damit wird aber der „verschwommenen Vorstellung“ vom Wesen des Kapitals nur Vorschub geleistet, umsomehr, als gerade das sonst überaus wertvolle Werk Philippovichs mit Recht weit verbreitet ist. Dasselbe läßt sich auch gegen zwei andere bekannte Autoren geltend machen: Schmoller und Lexis. Schmoller stimmt in dem II. Band seines Grundrisses ohne weiteres der Mengerschen Theorie zu: „Das Kapital . . . ist . . . derjenige Teil des Vermögens, der werbend in irgend einer Form . . . angelegt ist, bei dem aber der Gedanke der technisch verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -Arten zurücktritt gegenüber seinem Geldwert und der Rente, deren Höhe im bestimmten Verhältnis zu diesem Geldwert steht . . . Im Ganzen scheint es mir richtig, wenn wir mit C. Menger zu dem Kapitalsbegriff zurückkehren, wie er im geschäftlichen Leben feststeht und durch keine theoretische Auseinandersetzung zu beseitigen ist, auch von allen Theoretikern immer . . . wieder gebraucht wird“ . . .[4])

---

[1]) „Nicht nur die . . . Sachgüter, welche das Produktivkapital ausmachen“ . . . bilden das Erwerbskapital usw. Vgl. Grundriß 1904. 5. Aufl. S. 138 ff.

[2]) Ebd. S. 142 ff.

[3]) Philippovich, Grundriß I, 1904. 5. Aufl. S. 142 ff.

[4]) Schmoller, Grundriß II, 1904. S. 171.

„Wenn wir heute vom Vermögen oder Kapital . . . reden, so haben wir Wertgrößen im Auge, die sich in Geldsummen ausdrücken lassen und welche ihre konkrete wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Nicht die Fläche eines Grundstückes, nicht seine Ertragsfähigkeit, sondern ob es 10000 M. oder 20000 M. Wert, 300 oder 600 M. Rente gebe, ist das Entscheidende. Wer 100000 M. Staatsobligationen besitzt, hat soviel . . . Kapital, ob die einst dafür eingezahlte Summe noch in einer Staatsbahn vorhanden oder im Kriege vernichtet ist."[1]) Und dieselben Gedanken liegen den Ausführungen Lexis' zu Grunde, wenn er hinsichtlich des Privatkapitals schreibt: „Es erscheint also nicht als ein Komplex konkreter Güter, sondern als ein Vermögenswert, der seine einheitliche Darstellung durch eine Geldsumme findet. Man ist daher auch berechtigt, wie es Menger getan hat, dem Kapital wenigstens im privatwirtschaftlichen Sinne wieder eine nähere Beziehung zum Gelde zuzusprechen. Wie mannigfaltig und veränderlich die Bestandteile eines Kapitalvermögens auch sein mögen, der Inhaber muß stets den Geldwert desselben im Auge haben und auf diesen Wert den ebenfalls im Geld ausgedrückten Gewinn beziehen."[2])

Einer besonderen Darlegung bedarf v. d. Borghts Aufsatz: „Ein Vorschlag zur Lehre von den Produktionsfaktoren Natur und Kapital" (1903), der im Anschluß an Carl Mengers Kapitalstheorie zugleich einen Vorschlag zur Lösung des Streites um den Kapitalsbegriff, allerdings auf wissenschaftlich unhaltbarer Grundlage enthält.

Zunächst muß bemerkt werden, daß v. d. Borght sowohl den Streit um den Kapitalsbegriff als ökonomische und historisch-rechtliche Kategorie schlichten als auch den Gegensatz zwischen Sprachgebrauch und wissenschaftlicher Terminologie überbrücken will. In diesem letzteren Punkte schließt v. d. Borght sich ganz an Carl Menger an, und will den Begriff „Kapital" nur auf „Geldkapital" beschränkt wissen: „Aber auch abgesehen davon, kommen wir weiter, wenn wir den Begriff Kapital beschränken auf Geld und geldwerte Gegenstände und Rechte, also auf Geldkapital."[3]) Dagegen läßt sich nicht mehr einwenden, als gegen die Ausführungen Mengers, Klein-

[1]) Schmoller, Grundriß II. 1904. S. 181, Abs. 3 ff.

[2]) Lexis i. Wört. d. Volksw. 2. Aufl. 1907. 2. Bd., S. 153 ff.

[3]) v. d. Borght in Conrads Jahrb. f. Nat. u. Statistik. III. Folge. Bd. 26. 1903. S. 604, Abs. 1 ff.

wächters, Philippovichs, Schmollers und Lexis'. Einer besonderen Betrachtung bedarf aber sein Vorschlag, den Streit um den Kapitalsbegriff zu schlichten! v. d. Borght behauptet nämlich, daß die Nationalökonomik bei ihrer Lehre von den Produktionsfaktoren „Natur" und „Kapital", diese Elemente nicht zu unterscheiden verstände, daß das, was bei dem Faktor „Natur" abgehandelt werde, später wieder bei der Lehre vom Kapital als produzierte Produktionsmittel auftauche. „Grundstücke, Nutztiere, Rohstoffe, Hilfsstoffe sind uns aber bereits beim Produktionsfaktor „Natur" begegnet. Daß sie nur mit Hilfe der Arbeit den menschlichen Zwecken dienstbar gemacht werden können und daß diese Arbeit sowohl in einer Aneignung . . . als auch in Umwandlung und Umformung natürlicher Stoffe und in Beeinflussung oder Auflösung natürlicher Vorgänge bestehen kann, ist beim Produktionsfaktor „Natur" bereits erörtert. Aus welchem Grunde tauchen diese Dinge jetzt mit einem Male wieder beim Kapital auf? . . . Den Roh- und Hilfsstoffen wird dabei sogar ein besonderer Unterbegriff, der des „einlaufenden Kapitals" gewidmet. In Wirklichkeit handelt es sich aber bei den Roh- und Hilfsstoffen um Gaben der Natur. Sollen sie deshalb, weil Arbeit zu ihrer Gewinnung und Erzeugung aufgewendet werden muß, nicht mehr dem Produktionsfaktor „Natur" zugerechnet werden? Das wäre angängig, wenn es konsequent durchzuführen wäre. Fast alles, was wir jetzt dem Produktionsfaktor „Natur" zuzuweisen pflegen, müßte ihm dann aberkannt werden. Dieser Schluß wird aber in der herrschenden Lehre nicht gezogen."[1]) Auf Grund der Annahme, daß Roh- und Hilfsstoffe somit Gaben der Natur sind, will v. d. Borght den Streit um den Begriff „Kapital" im rein technischen (ökonomische Kategorie) und privatwirtschaftlichen Sinne (historisch-rechtliche Kategorie) folgendermaßen lösen: Der Begriff des Kapitals wird auf den Mengerschen Sprachbegriff, Geldkapital, beschränkt, alles, was bisher dem Begriff „umlaufendes Kapital" subsumiert worden ist, wird dem Produktionsfaktor „Natur" eingegliedert, und alle aktiven Produktionsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge usw. und Produktionsschutzvorrichtungen, wie z. B. Scheunen, Fabrikgebäude u. s. f. werden unter dem Ausdruck „Produktionsanlagen und Produktionswerkzeuge" neben dem

---

[1]) v. d. Borght a. a. O. S. 507, Abs. 2ff.

Produktionsfaktor „Natur“ aufgeführt. Diese Umgestaltungen hält v. d. Borght nicht nur für unbedenklich, sondern geradezu für notwendig. „Ist Kapital nur als Geldkapital aufzufassen. so gehören die passiven Produktionsmittel, also die Arbeitsgegenstände (Rohstoffe), die Kraftträger (wie Kohle) und die sonstigen Hilfsstoffe nicht mehr zum Kapital im Sinne der Volkswirtschaftslehre. Sie sind vielmehr dem Produktionsfaktor „Natur“ zuzurechnen. . . . Dasselbe gilt von Nutztieren. Alles, was jetzt als „umlaufendes Kapital“ im Sinne von Gegenständen und Hilfsstoffen der produktiven Arbeit bezeichnet wird, verbleibt also der Behandlung des Produktionsfaktors „Natur“. wo es bisher ja auch schon mitbesprochen wurde, taucht aber nicht noch einmal unter dem Stichwort „Kapital“ auf. . . . . Auch das, was bisher — abgesehen von den Grundstücken — als stehendes Kapital im Sinne von aktiven Produktionsmitteln bezeichnet wurde, ist nun dem Kapital nicht mehr zuzurechnen. bedarf aber einer besonderen Besprechung und verträgt sie auch. . . . Wünschenswert wäre es, . . . eine kürzere Bezeichnung als die vorhin angewendete ausfindig zu machen. Der Begriff „Produktionsmittel“ paßt nicht, weil er . . . zu weit ist. Die Bezeichnung „Produktionswerkzeuge“ ist zu eng. . . . Der Ausdruck „Produktionsanlagen und Produktionswerkzeuge“ dürfte mit hinreichender Bestimmtheit den Kreis der hierher gehörigen Dinge umschreiben und gegen die beim Produktionsfaktor „Natur“ besprochenen in zweifelloser Form abgrenzen. . . .“[1]) Soweit mögen v. d. Borghts Ideen wiedergegeben werden. Ich glaube aber, sie werden auch genügen, um jedem Fachmann den Wert derselben klar vor Augen zu führen.

Gegen diese Ausführungen v. d. Borghts ist dreierlei einzuwenden:

1. Die Nationalökonomie verwechselt keineswegs die Produktionsfaktoren „Natur“ und „Kapital“.
2. Die Roh- und Hilfsstoffe wie Nutztiere sind nicht reine „Gaben der Natur“.
3. In diesem Punkte widerspricht sich v. d. Borght selbst.

1. v. d. Borght behauptet — allerdings ohne irgend eine Beweisführung — daß bei der Lehre vom Produktionsfaktor „Kapital“ (= „produzierten Produktionsmittel“) auf einmal wieder Dinge auftauchtem, welche bei dem Produktionsfaktor

---

[1]) v. d. Borght a. a. O. S. 604, 605 ff.

„Natur“ als Roh- und Hilfsstoffe abgehandelt seien! Ich behaupte dagegen, daß kein namhafter Autor dies getan hat oder je tun wird! Wenn v. d. Borght diesen Vorwurf gegen die Wissenschaft erhebt, so wäre es unbedingt seine Pflicht, irgend welche Autoren anzuführen, oder wenigstens auf solche hinzuweisen! Wenn die Nationalökonomie nämlich bei dem technischen Produktionsvorgang die „Natur“ als Produktionsfaktor dem „Kapital“ als produziertes Produktionsmittel gegenüberstellt, so hat dies nur die Bedeutung, durch abstrakte Analyse der technischen Elemente einer Produktion die Mitwirkung der verschiedenen Produktivkräfte klarzustellen. Als ursprüngliche Produktionselemente, die in jedem Produkt erscheinen, werden daher: Die Natur als „Summe von Stoffen und Kräften“[1]), d. h. alles das, was ohne menschliches Zutun bereits vorhanden ist, und „die Arbeit“ des Menschen bezeichnet. Die Kohlenlager in der Erde z. B. sind Naturprodukte, aber nicht „Produkt“ im Sinne der Wirtschaft. Solange die Kohle im Schoße der Erde ruht, hat sie für die Wirtschaft noch keinen Wert. Die Roh- und Hilfsstoffe sind daher nur dann „produzierte Produktionsmittel“, wenn sie „Produkte“ sind. Produktion im technischen Sinne heißt nur Herstellung von Produkten. Dazu ist stets notwendig Natur und Arbeit. Erst auf einer weiteren Entwicklungsstufe werden Produktionsmittel produziert, d. h. Produkte, die nicht zur unmittelbaren Konsumtion, sondern zur Produktion bestimmt sind. Zu diesen „Produkten“ gehören selbstverständlich die Roh- und Hilfsstoffe! Wenn die Nationalökonomie von „Roh- und Hilfsstoffen“ spricht, dann meint sie „Kapital“ im technischen Sinne, und es ist eine unbewiesene Behauptung von v. d. Borght, wenn er schreibt, die Roh- und Hilfsstoffe kämen in der Lehre von dem Produktionsfaktor „Natur“ vor. Nein, in der Lehre von dem Produktionsfaktor „Natur“ kommen nur die Naturschätze eines Landes, die Kohlenlager z. B., Grund und Boden mit seinen Naturkräften usw. vor! Das alles ist jedem Fachmann ganz bekannt, sodaß ich mich dabei nicht weiter aufzuhalten brauche.

2. Selbstverständlich ist es deshalb auch falsch, wenn v. d. Borght die „Roh- und Hilfsstoffe“, die „Nutztiere“ als „Gaben der Natur“ bezeichnet.

---

[1]) A. Wagner, Theoretische Sozialök. 1907. S. 113 ff.

3. Diese Gegenstände sind genau ebenso „Produkte“ wie die Maschinen, Scheunen usw. Es ist absolut nicht einzusehen, warum die Maschinen „Produkt“, die „Roh- und Hilfsstoffe“, die genau soviel Arbeit und technische Hilfsmittel (man denke an den Bergbau z. B.) beanspruchen, „Gaben der Natur“ sein sollen. v. d. Borght wirft der Wissenschaft ganz unberechtigterweise Inkonsequenz bezüglich der Lehre von den Produktionsfaktoren Natur und Kapital vor, er selbst merkt aber nicht, wie inkonsequent seine eigene Lehre ist. Bei logischem Denken müßten wir mit v. d. Borght alle „Produkte“ (Gebrauchsgüter und produzierte Produktionsmittel) dem Produktionsfaktor „Natur“ subsumieren, denn kein Atom kann der Mensch produzieren, und in diesem Sinne sind alle „Produkte“ „Gaben der Natur“, wo soll denn da die Grenze gezogen werden?! Die Wissenschaft der Nationalökonomie zieht die Grenze sehr genau dort, wo menschliche Arbeit zu den natürlichen Stoffen und Kräften hinzutritt, sich die Naturproduktion aneignet oder ihre Form ändert, — das sind „Produkte“! Ob endlich sein Ausdruck „Produktionsanlagen und Produktionswerkzeuge“ eine „kürzere“ Bezeichnung als „stehendes Kapital“ ist, mag als nebensächlich dahingestellt sein.

Der v. d. Borghtsche Vorschlag ist demnach, da er auf wissenschaftlich unzureichender Basis aufgebaut ist, auf Mißverständnissen beruht und selbst in sich widerspruchsvoll ist, abzulehnen.

Wir haben einen weiten Weg zurückgelegt, um den Streit um den Kapitalsbegriff in seiner historischen Entwicklung darzulegen, sowie die bisherigen Versuche, ihn zu lösen, kritisch beleuchtet. Es verlohnt sich, bevor wir zu unserem Vorschlag zur Lösung des Streites um den Kapitalsbegriff schreiten, ganz kurz die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung noch einmal festzustellen:

Aus der Entwicklungsgeschichte des Kapitalsbegriffes treten zwei große Ereignisse hervor: die Emanzipation des Kapitalsbegriffes von zinstragenden Geldsummen und die Lostrennung des technischen Kapitalsbegriffes von dem sozialwissenschaftlichen Kapitalsbegriff.

Nachdem wir den Begriff des Kapitals als produzierte Produktionsmittel, als ökonomische Kategorie abgelehnt haben, kann für uns eine Lösung dieser Streitfrage nur terminologisch erfolgen.

Die Notwendigkeit, terminologisch diese Frage zu lösen, ergibt sich aus der bereits dargelegten historischen Entwicklung des Kapitalsbegriffes. Der Ursprung des Begriffes „Kapital" ist in der Praxis des täglichen Geschäftslebens zu suchen und diesen ursprünglichen Kapitalsbegriff hat die Wissenschaft der Nationalökonomik später akzeptiert und fortentwickelt, indem sie damit eine bestimmte soziale Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben charakterisieren wollte. Daß sich in der Folgezeit von diesem sozialen Kapitalsbegriff ein rein technischer loslöste, daß für eine rein technische Tatsache ein bereits begrenzter und bestimmter s o z i a l e r Begriff angewendet wurde, ist, ganz abgesehen von dem methodologischen Standpunkte, ein terminologischer Mißgriff gewesen. Mit Recht schreibt J. St. M i l l in seiner Logik: „Damit wir eine Sprache besitzen,

die sich für die Erforschung und den Ausdruck allgemeiner Wahrheiten vollkommen eigne, sind zwei Haupterfordernisse . . . nötig. Das erste Erfordernis ist dies, daß jeder . . . Name eine fest bestimmte und genau umschriebene Bedeutung besitze . . . Das nächste und zweitwichtigste Erfordernis ist dies, daß wir überall einen Namen besitzen, wo ein solcher gebraucht wird: überall, wo etwas vorhanden ist, wofür es wichtig ist, einen Ausdruck zu gewinnen."[1]) Gegen diese beiden Hauptregeln einer wissenschaftlichen Terminologie hat man m. E. gefehlt, indem „man für die „produzierten Produktionsmittel" die Bezeichnung „Kapital" gewählt hat."[2]) Dieser terminologische Fehler ist umso schlimmer, als man in der Nationalökonomik, die doch ein Glied der Sozialwissenschaft ist, naturwissenschaftlich-technische Tatsachen scharf von sozialen Erscheinungen trennen muß, um jeden Schein, als ob es sich dabei um soziale Erscheinungen handele, zu vermeiden. Ist das Objekt der nationalökonomischen Forschung das äußerlich geregelte Zusammenwirken der Menschen zwecks Bedürfnisbefriedigung, setzt somit jede soziale Erscheinung eine bestimmte Rechtsordnung voraus, so ist es methodologisch wie terminologisch verfehlt, technische wie natürliche Tatsachen mit sozialen Begriffen zu signieren. Es war demnach eine Pflicht der Wissenschaft, der Rodbertusschen Erkenntnis, daß der soziale Vorgang der Produktion scharf von dem technischen zu sondern sei, auch hinsichtlich der Terminologie zu folgen, damit die Sachlage klar zum Ausdruck gelange. Der methodologische wie terminologische Mißgriff, der den Grund des Hauptstreites um den Kapitalsbegriff gibt, muß daher beseitigt und ausgemerzt werden, d. h. es muß für die „produzierten Produktionsmittel" ein neuer terminus technicus geprägt werden, der klar die technische Tatsache der produzierten Produktionsmittel zum Ausdruck bringt! Solange dies nicht geschieht, hat Gide ganz recht, wenn er den Gegnern des

[1]) J. St. Mill, System der Logik. Bd. III, 1873. S. 32 ff. Vgl. auch Stephinger, Zur Methode der Volkswirtschaftslehre, 1907, S. 110/111, der aus logischen Prinzipien gegen ein „Dehnen der Begriffe" ist; und bezüglich gerade des Kapitalbegriffs ausführt: „. . . Der genannte Begriff des Kapitals ist ja durch seine Ausdehnung auf die Jagdgeräte des Wilden zwar empirisch allgemeiner, aber darum nicht etwa seinem Inhalt nach einfacher geworden; es hat ihn vielmehr die Einbeziehung der Gruppe der naturalwirtschaftlichen Produktionsmittel als volkswirtschaftlichen Begriff noch komplizierter gemacht.

[2]) Diehl in Conrads Jahrb. f. Nat. u. St. Bd. XVI. 1897. S. 826 ff.

Kapitals als ökonomische Kategorie entgegenhält, sie sollten doch erst selbst dieses Wort angeben: „Il faut bien donner un nom à cette richesse préexistante dont la fonction est si charactéristique? Nous lui donnons celui de capital. Si les socialistes ne veulent pas de ce nom, ils ont le droit d'en proposer un autre, — mais comme ils ne l'ont point fait, jusqu'à nouvel order nous le garderons.“[1])

Im folgenden soll versucht werden, ein treffendes Wort für den technischen Begriff „Kapital“ zu geben, die „nouvel ordre“ einzuführen. Die Rodbertussche Definition des Kapitals als Produkt, das weiter zur Produktion zu dienen bestimmt ist, enthält das charakteristische Moment dieser Güterkategorie gegenüber den von der Natur gegebenen ursprünglichen Produktionselementen „Natur“ und „Arbeit“. Zu diesen beiden Elementen tritt nämlich bei einer entwickelten Produktion ein drittes Hilfselement hinzu, das selbst erst ein Ergebnis einer früheren Produktion ist, und deshalb nicht den Elementen der Produktion koordiniert werden kann. Dieses Hilfselement kann man m. E. sehr gut kurz, bestimmt und erschöpfend mit dem Wort „Produktionsprodukt“ bezeichnen. Mit diesem Wort wird m. E. die rein technische Erscheinung im Produktionsprozeß, welche selbstverständlich unabhängig von jeder Rechtsordnung ist, treffend hervorgehoben.[2])

Nachdem wir somit diesen Hauptstreitpunkt und den Kapitalsbegriff terminologisch zu beseitigen gesucht haben, bleibt uns nunmehr noch die Aufgabe vorbehalten, kurz den sozialen Begriff des Kapitals darzulegen und zu formulieren. Diese Aufgabe ist uns insofern leicht gemacht, weil wir die Hauptpunkte bereits in der früheren Untersuchung zu erörtern

---

[1]) Gide, Principes d'économie politique. 7. Ed. 1901. S. 156 ff.

[2]) Leider erst bei der Drucklegung dieser Abhandlung kam mir Prof. Liefmanns Schrift „Ertrag und Einkommen“, 1907, in die Hände. Liefmann gelangt fast zu demselben Ergebnis, welches ich in meinen Ausführungen niedergelegt habe. Er schreibt nämlich S. 15/16: „Man muß eben Kapital im technischen Sinne und im wirtschaftlichen Sinne unterscheiden, täte allerdings besser, um die Folgen der Verwechselung beider, die ganzen Unklarheiten der heutigen Kapitalzins- und überhaupt der Einkommenslehre zu vermeiden, den Ausdruck nur im wirtschaftlichen Sinne zu verwenden und statt Kapital im technischen Sinne nur Produktionsmittel zu sagen.“ Während ich im Ergebnis, zu dem ich unabhängig von Liefmann gelangt bin, mit ihm übereinstimme, so doch nicht mit dem Wort „Produktionsmittel“, weil dasselbe einmal den Grund und Boden mit einschließt, ein andermal aber auch die Unterschiede zwischen den Produktionsfaktoren im technischen Sinne „Natur“ und „Kapital“ nicht zum Ausdruck bringt. Ich glaube, daß aus diesem Grunde meinem geprägten Wort „Produktionsprodukt“ der Vorzug zu geben sein wird.

Gelegenheit hatten, so daß wir das Gesagte nur noch zusammenfassen brauchen.

Wir können den sozialwissenschaftlichen Begriff des Kapitals nicht anders entfalten, als daß wir uns den sozialen Vorgang der Produktion, wie er sich in unserer, auf Privateigentum und Arbeitsteilung aufgebauten Volkswirtschaft vollzieht, vergegenwärtigen. Dieser soziale Produktionsprozeß verläuft derartig, daß die Versorgung der Gesamtheit mit Gütern nur durch Privatwirtschaften, d. h. bestimmte Wirtschaftseinheiten erfolgt. Obwohl jeder Produzent, jeder Besitzer von Grund und Boden, von „Produktionsprodukten" und jeder Arbeiter sich selbst überlassen ist, zeigt sich dennoch, daß die Bedürfnisse der Gesamtheit im normalen Verlaufe ungefähr befriedigt werden, und daß ein jeder Wechsel der Bedürfnisse durch Anpassung der Produktion berücksichtigt wird. Diese Übereinstimmung läßt sich nur durch das allen am Produktionsprozeß Beteiligten gemeinsame Interesse, sich ein Einkommen[1]), Gewinn, zu verschaffen, erklären. „Jeder will aus seinem wirtschaftlichen Können einen Vorteil ziehen, und er findet ihn, wenn er Dinge herstellt oder Leistungen anbietet, die begehrt werden."[2]) Die Güterproduktion wird somit sowohl ein Mittel der Einkommensbildung, als auch ein Mittel der Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft; sozialwissenschaftlich betrachtet sind beide Funktionen der Güterproduktion unlöslich mit einander verbunden. Die Güterversorgung unserer verkehrswirtschaftlichen Volkswirtschaft tritt somit aus dem Rahmen der rein technischen Produktion heraus und wird Produktion für den Markt, „Produktion von Einkommen" (Carl Menger). Sobald Waren auf den Markt gebracht, gekauft und verkauft werden, fallen Produktions- und Konsumtionswirtschaften auseinander, und es schiebt sich zwischen diese beiden Wirtschaftstypen noch der Wirtschaftstypus der reinen Erwerbswirtschaften, welche der Güterzirkulation dienen. Die technische Produktion ist nicht mehr das einzige Mittel der Gütergewinnung, sondern auf dem Wege der Güterübertragungen ist es möglich gemacht, sich in den Besitz der von anderen bereits produzierten Güter zu setzen. Mit dieser sozialwirtschaftlichen Organisation der

---

[1]) Unter „Einkommen" versteht man allgemein periodisch wiederkehrende Vermögenseingänge, soweit sie aus dauernden Bezugsquellen fließen; vgl. dazu A. Wagner, Theor. Nat. Ökon. 1907. S. 44ff.; Philippovich a. a. O. S. 275ff.

[2]) Philippovich a. a. O. S. 113ff.

Güterversorgung wird jene Vereinigung von sachlichen und persönlichen Kräften ins Leben gerufen, die man als Unternehmung bezeichnet. Eine Unternehmung ist nämlich „eine Wirtschaft, die produziert oder erwirbt, um durch Weiterveräußerung des Produzierten oder Erworbenen einen Gewinn zu erzielen . . . . sie ist da, sobald die Ordnung der Produktion im wesentlichen beherrscht ist von der Absicht, das Produkt zu verkaufen, und sie ist bei der reinen Erwerbs-(Handels-) tätigkeit immer vorhanden. In der Gegenwart beherrscht die unternehmungsweise Tätigkeit die Produktion und den Verkehr."[1]) Wir können daher die beiden Wirtschaftstypen, die Produktions- und die reinen Erwerbswirtschaften dem Begriff „Unternehmung" subsumieren. Es erhellt auf den ersten Blick, daß bei einer derartigen Organisation der Volkswirtschaft die technischen Elemente, Naturkräfte, Produktionsprodukte und Arbeitskräfte zu jeder Produktion zwar unerläßlich, aber nicht allein ausschlaggebend sind. „Nach den heutigen Verhältnissen nämlich muß der Fonds eines Unternehmers groß genug sein, um nicht bloß Material und Werkzeuge zu enthalten, sondern auch so viel Geld, um von dem Erlöse des Produkts noch die nötigen Arbeitslöhne und Renten zu zahlen."[2])

Durch alle Definitionen des Kapitals im sozialwissenschaftlichen Sinne zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke, daß das Kapital ein Vermögen sei, das bestimmungsgemäß seinem Besitzer ein Einkommen gewährt: „That part which he exspects is to afford him this revenue is called his capital." Bereits Smith wie Rodbertus u. a. haben die engen Beziehungen des Kapitals zu der Produktion und Zirkulation der Güter betont. Es gilt daher des näheren zu bestimmen, welche Rolle das Kapital in dem Produktions- und Zirkulationsprozeß spielt. Aus dem bereits Gesagten geht hervor, daß das Kapital seine überwiegende Funktion in der „Unternehmung" ausübt. Aber nicht jede Vermögenskategorie, welche in der Unternehmung verwertet wird, rechnet man zum Kapital. Wir müssen daher vor allem die Grenzen bestimmen, durch welche sich das Kapital als besondere Vermögenskategorie von anderen abhebt. Bereits früher haben wir hervorgehoben, daß der „Grund und Boden" als eigenartiger, von der Natur gegebener Produktions-

---

[1]) Philippovich a. a. O. S. 112ff.

[2]) Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatsw. Zustände. 1842. S. 23ff.

faktor aus dem Kapitalsbegriff im technischen Sinne zu eliminieren ist. Dieselben Gründe, welche für diese Begrenzung des technischen Kapitalsbegriffes sprachen, gelten auch für den sozialwissenschaftlichen Kapitalsbegriff, zumal der Grund und Boden ein besonderes Einkommen (Grundrente) seinem Besitzer gewährt. Dazu kommt, daß auch der Sprachgebrauch den „Grund und Boden" als solchen nicht zum Kapital rechnet. „Et l'inverse, dans le langage courant, jamais on ne donne à la propriété immobilière terres . . . le nom de capital." [1])

Da wir bereits an einer andern Stelle des näheren dargelegt haben, inwiefern Geldbeträge zum Kapital zu rechnen sind, so bleibt uns noch vor allem die Frage zu beantworten übrig, ob die Unterhaltsmittel der Arbeiter einen Teil des Kapitals ausmachen. Zwei Gesichtspunkte treten bei der Entscheidung dieser Frage scharf hervor: Der Begriff des Vermögens und der Trennung des Gebrauchsvermögens vom Kapital. Wenn wir unter Vermögen ganz allgemein die Gesamtheit der einer physischen oder juristischen Persönlichkeit rechtlich d. h. zur ausschließenden Verfügung gehörigen Güter verstehen, so lassen sich nach Smith u. a. zwei ganz verschiedene Vermögenskategorien scheiden, das zur Konsumtion und der Einkommenbildung gewidmete Vermögen. Die Frage, ob die Unterhaltsmittel der Arbeiter zum Kapital zu zählen sind, ist demnach dahin zu beantworten, daß der Arbeitslohn, so lange er in den Händen des Unternehmers (d. h. als Teil des Unternehmungsfonds) ist, zum „Kapital" gehört, daß der Lohnbetrag aber, sobald er in die Hände des Arbeiters (d. h. ein Teil des Gebrauchsvermögens des Arbeiters) gelangt ist, Arbeits-Einkommen geworden ist. In dem Augenblick also, wo der Lohnbetrag in das Vermögen des Konsumenten d. i. des Arbeiters übergegangen ist, hat er seine Eigenschaft als „Kapital" verloren und ist ein Teil des Gebrauchsvermögens geworden. Daraus ergibt sich ferner, daß der Unterschied zwischen „Kapital" und „Nichtkapital", abgesehen, wo die spezifische technische Natur der Güter eine Verwendung derselben zu Konsumtionszwecken nicht zuläßt, in der Hauptsache von dem menschlichen Willen der betreffenden Persönlichkeit, von der Zweckbeziehung, die den Gütern verliehen werden soll, bestimmt wird.

---

[1]) Gide a. a. O. S. 159, Anm. 3 ff. Vgl. Philippovich a. a. O. S. 137 ff. v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 69 ff. Platter a. a. O. S. 118 ff.

Wenn wir auch als die hauptsächlichste Verwendungsart des Kapitals die unternehmungsweise Verwertung eines Vermögens bezeichnet haben, so müssen wir doch hervorheben, daß neben dieser produktiven Verwendung des Kapitals auch solche zu konsumtiven Zwecken stattfindet. Es ist aber nötig, diese sozialwissenschaftlich wenig relevanten Verwendungsformen[1]) des Kapitals besonders zu charakterisieren. „Il faut encore remarquer que certaines richesses alors mêmes qu'elles ne sont pas employées productivement et qu'elles servent a la consommation, peuvent neanmoins rapporter un revenu a leur propriétaire, par le moyen de la location on du prêt . . . En ce cas cette richesse ne doit-elle pas aussi être appelée capital? On n'hésite pas à le faire dans le langage courant. Et je pense qu'on peut le faire en effet, mais à la condition pourtant de distinguer ces capitaux là des précédents par quelques qualificatifs qui ne permettent point de les confondre. En effet leur caractère est très dissemblable.“[2])

In der Tat, während das Kapital, welches in einer „Unternehmung“ verwertet wird, der Versorgung der Wirtschaftseinheiten einer Volkswirtschaft mit neuen Gütern dient, belastet das zu unproduktiven Zwecken verwendete Kapital lediglich das Vermögen des Konsumenten zu Gunsten des Kapitalisten; während das Unternehmungskapital der gesamten Sozialwirtschaft als solcher zu Gute kommt, neue Quellen des Reichtums zu eröffnen sucht, trägt das unproduktive Kapital zur Vermehrung des Nationalreichtums nichts bei. „Le revenu sort de la poche de l'emprunteur ou du locataire et celui-ci a dû se le procurer par son travail ou par l'emploi de quelque autre capital“. . . .[3]) Gide will diese Kapitalien mit „capitaux lucratifs“ bezeichnen. Dies ist m. E. nicht charakteristisch genug, denn wie wir dargelegt haben, ist ja auch das Unternehmerkapital „lucratif“. M. E. kann die konsumtive Zweckbeziehung des unproduktiven Kapitals viel bezeichnender durch das Wort „Konsumtivkapital“ zum Ausdruck gebracht werden.[4]) — Wir können demnach folgende Vermögenskategorien und

---

[1]) Sehr treffend drückt dieses Smith aus: „Ask any rich man of common prudence, to which of the two sorts of people he has lent the greater part of his stock, to those who, he thinks, will employ it profitably, or to those who will spend it idly, and he will laugh at you for proposing the question.“ (Smith a. a. O. S. 112, Abs. 1. ff.)

[2]) Gide a. a. O. S. 158 ff.

[3]) ebend. S. 158 ff. Vgl. auch Adam Smith a. a. O. S. 8 ff.

[4]) Vgl. dazu auch Marshall a. a. O. S. 146 § 5 ff.

Kapitalsformen („Kapitalanlagen“ ist eine durchaus mißverständliche, falsche Ausdrucksweise) unterscheiden:

Vermögen

Gebrauchsvermögen — Erwerbsvermögen

Erwerbsvermögen: Grundvermögen (Grundeigentum) — Kapital (Kapitaleigentum)

Kapital: Produktivkapital — Konsumtivkapital

Nachdem wir so die Rolle des Kapitals gegenüber den anderen Vermögenskategorien begrenzt haben, können wir versuchen, eine erschöpfende Kapitalsdefinition zu geben. Hierbei wird sich zeigen, daß die Überbrückung der Gegensätze zwischen dem Sprachbegriff und dem wissenschaftlichen Begriff des Kapitals sehr wohl erfolgen kann, ohne daß der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens des Kapitals Abbruch getan zu werden braucht, indem die eigenartige Stellung des Geldkapitals in der Begriffsbestimmung des Kapitals hervorgehoben wird. Da eine Definition den Begriff entfalten soll, so ist es beim Kapitalsbegriff der Vollständigkeit halber durchaus angebracht, die Art und Weise der Verwertung des Kapitals wiederzugeben, denn nur so kann man sich ein klares Bild von der Eigenart des Kapitals als „eines Vermögens“, das zur Organisation der Produktion und Verwertung der Produkte verwendet wird“[1]), vorstellen. „Das Kapital“ kann daher folgendermaßen definiert werden:

> „Kapital“ ist das aus Geldbeträgen oder anderen beweglichen bezw. nach menschlichem Willen räumlich fixierbaren Gütern bestehende Stammvermögen einer physischen oder juristischen Persönlichkeit, das in einer Unternehmung oder durch Gebrauchsüberlassung an Dritte zum Zwecke der Einkommenbildung für seinen Besitzer verwendet wird.[2])

---

[1]) Philippovich a. a. O. S. 32ff.

[2]) Folgende Kategorien von Gütern bilden das Kapital:

I. Produktivkapital

a) Sämtliche Produktionsprodukte (inkl. die dem Verkehre dienenden Produkte);

b) Gebrauchsgüter in Händen der Produzenten und Handelsleute als „Waren“;

Damit ist m. E. das Wesen des sozialen Phänomens des Kapitals, wie dasselbe in der National-Ökonomik fast allgemein aufgefaßt wird, unzweideutig wiedergegeben und der Gegensatz zum Sprachbegriff gemildert worden.

Nachdem wir bereits an einer anderen Stelle den Realbegriff des „Nationalkapitals" als seinem Wesen nach mit dem Kapital in sozialwissenschaftlichem Sinne zusammenfallend dargelegt haben, können wir das Konsumtivkapital, als für die Sozialwirtschaft irrelevant, mit dem Produktivkapital in Verbindung setzen. Das Sozialkapital wird demnach von der Gesamtheit der untereinander organisch verknüpften „Unternehmungen" gebildet. Die Definition des Sozialkapitals würde demnach dahin gehen:

> „Das Sozialkapital" ist der Inbegriff der in einem gegebenen Augenblick zu produktiven (Produktions- und Güterzirkulations)-Zwecken verfügbaren und verwendeten Einzelkapitalien.

Ich glaube somit erschöpfend das „Wesen des Kapitals" dargelegt und den „Streit um den Kapitalsbegriff" versuchsweise gelöst zu haben! Ob meine Reformvorschläge Beifall finden werden, darüber kann ich selbstverständlich nichts voraussagen. Ich verhehle mir keineswegs, daß die Widerstände gegen Neuerungsversuche stets groß gewesen sind und sein werden. Kein geringerer aber als Goethe hat die Neigung der Menschen, am Althergebrachten trotz aller Schwäche desselben festzuhalten mit den Worten gegeißelt:

> „Es erben sich Gesetz und Rechte
> Wie eine ew'ge Krankheit fort
> Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
> Und rücken sacht von Ort zu Ort.
> Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
> Weh' dir, daß Du ein Enkel bist."

---

c) Geldbeträge, die zu produktiven Zwecken disponibel sind, in Händen der Unternehmer (inkl. Arbeitslohn, solange er in Händen der Unternehmer ist).

II. Konsumtivkapital

a) Geldbeträge, die zu konsumtiven Zwecken gegen Entgelt dargeliehen werden;

b) Gebrauchsgüter, die gegen Entgelt auf Zeit vermietet werden, also nicht „Gebrauchsvermögen" werden.

(Vgl. dazu Philippovich a. a. O. S. 141. v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 69/76 ff. Gide a. a. O. S. 159 ff.)

In der Wissenschaft gilt nur die Wahrheit als Leitstern und jeder Fortschritt ist als ein Baustein zu neuen Erkenntnissen zu begrüßen, denn „in dem Maße, als die Wissenschaft fortschreitet, schreiten auch ihre Definitionen vorwärts.“[1]) Es ist m. E. auch ein Fortschritt, mag er groß oder klein genannt werden, wenn methodologische wie terminologische Mängel beseitigt, und die termini technici einer Wissenschaft geklärt und begrenzt werden, denn nur dann gewinnt der Streit über Definitionen „einen wirklichen Wert und wird zu einem Streit über Wahrheit und Unwahrheit.“[2]) Und so hoffe ich denn, daß meine Arbeit die national-ökonomische Wissenschaft von einer Kalamität befreien helfen möge, welche im sogenannten „Streit um den Kapitalsbegriff“ ihren Ausdruck fand.[3]) — —

---

[1]) John Stuart Mill a. a. O. S. 37ff.

[2]) Vgl. ebd. S. 38, Abs. 2ff.

[3]) Knies a. a. O. S. 24—83. v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 23—77.



Der Zusammenbruch der Wirtschaftsfreiheit und der Sieg des Staatssozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. jur. **E. Herr.** Preis: 3 Mark.

Güterverzehrung und Güterhervorbringung.

Von Dr. **Wilhelm Hasbach,** ord. Professor an der Univ. Kiel. 1906. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer subjektiven Wertlehre.

Von Professor Dr **R. Liefmann,** Freiburg i. Br. 1907. Preis: 2 Mark.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe.

Von **H. Oswalt.** 1905. Preis 2 Mark 50 Pf.

Ernst Abbe als Sozialpolitiker.

Von Dr. **Julius Pierstorff,** ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Jena. 1905. Preis: 75 Pf.

Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Grossbanken

mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. Vorträge gehalten in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. Von Dr. **Riesser,** Prof., Geheimer Justizrat. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 1906. Preis: brosch. 7 Mark, geb. 8 Mark.

Berliner Börsen-Curier, vom 7. Oktober 1905:

In unserer Zeit der Konzentration auf wirtschaftlichem Gebiete dürfte dieses Werk von großem Interesse sein. Der Verfasser ist ein hervorragender Jurist und Nationalökonom, er gehörte bis vor kurzer Zeit der Direktion der Bank für Handel und Industrie an und genießt den Ruf einer Autorität in Bankkreisen. In überaus klarer und sachlicher Weise bearbeitet der Autor das so ungemein interessante und fruchtbare Gebiet der Konzentration unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Großbanken.

Sozialismus und soziale Bewegung.

Von Dr. **Werner Sombart,** Professor an der Handelshochschule in Berlin. 1907. Sechste Aufl. 34.—43. Tausend. Preis: brosch. 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark 20 Pf. Gänzlich umgearbeitet und reich vermehrt, geradezu ein neues Buch.

Wenn von einer Schrift, wie von der vorliegenden, im Laufe weniger Jahre 33000 Exemplare verkauft werden, so braucht zu ihrer Empfehlung nichts mehr gesagt zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß diese neue Auflage bis auf die Gegenwart fortgeführt ist und deswegen erneutes Interesse darbietet.

Kapitalismus und Mittelstandspolitik.

Von Dr. **J. Wernicke,** Berlin. 1907. Preis: 20 Mark.

Kölnische Zeitung, vom 21. März 1907:

Die Ausführungen Wernickes schließen sich meist an Äußerungen von Handels-, Handwerker- und Gewerbekammern, Nationalökonomen, Parlamentariern, Politikern und Zeitungen an, die er sorgsam gesammelt und an den entsprechenden Stellen in seinem Werk in geschickter Weise verwendet hat; fast überall sucht Wernicke auch die statistischen Unterlagen zu bieten. Nirgends aber hält er mit dem eigenen zusammenfassenden Urteil zurück, das sich in den oben angegebenen Bahnen bewegt. So ist der stattliche Band ein vortreffliches und zuverlässiges Orientierungswerk über alle Fragen, die den modernen Mittelstand berühren.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.









